Offenlegungsbericht

per 30. Juni 2024 gemäß Teil 8 CRR





INH	ALTSVERZEICHNIS	SEITE
Α	Einführung und allgemeine Grundsätze	5
B I II	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen Eigenmittelanforderungen	7 7 10
С	Antizyklischer Kapitalpuffer	12
D	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	15
Ε	Liquiditätsrisiko	19
F I II III	Ausfallrisiko Kreditrisikoanpassungen Notleidende und gestundete Risikopositionen Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken IRB-Ansatz	22 23 28 30 33
G	Gegenparteiausfallrisiko	38
H I II III	Verbriefungen Art und Umfang von Verbriefungsaktivitäten und damit verbundene Risiken Risikogewichtung und Rechnungslegung von Verbriefungen Risikopositionswert und Kapitalanforderungen von Verbriefungen Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr und Planung 2024	43 43 43 44 44 45
 - - 	Marktrisiko Marktrisiko Zinsrisiko im Anlagebuch	47 47 47
J I II	ESG-Risiken Qualitative ESG-Risiken Quantitative ESG-Risiken	49 49 60
K	Anhang	88
L	Abkürzungsverzeichnis	92

TABELL	ENVERZEICHNIS	SEITE
Tab. 1:	KM1: Schlüsselparameter	8
Tab. 2:	OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge in Mio. €	11
Tab. 3:	CCYB2: Höhe des Institutsspezifischen Antizyklischen Kapitalpuffers	12
Tab. 4:	CCYB1: Geografische Verteilung Der für die Berechnung des Antizyklischen kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen in Mio. €	13
Tab. 5:	LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote in Mio. €	15
Tab. 6:	LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote in Mio. €	16
Tab. 7:	LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) in Mio. €	18
Tab. 8:	LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR in Mio. €	20
Tab. 9:	LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote in Mio. €	21
Tab. 10:	CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen in Mio. €	23
Tab. 11:	CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite in Mio. €	25
Tab. 12:	CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet in Mio. €	26
Tab. 13:	CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig in Mio. €	27
Tab. 14:	CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen in Mio. €	27
Tab. 15:	CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen in Mio. €	28
Tab. 16:	CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Mio. €	29
Tab. 17:	CR3: Übersicht über die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken in Mio. €	30
Tab. 18:	CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung in Mio. €	31
Tab. 19:	CR5: Standardansatz – Risikopositionswerte in Mio. €	32
Tab. 20:	CR6: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite in Mio. €	33
Tab. 21:	CR7-A: IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	35
Tab. 22:	CR8: RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz in Mio. €	36
Tab. 23:	CR10.5: IRBA-Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz in Mio. €	37
Tab. 24:	CCR1: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz in Mio. €	38

Tab. 25.	in Mio. €	39
Tab. 26:	CCR3: Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht in Mio. €	39
Tab. 27:	CCR4: IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala in Mio. €	40
Tab. 28:	CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR- Risikopositionen in Mio. €	41
Tab. 29:	CCR6: Risikopositionen in Kreditderivaten in Mio. €	42
Tab. 30:	CCR8: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) in Mio. €	42
Tab. 31:	SEC1: Verbriefungspositionen im Anlagebuch in Mio. €	45
Tab. 32:	SEC3: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt in Mio. €	46
Tab. 33:	SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt in Mio. €	46
Tab. 34:	MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz in Mio. €	47
Tab. 35:	IRRBB1 - Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs in Mio. €	48
Tab. 36:	Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	62
Tab. 37:	Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen	69
Tab. 38:	Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	71
Tab. 39:	Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen	72
Tab. 40:	Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	74
Tab. 41:	Meldebogen 6: Zusammenfassung der wichtigsten Leistungsindikatoren (KPI) für Taxonomiekonforme Risikopositionen	75
Tab. 42:	Meldebogen 7: Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	76
Tab. 43:	Meldebogen 8: Risikomindernde Maßnahmen: GAR (%)	82
Tab. 44:	CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Mio. €	88
Tab. 45:	CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz in Mio. €	91

Durch Rundungen können sich im vorliegenden Bericht geringfügige Differenzen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben.

A Einführung und allgemeine Grundsätze

Das Ziel der Offenlegung gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) ist es, die Marktdisziplin der Institute zu stärken. Hierzu werden den Marktteilnehmern über die im Geschäftsbericht veröffentlichten Informationen hinaus zusätzliche Informationen über das Risikoprofil zur Verfügung gestellt.

Anwendungsbereich

Die Hamburg Commercial Bank AG weist eine Konzernbilanzsumme von mehr als 30 Mrd. € aus, ist entsprechend im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird direkt von der EZB beaufsichtigt. Die Bank ist nicht als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) gemäß Artikel 131 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU in Verbindung mit § 10g Absatz 2 KWG klassifiziert.

Die Hamburg Commercial Bank AG ist innerhalb der Hamburg Commercial Bank Gruppe das übergeordnete Kreditinstitut (Mutterinstitut). Die Offenlegung gemäß Teil 8 CRR erfolgt gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR für die Hamburg Commercial Bank Gruppe (nachfolgend Hamburg Commercial Bank). Dabei sind die Unternehmen zu berücksichtigen, die der Gruppe im Sinne des § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 CRR angehören (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu sehen, der Grundlage der Berichterstattung über den IFRS-Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank im Geschäftsbericht ist.

Innerhalb der Hamburg Commercial Bank besteht grundsätzlich die Möglichkeit gemäß Artikel 436 Buchstabe f CRR, Eigen- bzw. Finanzmittel zu übertragen. Sie kann aber aufgrund von bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder auch anderen rechtlichen Verpflichtungen oder Restriktionen beschränkt werden. Im Hinblick auf die Kapitalausstattung von Tochterunternehmen, an denen neben der Hamburg Commercial Bank weitere Gesellschafter beteiligt sind, ist bei einer Veränderung des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel grundsätzlich auch die Zustimmung der Mitgesellschafter und ihrer Gremien erforderlich. Bei Tochterunternehmen, die ebenfalls Institute sind, müssen Eigenkapitalveränderungen ggf. mit den entsprechenden Aufsichtsbehörden abgestimmt werden.

Kapitalunterdeckungen für Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 436 Buchstabe g CRR bestehen nicht. Eine Kapitalunterdeckung ist der Betrag, um den das aktuelle Eigenkapital geringer ist als das aufsichtsrechtlich geforderte Kapital.

Wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen

Nach Artikel 432 Absatz 1 CRR dürfen Institute grundsätzlich von der Offenlegung einer oder mehrerer der

in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind. Die Hamburg Commercial Bank erfüllt alle Offenlegungsanforderungen uneingeschränkt.

Institute dürfen gemäß Artikel 432 Absatz 2 CRR von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen absehen, wenn diese als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die Hamburg Commercial Bank hat in diesem Bericht keinen Gebrauch von dieser Ausnahme gemacht.

Häufigkeit der Offenlegung

Die Hamburg Commercial Bank veröffentlicht gemäß Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe a CRR die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben vollumfänglich einmal jährlich zum 31.12.

Da die Hamburg Commercial Bank Wertpapiere an einem geregelten Markt begibt, können die Erleichterungen gemäß Artikel 433a Absatz 2 CRR nicht in Anspruch genommen werden.

Halbjährlich werden die Informationen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe b CRR offengelegt.

Vierteljährlich sind die Informationen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c CRR offenzulegen.

Im vorliegenden Bericht sind dementsprechend die Anforderungen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe b CRR erfüllt worden.

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 Absatz 1 CRR auf der Internetseite der Hamburg Commercial Bank unter "Investor Relations" veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

Nichteinschlägigkeit und Negativerklärungen

Grundsätzlich legt die Hamburg Commercial Bank alle Informationen nach Teil 8 Titel II und III CRR offen. Einige der Anforderungen sind jedoch nicht einschlägig und werden entsprechend nicht offengelegt. Im Interesse der Eindeutigkeit der Offenlegung führt die Hamburg Commercial Bank deshalb für die im Folgenden genannten Informationen explizit eine Negativerklärung auf:

- Die Hamburg Commercial Bank nimmt keine Ausnahme von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis nach Artikel 7 oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9 CRR in Anspruch. Deshalb erfolgt keine Darstellung gemäß Artikel 436 Buchstabe h CRR.
- Die Kapitalquoten werden ausschließlich mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet, die auf

- Grundlage der CRR ermittelt werden. Entsprechend erfolgt keine Erläuterung gemäß Artikel 437 Buchstabe f CRR.
- Die Übergangsbestimmungen zur Einführung des IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR werden nicht genutzt. Daher erfolgt keine Offenlegung nach EBA/GL/2020/12.
- Da die Hamburg Commercial Bank Risikopositionsbeträge nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR berechnet, erfolgt für Spezialfinanzierungen keine Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe e CRR.
- Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wendet die Hamburg Commercial Bank den Standardansatz gemäß Artikel 274 CRR an. Dementsprechend werden keine Informationen gemäß Artikel 439 Buchstaben c und k CRR zum Korrelationsrisiko gemäß Artikel 291 CRR bzw. zur Schätzung für den Wert α gemäß Artikel 284 CRR offengelegt.
- Die Angaben gemäß Artikel 441 CRR werden nicht offengelegt, da die Hamburg Commercial Bank nicht als global systemrelevant eingestuft wurde.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet keine eigenen Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfaktoren. Demgemäß erfolgt keine gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstaben b und g Ziffer v CRR für Risikopositionen, bei denen eigene Schätzungen der oben genannten Parameter verwendet werden.
- Risikopositionen des Mengengeschäfts behandelt die Hamburg Commercial Bank ausschließlich im Standardansatz für Kreditrisiken. Infolgedessen werden keine Darstellungen gemäß Artikel 452

- Buchstabe c Ziffer iv und Buchstabe f CRR offengelegt.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko. Angaben gemäß Artikel 454 CRR werden deshalb nicht dargestellt.
- Auf die Offenlegung der Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen gemäß Artikel 444 Buchstabe d CRR wird verzichtet, da die Hamburg Commercial Bank die von der EBA gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen verwendet.
- Es erfolgt keine Offenlegung nach Artikel 455 CRR, da kein internes Marktrisikomodell angewendet wird.
- Die Hamburg Commercial Bank hält keine Verbriefungen im Handelsbuch. Aus diesem Grunde erfolgen keine Angaben zum spezifischen Zinsrisiko gemäß Artikel 445 CRR sowie zu Handelsbuchverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR.
- Im Portfolio der Hamburg Commercial Bank befinden sich keine Wiederverbriefungsforderungen.
 Daher erfolgt kein Ausweis zu Wiederverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR.
- Ein interner Bemessungsansatz für Verbriefungen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 Abschnitt 3 CRR wird von der Hamburg Commercial Bank nicht verwendet. Entsprechend erfolgen keine Angaben hinsichtlich Artikel 449 Buchstabe i CRR.
- Die Hamburg Commercial Bank hat keine Unterstützung im Rahmen von Teil 3 Titel II Kapitel 5
 CRR geleistet. Eine Angabe gemäß Artikel 449
 Buchstabe e CRR erfolgt daher nicht.

B Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

I Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen

Für die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Artikel 437 Buchstaben a, b, d und e CRR folgt die Hamburg Commercial Bank der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß der CRR. Die vollständige Offenlegung erfolgt im jährlichen Rhythmus. Halbjährlich werden gemäß Artikel 433a Absatz

1 Buchstabe b Ziffer i CRR Angaben nach Artikel 437 Buchstabe a CRR offengelegt. Nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c Ziffer ii CRR werden Informationen zu Eigenmitteln und Kapitalquoten vierteljährlich offengelegt. Dieses erfolgt mit der nachfolgenden Tabelle KM1.

TAB. 1: KM1: SCHLÜSSELPARAMETER

			b	С	d	е
		a 20.06.241	31.03.24		30.09.23	
		30.06.241	31.03.24	31.12.23 ²	30.09.23	30.06.23
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge) in Mio. €	0.407	0.400	0.040	0.000	0.004
1	Hartes Kernkapital (CET1)	3.167	3.190	3.216	2.988	3.061
2	Kernkapital (T1)	3.167	3.190	3.216	2.988	3.061
3	Gesamtkapital	4.107	4.102	4.124	3.965	4.030
	Risikogewichtete Positionsbeträge in Mio. €	1	ı	1		
4	Gesamtrisikobetrag	18.550	17.627	16.465	17.114	16.523
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,07	18,10	19,53	17,46	18,52
6	Kernkapitalquote (%)	17,07	18,10	19,53	17,46	18,52
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,14	23,27	25,05	23,17	24,39
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,800	1,800	1,820	1,820	1,820
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,013	1,013	1,020	1,020	1,020
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,350	1,350	1,370	1,370	1,370
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,800	9,800	9,820	9,820	9,820
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,500	2,500	2,500	2,500	2,500
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,742	0,624	0,621	0,570	0,503
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0352	0,0393	0,0390	0,0464	0,0483
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,277	3,164	3,160	3,117	3,052
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,08	12,96	12,98	12,94	12,87
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,72	10,75	12,16	10,09	11,15
_	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	36.211	35.296	35.272	33.541	32.616
14	Verschuldungsquote (%)	8,746	9,038	9,117	8,909	9,385
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	7.184	6.811	6.756	6.797	6.903
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.643	4.609	4.673	4.582	4.627
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	517	457	423	376	390
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	4.125	4.152	4.251	4.206	4.237
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	175,1	164,3	160,1	163,2	164,5
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	21.160	19.716	20.249	18.982	19.569
		+				
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	18.801	17.967	17.523	17.316	17.324

¹ Es erfolgte keine Berücksichtigung der Gewinne für das erste Halbjahr 2024.

² Die in 2024 erfolgte Dividendenzahlung wurde mindernd im harten Kernkapital vorab berücksichtigt.

Erläuterung wesentlicher Veränderungen

Die harte Kernkapitalquote sinkt gegenüber dem Vorquartal um 1,0 %-Punkte und liegt mit 17,1 % auf einem hohen Niveau. Der Rückgang der harten Kernkapitalquote resultiert insbesondere aus dem Anstieg des Gesamtrisikobetrags.

Die Leverage Ratio sinkt auf 8,7 %, insbesondere da die Gesamtrisikopositionsmessgröße steigt.

Die Liquiditätsdeckungsquote LCR wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Details finden sich in Abschnitt E.

Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente

Die Darstellung gemäß Artikel 437 Buchstabe d CRR erfolgt in Tabelle CC1 im Anhang.

Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen

Die vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen gemäß Artikel 437 Buchstabe a CRR erfolgt mit der Darstellung in Tabelle CC2 im Anhang.

Die Überleitung erfolgt in drei Schritten. Im ersten Schritt wird die Überleitung des handelsrechtlichen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis per 30.06.2024 vorgenommen. Aufgrund der stichtagsgleichen Berücksichtigung des Gewinns erfolgt die Überleitung nicht auf Basis des zuletzt testierten Stichtags. Die Eigenmittelbestandteile des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen dabei den im Zwischenabschluss der Hamburg Commercial Bank per 30.06.2024 veröffentlichten Angaben für das Eigenkapital. Im zweiten Schritt folgen eine Erweiterung der Eigenmittelbestandteile sowie die Berücksichtigung aufsichtlicher Effekte. Abschließend werden die Eigenmittelbestandteile den Eigenmittelpositionen der aufsichtsrechtlichen Meldung der Gruppe per 30.06.2024 zugeordnet.

II Eigenmittelanforderungen

In Tabelle OV1 werden gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR die für die Hamburg Commercial Bank relevanten Eigenmittelanforderungen gezeigt. Nachfolgend werden die Eigenmittelanforderungen erläutert.

Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko

Nach Zulassung durch die zuständigen Behörden ermittelt die Hamburg Commercial Bank die Ausfallwahrscheinlichkeit zur Bestimmung des Risikogewichts intern, während für andere Risikoparameter wie die Verlustquote und Umrechnungsfaktoren aufsichtsrechtlich vorgegebene Werte genutzt werden. Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko erfolgt somit grundsätzlich im IRB-Ansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR.

Im Rahmen des Partial Use wird jedoch für einzelne Risikopositionen sowie für die zu konsolidierenden Gesellschaften der Standardansatz für Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden somit sowohl gemäß Basis-IRB-Ansatz als auch gemäß Standardansatz für Kreditrisiken dargestellt. Darüber hinaus werden die Eigenmittelanforderungen für die Risiken aus den Beiträgen zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei gemäß der Artikel 307 bis 309 CRR offengelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungen im IRB-Ansatz ermittelt die Hamburg Commercial Bank mit Hilfe des PD-/LGD-Ansatzes sowie der einfachen Risikogewichtsmethode. Zusätzlich werden wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 48 CRR gesondert mit Eigenmitteln unterlegt, sofern diese nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden.

Die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (einschließlich Gegenparteiausfallrisiko und Verbriefungsrisiko) belaufen sich auf 1.264 Mio. €.

Für eine Gesamtbetrachtung sind dem Kreditrisiko die in der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR ausgewiesenen 22 Mio. € Eigenmittelanforderung hinzuzurechnen, so dass sich gegenüber der Vorperiode ein geringer Anstieg des Kreditrisikos auf 1.286 Mio. € ergibt.

In der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR werden Eigenmittelanforderungen eingestellt, die sich aus erwarteten und bevorstehenden, aber ggf. noch nicht von der Aufsicht abgenommenen oder produktiv genommenen Änderungen für die einzelnen IRB-Modelle ergeben.

Marktrisiko

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR.

Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken von 18 Mio. € bestehen aus dem Zins- und dem Fremdwährungsrisiko. Aktienkurs- und Warenpositionsrisiken bestehen nicht.

Operationelles Risiko

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die Hamburg Commercial Bank den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR an. Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung von 112 Mio. €.

Gesamteigenmittelanforderungen

Zusätzlich zum Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko unterlegt die Hamburg Commercial Bank auch das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR mit Eigenmitteln. Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 4 Mio. €.

Für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel V CRR sowie für das Großkreditrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe b Ziffer ii CRR bestehen keine Eigenmittelanforderungen.

Es gibt weitere Eigenmittelanforderungen gemäß der Artikel 48 und 60 CRR in Höhe von 64 Mio. €, die im Wesentlichen von latenten Steuern herrühren. Latente Steuern sind in Tabelle OV1 in Zeile 24 enthalten.

Zum Berichtsstichtag ergeben sich Gesamteigenmittelanforderungen in Höhe von 1.484 Mio. €.

TAB. 2: OV1: ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE IN MIO. €

		а	b	С
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		30.06.2024	31.03.2024	30.06.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	15.800	14.870	1.264
2	Davon: Standardansatz	5.726	5.349	458
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	9.504	8.939	760
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	299	309	24
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	198	228	16
7	Davon: Standardansatz	115	129	9
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	4	4	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	47	49	4
9	Davon: Sonstiges CCR	32	45	3
10	Entfällt		-	-
11	Entfällt	-	-	-
12	Entfällt	-	-	-
13	Entfällt	-	-	-
14	Entfällt	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	1	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	920	913	74
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	352	367	28
19	Davon: SEC-SA	568	546	45
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	230	214	18
21	Davon: Standardansatz	230	214	18
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	1.402	1.402	112
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	1.402	1.402	112
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	799	812	64
25	Entfällt	-	-	-
26	Entfällt	-	-	-
27	Entfällt	-	-	-
28	Entfällt	-	-	-
	Zusätzliche Risikoposition nach Artikel 3 CRR	271	272	22

C Antizyklischer Kapitalpuffer

Offengelegt werden die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen nach Artikel 440 CRR.

In der Tabelle CCyB2 wird die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers gemäß Artikel 440 Buchstabe b CRR offengelegt.

Die Offenlegung der geografischen Verteilung der Kreditrisikopositionen gemäß Artikel 440 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Artikel 2 der delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 erfolgt in CCyB1.

In den Spalten a bis e werden die Risikopositionswerte getrennt nach allgemeinen Kreditrisikopositionen, Risikopositionen im Handelsbuch (also spezifisches Marktrisiko) und Verbriefungsrisikopositionen ausgewiesen. Die entsprechenden Eigenmittelanforderungen werden in den Spalten g bis j gezeigt. In Spalte I wird die Gewichtung angegeben, die je Land auf die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers angewendet wird. Diese ergibt sich aus der Summe der Eigenmittelanforderungen je Land, dividiert durch die Summe aller Eigenmittelanforderungen der wesentlichen Kreditrisikopositionen. In Spalte m wird der entsprechende antizyklische Kapitalpuffer des jeweiligen Landes ausgewiesen. Dieser ist von den Ländern selbst zu veröffentlichen.

TAB. 3: CCYB2: HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS

		а
1	Gesamtrisikobetrag (in Mio. €)	18.550
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,742
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. €)	138

TAB. 4: CCYB1: GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN IN MIO. €

		а	b	С	d	е	f		
		Allgemeine Kreditrisikopositionen Kreditrisikopositionen Marktrisiko risikopo		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Kreditrisikopositionen –		Verbriefungs- risikopositionen	Risiko-
		Risikopositions- wert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	– Risiko- positionswert im Anlagebuch	positions- gesamtwert		
010	Aufschlüsselung nach Ländern								
	(AE) Vereinigte Arabische Emirate	-	12	=	Ī	-	12		
	(AG) Antigua und Barbuda	0	=	-	-	-	0		
	(AT) Österreich	189	32	-	-	-	221		
	(AU) Australien	7	-	-	1	-	7		
	(BE) Belgien	277	325	-	1	-	602		
	(BM) Bermuda	0	59	-	ì	119	178		
	(CA) Kanada	13	18	-	ì	-	31		
	(CH) Schweiz (Confoederatio Helvetica)	71	79	-	-	-	150		
	(CY) Zypern	0	181	-	-	-	181		
	(DE) Deutschland	922	6.054	-	-	-	6.976		
	(DK) Dänemark	122	220	-	-	-	342		
	(EE) Estland	0	ı	=	Ī	-	0		
	(ES) Spanien	313	267	-	ì	-	581		
	(FI) Finnland	346	66	-	ì	-	412		
	(FR) Frankreich	570	387	-	1	-	958		
	(GB) Großbritannien	752	977	-	1	73	1.802		
	(GG) Guernsey (Kanalinsel)	121	-	-	Ī	-	121		
	(GR) Griechenland	-	846	-	ì	-	846		
	(HK) Hongkong	-	16	=	Ī	-	16		
	(IE) Irland	180	186	-	ì	640	1.006		
	(IL) Israel	-	43	-	-	-	43		
	(IM) Isle of Man	105	23	-	-	-	128		
	(IT) Italien	105	82	-	-	-	187		
	(JE) Jersey (Kanalinsel)	227	36	-	-	325	588		
	(KY) Cayman Islands (Kaimaninseln)	51	76	-	-	441	568		
	(LI) Liechtenstein	-	21	-	-	-	21		
	(LR) Liberia	0	-	-	-	-	0		
	(LU) Luxemburg	943	2.659	-	-	216	3.818		
	(MH) Marshallinseln	1	844	-	-	-	845		
	(MT) Malta	0	56	-	-	-	56		
	(NL) Niederlande	848	1.065	-	-	-	1.913		
	(NO) Norwegen	355	165	-	-	-	520		
	(PA) Panama	0	100	-	-	-	100		
	(PT) Portugal	3	118	-	-	-	120		
	(RU) Russland	-	1	-	-	-	1		
	(SE) Schweden	245	407	-	-	-	652		
	(SG) Singapur	1	36	-	-	-	38		
	(TR) Türkei	-	2	-	-	-	2		
	(US) Vereinigte Staaten	1.754	394	-	-	1.312	3.460		
	(UY) Uruguay	-	105	-	-	-	105		
	(VG) Britische Jungferninseln	-	81	-	-	-	81		
	(x28) sonstige	-	-	-	-	-	-		
020	Summe	8.521	16.040	-	-	3.126	27.687		

		g	h	i	j	k	I	m
			Figenmittels	inforderungen			Gewichtun-	Quote des
		Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositio- nen – Marktrisiko	Wesentliche Kre- ditrisikopositionen – Verbriefungsposi- tionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risiko- gewichtete Positions- beträge	gen der Eigenmittel- anforderun- gen (in %)	antizykli- schen Kapitalpuf- fers (in %)
010	Aufschlüsselung nach Ländern							
	(AE) Vereinigte Arabische Emirate	1	-	-	1	10	0,06	-
	(AG) Antigua und Barbuda	0	-	-	0	0	0,00	-
	(AT) Österreich	4	-	-	4	48	0,31	-
	(AU) Australien	1	-	-	1	7	0,05	0,01
	(BE) Belgien	12	-	-	12	149	0,97	0,01
	(BM) Bermuda	4	-	7	10	130	0,85	-
	(CA) Kanada	2	-	-	2	28	0,18	-
	(CH) Schweiz (Confoederatio Helvetica)	9	-	-	9	112	0,73	-
	(CY) Zypern	5	-	-	5	67	0,44	0,01
	(DE) Deutschland	235	-	-	235	2.933	19,19	0,01
	(DK) Dänemark	19	-	-	19	238	1,56	0,03
	(EE) Estland	0	-	-	0	0	0,00	0,02
	(ES) Spanien	29	-	-	29	361	2,36	-
	(FI) Finnland	9	-	-	9	112	0,73	-
	(FR) Frankreich	26	-	-	26	324	2,12	0,01
	(GB) Großbritannien	113	-	4	116	1.455	9,52	0,02
	(GG) Guernsey (Kanalinsel)	10	-	-	10	121	0,79	-
	(GR) Griechenland	52	-	-	52	648	4,24	-
	(HK) Hongkong	1	-	-	1	12	0,08	0,01
	(IE) Irland	19	-	10	29	361	2,36	0,02
	(IL) Israel	3	-	-	3	40	0,26	-
	(IM) Isle of Man	8	-	-	8	104	0,68	-
	(IT) Italien	8	-	-	8	104	0,68	-
	(JE) Jersey (Kanalinsel)	20	-	6	26	321	2,10	-
	(KY) Cayman Islands (Kaimaninseln)	7	-	20	28	346	2,26	-
	(LI) Liechtenstein	1	-	-	1	8	0,05	-
	(LR) Liberia	0	-	-	0	0	0,00	-
	(LU) Luxemburg	201	-	8	209	2.613	17,10	0,01
	(MH) Marshallinseln	50	-	-	50	619	4,05	-
	(MT) Malta	5	-	-	5	59	0,39	-
	(NL) Niederlande	90	-	-	90	1.124	7,36	0,02
	(NO) Norwegen	13	-	-	13	165	1,08	0,03
	(PA) Panama	6	-	-	6	71	0,46	-
	(PT) Portugal	4	-	-	4	44	0,29	-
	(RU) Russland	-	-	-	-	-	-	-
	(SE) Schweden	26	-	-	26	323	2,11	0,02
	(SG) Singapur	2	-	-	2	27	0,18	-
	(TR) Türkei	-	-	-	-	-	-	-
	(US) Vereinigte Staaten	143	-	19	162	2.023	13,24	-
	(UY) Uruguay	9	-	-	9	117	0,76	-
	(VG) Britische Jungferninseln	5	-	-	5	61	0,40	-
	(x28) sonstige	-	-	-	-	-	-	-
020	Insgesamt	1.149	-	74	1.223	15.284	100,00	

D Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Gemäß Artikel 451 CRR sind Informationen zur Leverage Ratio offenzulegen. Die Ermittlung der Leverage Ratio erfolgt gemäß Artikel 429 und 429a bis 429g CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

Die Leverage Ratio ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus den Aktiva und außerbilanziellen Geschäften unter Berücksichtigung von speziell für die Leverage Ratio relevanten Bewertungsansätzen zusammen.

Die Leverage Ratio ergänzt als risikounabhängige Verschuldungsquote die risikobasierten Eigenkapitalanforderungen. Die verpflichtend einzuhaltende Mindestquote beträgt für die Hamburg Commercial Bank 3 %.

Im Folgenden werden Bestandteile der Leverage Ratio dargestellt.

TAB. 5: LRSUM: SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGS-QUOTE IN MIO. €

		a
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	32.336
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-24
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	Ē
8	Anpassungen bei derivativen Finanzinstrumenten	-1
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	100
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	3.313
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	488
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	36.211

TAB. 6: LRCOM: EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE IN MIO. €

		Risikoposition	
		а	b
		30.06.2024	31.12.2023
Bilanzwi	rksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	32.777	31.763
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-1	-6
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-480	-462
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	32.296	31.295
Risikopo	sitionen aus Derivaten		
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	189	232
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	232	252
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	421	483
Risikopo	sitionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)		
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	100	326
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	100	326
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	199	653
Sonstige	außerbilanzielle Risikopositionen		
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	6.380	5.545
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-3.085	-2.704
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	3.295	2.842
Ausgesc	hlossene Risikopositionen		
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-

		Risikoposition CRR-Verschuldt	
		a	b
		30.06.2024	31.12.2023
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-	-
Kernkap	ital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
23	Kernkapital	3.167	3.216
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	36.211	35.272
Verschu	Idungsquote	<u> </u>	
25	Verschuldungsquote (in %)	8,746	9,117
EU-25	Verschuldungsquote (nh %) Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	8,746	9,117
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	8,746	9,117
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,000	3,000
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,000	3,000
Gewählte	e Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen		
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-	-
Offenleg	ung von Mittelwerten	<u>.</u>	
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen		243
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen		326
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		35.189
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		35.189
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		9,139%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		9,139%

TAB. 7: LRSPL: AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFT UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN) IN MIO. €

		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	31.700
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	483
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	31.217
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	2.320
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.899
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	275
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.520
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	6.136
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	11.138
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	543
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.386

E Liquiditätsrisiko

Die Hamburg Commercial Bank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Dieses wird als Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet. Wesentlicher Treiber dieses Liquiditätsrisikos ist die Cashflow-Struktur in der Liquiditätsablaufbilanz (LAB), die durch die Aktiva (Laufzeit-/Währungsstruktur) und die Passiva (Refinanzierungsstruktur nach Laufzeiten/Währungen/ Investoren) determiniert wird. In diesem Zusammenhang wird das Marktliquiditätsrisiko, also die Gefahr, dass Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen veräußert werden können, als Komponente des Marktrisikos betrachtet und somit nur mittelbar in der Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt. Ein weiterer Bestandteil des Liquiditätsrisikos ist das Liquiditätsfristentransformationsrisiko. Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich aus den abweichenden Konditionsbindungsfristen der Aktiva und Passiva, der sogenannten Liquiditätsfristentransformationsposition, und der Änderung des eigenen, bonitätsabhängigen Refinanzierungsaufschlags, den die Bank am Markt zu zahlen hat, ein Verlust ergibt. Angaben zur Refinanzierungsstruktur finden sich im Konzernanhang (Note 50 "Restlaufzeitengliederung der Finanzinstrumente") des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank.

Liquiditätsrisikokennzahlen

Mit der Verordnung (EU) 2019/876 wird die Offenlegung zu den Liquiditätskennziffern in Teil 8 der CRR verankert und im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 konkretisiert.

Im Rahmen der Basel III-Regeln hat der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht zwei Mindestliquiditätsstandards für Banken festgelegt.

Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets ("HQLA"), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 29.07.2015 und der Änderungsverordnung (EU) 2018/ 1620 vom 13.07.2018 in europäisches Recht umgesetzt. Seit dem 01.01.2018 ist die Liquiditätsdeckungsquote mit einer Mindestquote von 100 % zu erfüllen.

Die Darstellung der Liquiditätsdeckungsquote der Hamburg Commercial Bank basiert auf der DVO (EU) 2021/637 vom 15.03.2021. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote quartalsweise auf konsolidierter Ebene. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monatsendwerte ermittelt.

Zum 30.06.2024 betrug die nach dieser Methodik ermittelte durchschnittliche LCR für die Hamburg Commercial Bank 175 % (31.03.2024: 164 %), wobei durchschnittlich liquide Aktiva in Höhe von 7.184 Mio. € (31.03.2024: 6.811 Mio. €) und Nettoliquiditätsabflüsse in Höhe von 4.125 Mio. € (31.03.2024: 4.152 Mio. €) in Anrechnung gebracht wurden.

Das Steigen der Quote im Vergleich zum Vorquartal beruht im Wesentlichen auf den gestiegenen Liquiditätspuffer.

Mit einer nach wie vor sehr auskömmlichen Liquiditätsausstattung verbleibt die LCR weiterhin auf einem relativ hohen Niveau in Bezug auf die aufsichtsrechtliche Mindestgrößenanforderung von 100 %.

In Tabelle LIQ1 werden quantitative Angaben zur LCR offengelegt. Die Tabelle umfasst die Werte für das zweite Kalenderquartal 2024 und die drei vorhergehenden Kalenderquartale. Die Werte werden als einfacher Durchschnitt der zwölf Monatsendwerte vor dem jeweiligen Quartalsultimo berechnet.

Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR)

Die NSFR erfordert von einer Bank ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten. Die Quote ist definiert als der Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Anteil von Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zu dem Betrag, der für eine stabile Refinanzierung (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Anlageklassen) erforderlich ist.

Die NSFR zum 30.06.2024, berechnet gemäß Artikel 451a Absatz 3 CRR, beträgt 113 % und liegt damit über der bindend einzuhaltenden regulatorischen Mindestanforderung von 100 %.

In Tabelle LIQ2 werden die Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Posten in Bezug auf die strukturelle Liquiditätsquote zum 30.06.2024 gezeigt.

TAB. 8: LIQ1: QUANTITATIVE ANGABEN ZUR LCR IN MIO. €

		а	b	С	d	е	f	g	h
				twert (Durchs			teter Gesamt	wert (Durchs	I
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwei	rtige liquide Vermögenswerte								
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					7.184	6.811	6.756	6.797
Mittelabf	flüsse								
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	107	98	93	84	11	11	11	11
3	Stabile Einlagen	20	18	16	14	1	1	1	1
4	Weniger stabile Einlagen	68	66	67	63	10	10	11	10
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	6.856	6.681	6.563	6.588	2.951	2.867	2.762	2.730
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	833	777	833	986	199	187	201	238
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	5.885	5.757	5.591	5.482	2.615	2.533	2.422	2.372
8	Unbesicherte Schuldtitel	138	147	139	120	138	147	139	120
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					75	41	19	7
10	Zusätzliche Anforderungen	3.718	3.637	3.487	3.385	1.440	1.486	1.519	1.484
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sons- tigen Anforderungen an Sicherheiten	377	373	357	339	366	362	346	329
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	7	8	8	5	7	8	8	5
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	3.334	3.256	3.122	3.041	1.067	1.116	1.165	1.150
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	133	175	334	321	104	145	304	292
15	Sonstige Eventualfinanzierungs- verpflichtungen	1.480	1.374	1.360	1.383	61	59	58	58
16	Gesamtmittelabflüsse					4.643	4.609	4.673	4.582
Mittelzuf	flüsse								
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	679	646	579	503	408	383	350	315
19	Sonstige Mittelzuflüsse	110	73	73	62	110	73	73	61
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbe- schränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	789	719	652	565	517	457	423	376
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	789	719	652	565	517	457	423	376
Bereinig	ter Gesamtwert					ı	I		
EU-21	Liquiditätspuffer					7.184	6.811	6.756	6.797
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					4.125	4.152	4.251	4.206
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %)					175,1	164,3	160,1	163,2

TAB. 9: LIQ2: STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE IN MIO. €

		а	b	С	d	е
		Ur	ngewichteter Wer	t nach Restlaufze	eit	Gewichteter
(Währur	ngsbetrag)	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Wert
Posten o	der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	3.629	-	-	912	4.541
2	Eigenmittel	3.629	-	-	912	4.541
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		118	2	1	110
5	Stabile Einlagen		21	-	1	21
6	Weniger stabile Einlagen		97	2	0	89
7	Großvolumige Finanzierung:		12.243	3.757	9.139	15.874
8	Operative Einlagen		1.288	-	-	78
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		10.955	3.757	9.139	15.797
10	Interdependente Verbindlichkeiten		113	56	1.605	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	194	-	634	634
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kate- gorien enthalten sind		194	-	634	634
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					21.160
Posten d	er erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					613
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		21	15	1.703	1.478
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		85	-	ı	42
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		2.790	1.913	13.996	14.718
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Dar- lehen und Kredite an Finanzkunden besichert		765	208	2.304	2.485
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.917	1.558	7.470	9.182
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		144	3	367	893
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		85	83	814	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		55	21	583	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		24	64	3.484	3.116
25	Interdependente Aktiva		113	56	1.571	-
26	Sonstige Aktiva		1.011	82	793	1.636
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		82	-	-	69
29	NSFR für Derivateaktiva		64			64
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		250			12
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		616	82	793	1.491
32	Außerbilanzielle Posten		1.615	101	5.029	312
33	RSF insgesamt					18.801
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					112,5

F Ausfallrisiko

Die Hamburg Commercial Bank differenziert das Ausfallrisiko nach Kredit-, Erfüllungs-, Länder- und Beteiligungsrisiko.

Bestandteile des Kreditrisikos sind neben dem klassischen Kreditrisiko das Gegenparteiausfallrisiko (siehe Abschnitt H) und das Emittentenrisiko. Das klassische Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlusts aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften. Das Emittentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls bzw. durch die Verschlechterung der Bonität eines Emittenten ein Wertverlust in einem Finanzgeschäft eintritt.

Das Erfüllungsrisiko setzt sich aus dem Abwicklungsund dem Vorleistungsrisiko zusammen. Das Abwicklungsrisiko besteht in einem möglichen Wertverlust, wenn aus einem bereits fälligen Geschäft Liefer- oder Abnahmeansprüche bestehen, die noch nicht beidseitig erfüllt wurden. Ein Vorleistungsrisiko liegt vor, wenn die Hamburg Commercial Bank ihre Verpflichtung bereits vertragsgemäß erfüllt hat, die Gegenleistung durch den Vertragspartner jedoch noch aussteht.

Unter Länderrisiko versteht die Hamburg Commercial Bank das Risiko, dass vereinbarte Zahlungen aufgrund von staatlich verfügten Beschränkungen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs nicht oder nur unvollständig bzw. verspätet erbracht werden (Transferrisiko). Das Risiko ist nicht in der Bonität des Schuldners begründet.

Unter dem Beteiligungsrisiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsbesitzes verstanden.

Alle genannten Bestandteile des Ausfallrisikos werden im Rahmen der Eigenkapitalsteuerung berücksichtigt. Für Risikokonzentrationen und Beteiligungsrisiken gibt es zusätzliche Steuerungsmaßnahmen.

Die Hamburg Commercial Bank folgt für die Offenlegung des Ausfallrisikos und der notleidenden und gestundeten Risikopositionen den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. In den Tabellen des Abschnitts Ausfallrisiko bleiben das Gegenparteiausfallrisiko und Verbriefungen grundsätzlich unberücksichtigt, da diese gesondert dargestellt werden. Ausnahmen werden explizit beschrieben. Die "Sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen" werden in diesem Abschnitt ohne die Werte für latente Steuern gezeigt.

I Kreditrisikoanpassungen

In der Tabelle CR1 werden gemäß Artikel 442 Buchstaben c und e CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit

verbundene Rückstellungen je Risikopositionsklasse offengelegt.

TAB. 10: CR1: VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN IN MIO. €

		а	b	С	d	е	f					
			Bruttobuchwert / Nominalbetrag									
		Ve	rtragsgemäß bed Risikopositioner			Notleidende Risikopositionen						
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3.221	3.221	-	-	-	-					
010	Darlehen und Kredite	18.612	16.103	2.374	790	0	790					
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-					
030	Sektor Staat	572	571	0	0	-	-					
040	Kreditinstitute	59	59	0	0	-	-					
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.091	3.678	283	45	-	45					
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	13.788	11.715	2.069	743	0	743					
070	Davon: KMU	7.086	5.527	1.554	466	-	466					
080	Haushalte	102	80	22	2	0	2					
090	Schuldverschreibungen	8.072	7.669	-	7	-	-					
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-					
110	Sektor Staat	568	536	-	0	-	-					
120	Kreditinstitute	3.497	3.374	-	2	-	-					
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.699	3.470	-	5	-	-					
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	308	289	-	-	-	-					
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.816	5.105	695	34	0	34					
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-					
170	Sektor Staat	16	16	-	-	-	-					
180	Kreditinstitute	7	7	0	-	-	-					
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.581	2.487	95	1	-	1					
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.198	2.587	595	33	0	33					
210	Haushalte	13	8	5	-	-	-					
220	Insgesamt	35.722	32.099	3.068	831	0	824					

		g	h	i	j	k	I	m	n	o
		Kumulierte		wert aufgrun	te negative Ä d von Ausfal ellungen		eim beizule-		Sicherhe	angene eiten und jarantien
		Ri kumulier	agsgemäß bed sikopositionen te Wertminder Rückstellunger	ı – rung und	lierte Wertmi tive Änderui Zeitwert au	Risikoposition inderung, kum ngen beim bei ifgrund von Au d Rückstellung	ulierte nega- izulegenden usfallrisiken	Kumulierte teilweise Abschrei- bung	Bei vertragsge- mäß bedienten	Bei notleidenden
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Risikopositi- onen	Risikopositi- onen
005	Guthaben bei Zentral- banken und Sichtguthaben	0	0	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	-126	-32	-94	-242	0	-242	-32	9.701	515
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Zentralregierungen	0	0	0	0	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	0	0	-	0	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-12	-7	-5	-11	-	-11	-6	1.027	34
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-114	-25	-89	-230	0	-230	-26	8.625	480
070	Davon: KMU	-80	-11	-69	-93	-	-93	-12	4.156	343
080	Haushalte	0	0	0	0	0	0	-	49	2
090	Schuldverschreibungen	-2	-2	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Zentralregierungen	0	0	1	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	0	0	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-1	-1	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	14	3	11	9	0	9		663	20
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-		-	-
170	Zentralregierungen	0	0	-	-	-	-		-	-
180	Kreditinstitute	0	0	0	-	-	-		-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1	1	1	-	-	-		54	1
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	12	2	11	9	0	9		610	20
210	Haushalte	0	0	0	-	-	-		-	-
220	Gesamt	-142	-37	-105	-251	0	-251	-32	10.364	536

In Tabelle CR2 werden gemäß Artikel 442 Buchstabe f CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 die Veränderungen im Bestand notleidender Darlehen und Kredite dargestellt.

Es werden alle ausgefallenen Kredite und Schuldtitel ausgewiesen, unabhängig davon, ob eine Wertminderung vorliegt oder nicht.

TAB. 11: CR2: VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE IN MIO. €

		а
		Bruttobuchwert ausgefallener Positionen
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite (31.12.2023)	791
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	141
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-135
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	125
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-261
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite (30.06.2024)	797

I.1 Definition von "überfällig" und "notleidend" für die Zwecke der Rechnungslegung nach Artikel 442 Buchstabe a CRR

Eine Forderung ist überfällig, wenn eine Gegenpartei eine Zahlung nicht vertragsgemäß geleistet hat. Die Überfälligkeit beginnt am ersten Kalendertag, an dem erstmalig eine Überziehung in wesentlicher Höhe aufgetreten ist. Bei der Ermittlung der Verzugstage werden sämtliche Kalendertage berücksichtigt.

Die Definition von notleidenden Forderungen der Bank deckt sich mit ihrer Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR. Ein Ausfall ist eingetreten, wenn das Kriterium "90-Tage-Verzug" und/ oder das Kriterium "Unlikeliness to pay" auf den Schuldner zutrifft. Rein technische Überziehungen, die nicht bonitätsbedingt sind, stellen dabei keinen Ausfall dar. Sämtliche im Ausfall befindlichen Geschäfte, die nicht zum Fair Value bewertet werden, gelten als wertgemindert und werden der Stufe 3 des IFRS 9-Wertminderungsmodells zugeordnet. Im Risikovorsorgeprozess werden darüber hinaus nicht ausgefallene Sanierungsfälle sowie relevante Intensivbetreuungsfälle dahingehend geprüft, ob ein objektiver Hinweis (Impairment Trigger) auf eine Wertminderung und somit Einzelrisikovorsorgebedarf vorliegt. Die Bildung einer Einzelrisikovorsorge führt wiederum zum Ausfall des Geschäftspartners.

Außer bei zum Fair Value bewerteten Geschäften gibt es aufgrund der dargestellten Systematik grundsätzlich keine seit mehr als 90 Tagen überfälligen Forderungen, die nicht als wertgemindert gelten. Die Hamburg Commercial Bank nutzt keine von Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 abweichende Eigendefinition für die Umstrukturierung einer Risikoposition.

I.2 Beschreibung der Ansätze und Methoden von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

Da die ausländischen ursprünglichen Risikopositionen über alle Länder und Risikopositionsklassen hinweg zum Berichtsstichtag 10 % oder mehr der gesamten (inländischen und ausländischen) ursprünglichen Risikopositionen betragen, sind in Tabelle CQ4 die Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet gemäß Artikel 442 Buchstaben c und e CCR offen zu legen.

In der Tabelle CQ5 werden gemäß Artikel 442 Buchstaben c und e CRR die Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig offengelegt.

Bei der Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Die Zeilen werden verwendet, um die wesentlichen Wirtschaftssektoren oder Arten von Gegenparteien, gegenüber denen die Institute Risikopositionen halten, offenzulegen. Die Wesentlichkeit wird im Einklang mit Artikel 432 CRR bewertet, und nicht wesentliche Wirtschaftssektoren oder Arten von Gegenparteien werden aggregiert in der Zeile "Sonstige Dienstleistungen" angegeben.

TAB. 12: CQ4: QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET IN MIO. €

		а	b	С	d	е	f	g
			Bruttobuchwert	/ Nominalbetrag			D" d dalla cons	Kumulierte
			Davon: n	otleidend	Davon: der	Kumulierte	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten	negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert
				Davon: ausgefallen	Wertminderung unterliegend	Wertminderung	aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	27.482	797	797	26.936	-370		-7
020	DE	7.427	371	371	7.387	-154		-2
030	US	4.156	68	68	3.966	-14		-
040	LU	3.064	224	224	3.061	-119		-
050	NL	1.863	-	-	1.856	-13		-
060	GB	1.364	0	0	1.295	-8		0
070	MH	1.220	-	-	1.220	-2		-
080	FR IE	1.124	3	3	1.113	-1 -1		-3
100	ES	1.030 628	3	-	957 619	-1		-3
110	SE	583	87	87	583	-12		-
120	BE	575	0	0	540	0		0
130	NO	498	-	-	493	0		-
140	CA	484	-	-	466	0		-
150	JE	479	-	-	479	-1		-
160	FI	433	-	-	429	-2		-
170	LR	301	-	-	301	-1		-
180	DK	293	-	-	281	-1		-
190	KY	284	-	=	284	0		-
200	PA	282	-	-	282	-1		-
210	AT	254	-	-	247	0		-
220	IT	216	33	33	187	-33		-
230	PT	173	0	0	167	0		0
240	СН	155	8	8	126	-1		-2
250	IM	128	-	-	128	-1		-
260	GG	113	0	0	113	0		0
270	Sonstige Länder	357	2	2	357	-1		-
280	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.850	34	34			23	
290	DE	1.715	26	26			10	
300	LU	1.280	7	7			5	
310	GB	644	-	-			1	
320	US KY	463 286	-	-			0	
340	DK	194	-	-			2	
350	IE IE	194	-	-			0	
360	UY	140	-	-			0	
370	LR	125	-	-			0	
380	SE	124	-	-			0	
390	IT	103	1	1			1	
400	ВМ	97	-	-			-	
410	NL	96	-	-			0	
420	FR	78	-	-			0	
430	JE	78	-	-			0	
440	NO	56	-	-			0	
450	ES	50	-	-			0	
460	МН	50	-	-			0	
470	CY	42	-	-			0	
480	Sonstige Länder	37	1	1			3	
490	Insgesamt	33.332	831	831	26.936	-370	23	-7

TAB. 13: CQ5: KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITE AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG IN MIO. €

		а	b	С	d	е	f
			Bruttob	uchwert			Kumulierte
			Davon: n	otloidand			negative Änderungen
			Davoii. ii	Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminde- rung unterlie- gende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminde- rung	beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	ı		-	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	51	-	-	51	0	-
030	Herstellung	225	7	7	225	-3	-
040	Energieversorgung	1.704	121	121	1.699	-50	-
050	Wasserversorgung	111	-	-	111	0	-
060	Baugewerbe	572	38	38	572	-48	-
070	Handel	184	10	10	184	-7	-
080	Transport und Lagerung	3.332	7	7	3.332	-10	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	252	18	18	252	-6	-
100	Information und Kommunikation	484	-	-	484	-4	-
110	Grundstücks- und Wohnungswesen	5.878	499	499	5.878	-179	-
120	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1	-	-	1	-	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.421	44	44	1.421	-35	-
140	Erbringung von sonstigen wirt- schaftlichen Dienstleistungen	155	-	-	155	-1	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	39	-	-	39	0	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	80	-	-	80	0	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	11	-	-	11	0	-
190	Sonstige Dienstleistungen	32	-	-	32	0	-
200	Insgesamt	14.531	743	743	14.527	-344	

In der Tabelle CR1-A werden gemäß Artikel 442 Buchstabe g CRR in Verbindung mit den Absätzen 82 und 83 der EBA/GL/2016/11 Nettobuchwerte nach Restlaufzeitbändern offengelegt.

TAB. 14: CR1-A: RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN IN MIO. €

		а	b	С	d	е	f			
			Netto-Risikopositionswert							
		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt			
-	1 Darlehen und Kredite	3.991	3.158	10.045	4.788	-	21.981			
	2 Schuldverschreibungen	-	361	2.674	3.840	-	6.875			
ſ	3 Insgesamt	3.991	3.519	12.718	8.628	-	28.855			

Ш Notleidende und gestundete Risikopositionen

Die Hamburg Commercial Bank berücksichtigt für die Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen die Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. Da die NPL-Quote (FINREP) gemäß der Definition in Absatz 8 Absatz 3 dieser Verordnung unter dem Schwellenwert von 5 % lag, sind gemäß des Artikels 8 Absatz 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 die Tabellen CQ2, CQ6, CQ8 und CR2a nicht offenzulegen.

Auf eine Offenlegung der Tabelle CQ7 wird verzichtet. da aufgrund des in der Bank üblichen Vorgehens bei der Sicherheitenverwertung grundsätzlich keine Sicherheiten im Sinne eines "taking possession and execution"-Prozesses in Besitz genommen werden und daher die Tabelle immer leer bliebe.

Die folgenden Tabellen CQ1 und CQ3 werden aus der FINREP-Datenbasis befüllt. Die Daten sind daher aufgrund der unterschiedlichen Darstellung beispielsweise von verbrieften Positionen und unterschiedlicher Berücksichtigung von Risikovorsorge nicht mit den auf der COREP-Meldung basierenden Tabellen vergleichbar.

Die Tabelle CQ1 zeigt die Kreditgualität gestundeter Forderungen gemäß Artikel 442 Buchstabe c CRR. Gestundete Risikopositionen können je nachdem, ob sie die Bedingungen nach Artikel 47a und Artikel 47b CRR erfüllen, als vertragsgemäß bedient oder notleidend bestimmt werden.

In Tabelle CQ3 wird die Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Forderungen nach Überfälligkeit gemäß Artikel 442 Buchstabe d CRR offengelegt.

TAB. 15: CQ1: KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN IN MIO. €

		а	b	С	d	е	f	g	h	
				Nominalbetra Stundungsma		rung, ku negative Ä beim beiz Zeitwert au Ausfallris	Wertminde- imulierte inderungen ulegenden ifgrund von siken und ellungen	Empfangene Sicherhei- ten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
			Not	leidend gestu	ndet				Davon: Empfan-	
		Vertrags- gemäß bedient gestundet		Davon: ausgefallen	Davon: wertgemin- dert	Bei vertragsge- mäß bedienten gestundeten Risikopositi- onen	Bei notleidend gestundeten Risikopositi- onen		gene Si- cherheiten und Finanz- garantien für notleidende Risikopositi- onen mit Stundungs- maßnahmen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-	
010	Darlehen und Kredite	285	533	533	533	-11	-174	561	343	
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	-	-	-	0	-	4	-	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	260	533	533	533	-10	-174	557	343	
070	Haushalte	18	-	-	-	0	-	-	-	
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	
090	Erteilte Kreditzusagen	14	3	3	3	0	0	3	2	
100	Insgesamt	300	536	536	536	-11	-174	564	345	

TAB. 16: CQ3: KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN MIO. €

		а	b	С	d	е	f	g	h	I	j	k	I
						Brutt	obuchwert	/ Nominalbe	trag				
		Vertragsg	emäß bediente sitionen	Risikopo-				Notleide	ende Risikop	ositionen			
			Nicht über- fällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrschein- licher Zah- lungsausfall bei Risikopo- sitionen, die nicht überfäl- lig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefal- len
005	Guthaben bei Zentral- banken und Sichtgutha- ben	3.221	3.221	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	18.612	18.557	55	790	320	143	216	87	2	2	20	790
020	Zentralban- ken	-	=	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	572	572	-	0	0	-	-	-	-	-	-	0
040	Kreditinsti- tute	59	59	-	0	0	-	-	-	-	-	-	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalge- sellschaften	4.091	4.091	-	45	45	-	-	-	-	-	-	45
060	Nichtfinan- zielle Kapi- talgesell- schaften	13.788	13.733	55	743	275	143	215	87	2	2	20	743
070	Davon: KMU	7.086	7.030	55	466	168	143	155	-	0	-	-	466
080	Haushalte	102	102	-	2	0	-	1	-	0	-	0	2
090	Schuldver- schreibun- gen	8.072	8.072	-	7	4	-	-	-	-	-	3	7
100	Zentralban- ken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	568	568	-	0	0	-	-	-	-	-	0	0
120	Kreditinsti- tute	3.497	3.497	-	2	2	-	-	-	-	-	0	2
130	Sonstige finanzielle Kapitalge- sellschaften	3.699	3.699	-	5	2	-	-	-	-	-	3	5
140	Nichtfinan- zielle Kapi- talgesell- schaften	308	308	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilan- zielle Risi- kopositionen	5.816			34								34
160	Zentralban- ken	-			-								-
170	Sektor Staat	16			-								-
180	Kreditinsti- tute	7			-								-
190	Sonstige finanzielle Kapitalge- sellschaften	2.581			1								1
200	Nichtfinan- zielle Kapi- talgesell- schaften	3.198			33								33
210	Haushalte	13			-								-
220	Insgesamt	35.722	29.850	55	831	324	143	216	87	2	2	24	831

III Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

III.1 Besicherte Risikopositionswerte

In der folgenden Tabelle CR3 wird gemäß Artikel 453 Buchstabe f CRR der Umfang der eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken für Darlehen und Kredite und Schuldverschreibungen aufgeführt.

Dieser Meldebogen erfasst alle nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen anerkannten Kreditrisikominderungstechniken, unabhängig davon, ob diese Techniken nach der CRR anerkannt sind; dazu gehören unter anderem alle Arten von Sicherheiten, Finanzgarantien und Kreditderivaten, die für alle besicherten Risikopositionen verwendet werden, wobei es keine Rolle spielt, ob der risikogewichtete Positionsbetrag (RWEA) anhand des Standardansatzes oder des IRB-Ansatzes berechnet wird.

TAB. 17: CR3: ÜBERSICHT ÜBER DIE VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN IN MIO. €

		a	b	С	d	е	
				Besicherte Risikopo	sitionen – Buchwert		
		Unbesicherte		Davis a divisib	Davon durch Finanzgarantien besich		
		Risikopositionen – Buchwert		Davon durch Sicherheiten besichert		Davon durch Kreditderivate besichert	
1	Darlehen und Kredite	12.039	10.216	9.969	247	-	
2	Schuldverschreibungen	8.079	-	-	-		
3	Summe	20.118	10.216	9.969	247	-	
4	Davon: notleidende Risikopositionen	282	515	514	1	-	
5	Davon: ausgefallen	282	515				

III.2 KSA-Risikopositionswerte bei Anwendung aufsichtsrechtlicher Risikogewichte

Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen müssen im Standardansatz für Kreditrisiken risikogewichtete Positionsbeträge (Produkt aus Risikogewicht und Risikopositionswert) gebildet werden. Risikogewichte sind in Abhängigkeit von der Risikopositionsklasse und den gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen externer Ratings zu verwenden.

In Tabelle CR4 wird gemäß Artikel 453 Buchstaben g bis i CRR in Verbindung mit Artikel 444 Buchstabe e CRR der Effekt von Kreditrisikominderungstechniken auf die Berechnung von Kapitalanforderungen nach dem Standardansatz je Risikopositionsklasse aufgeführt.

TAB. 18: CR4: STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG IN MIO. €

		а	b	С	d	е	f
		Risikopositione rechnungsfakto Kreditrisikomir	oren (CCF) und	Risikoposition und		Risikogewichte und RW	
ralbanken		Bilanzielle Risikopositio- nen	Außerbilanzi- elle Risikoposi- tionen	Bilanzielle Risikopositio- nen	Außerbilanzi- elle Risikoposi- tionen	Risikogewich- tete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (in %)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.715	-	1.724	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	200	-	200	-	22	11,23
3	Öffentliche Stellen	267	0	282	0	15	5,271
4	Multilaterale Entwick- lungsbanken	22	-	22	-	-	-
5	Internationale Organisationen	49	-	49	-	-	-
6	Institute	1.359	120	1.363	47	364	25,83
7	Unternehmen	3.319	1.034	3.419	447	3.285	84,98
8	Mengengeschäft	0	1	0	0	0	69,07
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	869	7	869	3	359	41,20
10	Ausgefallene Positionen	92	2	90	1	125	137,57
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	76	45	76	22	147	150,00
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	2.320	-	2.320	-	263	11,32
13	Institute und Unterneh- men mit kurzfristiger Bo- nitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14	Organismen für gemein- same Anlagen	840	732	840	366	1.145	94,88
15	Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Posten	-		-	-	-	-
17	Insgesamt	11.129	1.941	11.256	887	5.726	47,16

31

In Tabelle CR5 werden nach Artikel 444 Buchstabe e CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 Risikopositionswerte nach dem Standardansatz je Risikopositionsklasse und Risikogewicht aufgeführt. Substitutionseffekte führen dazu, dass ursprünglich höhere Risikogewichte durch niedrigere Risikogewichte ersetzt werden. Mit CR5 wird nur der Teil der Anforderung aus Artikel 444 Buchstabe e CRR umgesetzt, der sich auf die Risikopositionswerte

nach Kreditrisikominderung bezieht. Auf die Offenlegung der Risikopositionswerte nach Bonitätsstufen vor Kreditrisikominderung wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Zuordnung der Positionen zu den Risikogewichten erfolgt ohne Berücksichtigung des Abzugs nach Artikel 501 Absatz 1 CRR.

TAB. 19: CR5: STANDARDANSATZ - RISIKOPOSITIONSWERTE IN MIO. €

		а	b	С	d	е	f	g	h	i	ı	k	1	m	n	0	р	q
			-				•	9			,						P	
		Risikogewicht																
	Risikopositionsklasse	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sons- tige	Sum- me	Ohne Rating
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.724	•	-	-	•	•	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.724	10
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	88	-	-	-	112	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	200	200
3	Öffentliche Stellen	208		-	-	74		-	-	-	-	-	-	-	-	-	282	282
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	22	,	-	-	,	,	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	22
5	Internationale Organisationen	49	1	1	1	1	1	1	1	1	-	-	1	-	-	-	49	49
6	Institute	-		-	-	1.246		98	-	-	66	-	-	-	-	-	1.410	1.410
7	Unternehmen		-	-	-	490	-	128	-	-	3.248	-	-	-	-	-	3.866	3.866
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	'	•	,	•	,	•	•	•	1	-	-	•	-	-	-	1	1
9	Durch Grundpfandrechts auf Immobilien besicherte Risi- kopositionen	,	,	-	-	-	322	493	-	-	-	-	-	-	-	57	872	872
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23	68	-	-	-	-	91	91
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	98	-	-	-	-	98	98
12	Gedeckte Schuldverschreibungen		-	-	2.213	41	-	66	-	-	-	-	-	-	-	-	2.320	2.320
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbe- urteilung	1	1	•	1	•	1	1	•	•	-	-	•	-	-	-	-	-
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen		1	,	1	1	1	94	1	1	786	0	3	-	-	325	1.207	1.207
15	Beteiligungspositionen	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Insgesamt	2.092	-	-	2.213	1.964	322	878	-	1	4.122	166	3	-	-	382	12.143	10.428

IV IRB-Ansatz

IV.1 Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes

In Tabelle CR6 werden nach Artikel 452 Buchstabe g CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 die Risikopositionswerte unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken ausgewiesen. Neben den Risikopositionswerten

werden Parameter zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen mit

IRBA-Modellen je Risikopositionsklasse und Ratingstufenband offengelegt. Da die Hamburg Commercial Bank das Mengengeschäft nicht nach dem IRB-Ansatz berechnet und auch keine internen Modelle nach Artikel 155 Absatz 4 CRR verwendet, bleiben diese Zeilen immer unbelegt. Die Bank nutzt den Basis-IRB-Ansatz (FIRB). Daher wird auf den Ausweis einer separaten Tabelle für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB) verzichtet.

TAB. 20: CR6: IRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE IN MIO. €

F-IRB Risiko- positions- klasse	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außerbi- lanzielle Risikopo- sitionen vor Kreditum- rech- nungsfak- toren (CCF)	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che CCF	Risikopo- sition nach CCF und CRM	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che Aus- fallwahr- schein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che Ver- lustquote bei Aus- fall (LGD)	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che Laufzeit (Jahre)	Risikoge- wichteter Positions- betrag nach Unterstüt- zungsfak- toren	Dichte des risiko- gewichte- ten Positi- onsbe- trags	Erwarteter Verlustbe- trag	Wertbe- richtigun- gen und Rückstel- lungen
	а	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	ı	m
Zentralstaater	n und Zentralbanken			L.				L		<u> </u>	L		L
	0,00 bis < 0,15	3.837	7	0,8657	3.958	0,0044	9	45,00	2,50	59	0,0149	0	0
	0,00 bis < 0,10	3.750	7	0,8657	3.871	0,0016	7	45,00	2,50	27	0,0070	0	0
	0,10 bis < 0,15	87	-	-	87	0,1297	2	45,00	2,50	32	0,3651	0	0
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	_
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	_
	0,75 bis < 1,75	-	_	-	-	_	-	_	_	_	-	_	_
	1,75 bis < 2,50	-		-	-		_	_		_	_	_	
	2,50 bis < 10,00	_		_			_	_	_			_	
	2,50 bis < 5	_		_				_				_	_
	5 bis < 10	_		-	_			_	-	_	_		
	10 bis <100	_		_	_		_	_	_	_	_		
	10 bis < 20	_		_								_	
		-	-		-	-			-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-							-	-		_	-
	30 bis < 100	-		-	-	-				-	-		-
	100 (Ausfall)	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	3.837	7	0,8657	3.958	0,0044	9	45,00	2,50	59	0,0149	0	0
Institute													
	0,00 bis < 0,15	3	-	-	2	0,0300	2	45,00	2,50	0	0,1531	0	0
	0,00 bis < 0,10	3	-	-	2	0,0300	2	45,00	2,50	0	0,1531	0	0
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	15	-	-	15	0,6380	1	45,00	2,50	12	0,8210	0	0
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis <100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	18	_	_	16	0,0046	3	45,00	2,50	12	0,7583	0	o

F-IRB Risiko- positions- klasse	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außerbi- lanzielle Risikopo- sitionen vor Kreditum- rech- nungsfak- toren (CCF)	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che CCF	Risikopo- sition nach CCF und CRM	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che Aus- fallwahr- schein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che Ver- lustquote bei Aus- fall (LGD) (%)	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che Laufzeit (Jahre)	Risikoge- wichteter Positions- betrag nach Unterstüt- zungsfak- toren	Dichte des risiko- gewichte- ten Positi- onsbe- trags	Erwarteter Verlustbe- trag	Wertbe- richtigun- gen und Rückstel- lungen
	а	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	ı	m
Unternehmen	Spezialfinanzierung	jen											
	0,00 bis < 0,15	1.875	178	0,6811	1.902	0,0930	139	41,11	2,50	405	0	1	-1
	0,00 bis < 0,10	898	115	0,6751	915	0,0679	50	40,28	2,50	157	0	0	0
	0,10 bis < 0,15	977	64	0,6919	986	0,1163	89	41,87	2,50	248	0	0	0
	0,15 bis < 0,25	617	56	0,5800	643	0,1837	57	39,70	2,50	196	0	0	-1
	0,25 bis < 0,50	2.195 807	402 146	0,7448 0,6677	2.479 891	0,3448 0,6122	88 40	39,53 40,45	2,50 2,50	1.125 496	0	3	-10 -3
	0,50 bis < 0,75 0,75 bis < 2,50	2.865	334	0,6806	3.089	1,343	135	39,92	2,50	2.501	1	17	-30
	0,75 bis < 1,75	2.014	259	0,6663	2.183	1,060	90	39,80	2,50	1.679	1	9	-13
	1,75 bis < 2,50	851	75	0,7301	906	2,023	45	40,20	2,50	821	1	7	-17
	2,50 bis < 10,00	325	56	0,7500	367	4,419	16	39,29	2,50	391	1	7	-16
	2,50 bis < 5	272	30	0,7500	294	3,716	11	37,61	2,50	292	1	4	-10
	5 bis < 10	53	27	0,7500	73	7,254	5	46,06	2,50	99	1	2	-6
	10 bis <100	177	19	0,6998	191	12,25	4	37,84	2,50	280	1	9	-17
	10 bis < 20	177	19	0,6998	191	12,25	4	37,84	2,50	280	1	9	-17
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100 (Ausfall)	621	7	0	567	100,0	16	38,04	2,50	-	-	216	-183
	Zwischensumme	9,482	1.200	0,65	10.128	7,496	495	39,90	2,50	5.393	0,5325	254	-261
Unternehmen	KMU					, , , , ,		,	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		,		
• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	0,00 bis < 0,15	167	2	0,018	166	0,1224	12	35,67	2,50	32	0	0	0
	0,00 bis < 0,10	28	2	0,018	27	0,0562	9	34,61	2,50	3	0	0	0
	0,10 bis < 0,15	139	-	-	139	0,1355	3	35,88	2,50	29	0	0	0
	0,15 bis < 0,25	379	8	0,009	379	0,1768	14	35,33	2,50	88	0	0	0
	0,25 bis < 0,50	35	64	0,546	70	0,4035	16	42,73	2,50	28	0	0	0
	0,50 bis < 0,75	26	1	0,155	26	0,6620	7	35,06	2,50	12	0	0	0
	0,75 bis < 2,50	94	0	-	94	1,059	3	35,00	2,50	51	1	0	0
	0,75 bis < 1,75	94	0	-	94	1,059	3	35,00	2,50	51	1	0	0
	1,75 bis < 2,50 2,50 bis < 10,00	51	1	0,835	52	4,628	3	38,23	2,50	47	1	1	-5
	2,50 bis < 5	49	1	1,000	50	4,536	2	38,57	2,50	45	1	1	-5
	5 bis < 10	2	0	0,128	2	7,013	1	29,40	2,50	2	1	0	0
	10 bis <100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	751	76	0,1013	786	0,6015	55	35,89	2,50	258	0,3279	2	-6
Unternehmen	•			-,		2,00.0		30,00					·
Ontornomich	0,00 bis < 0,15	903	1.261	0,2599	1.222	0,0830	55	36,75	2,50	278	0	0	0
	0,00 bis < 0,10	672	928	0,2803	932	0,0708	34	34,99	2,50	181	0	0	0
	0,10 bis < 0,15	231	333	0,2028	290	0,1223	21	42,42	2,50	97	0	0	0
	0,15 bis < 0,25	361	128	0,3982	378	0,1899	33	41,85	2,50	165	0	0	0
	0,25 bis < 0,50	1.123	404	0,5533	1.365	0,3733	72	43,45	2,50	810	1	2	-1
	0,50 bis < 0,75	422	90	0,5558	450	0,6290	21	41,69	2,50	344	1	1	-1
	0,75 bis < 2,50	554	465	0,5906	788	1,3781	38	43,93	2,50	814	1	5	-4
	0,75 bis < 1,75	361	442	0,6012	625	1,1679	26	44,02	2,50	627	1	3	-2
	1,75 bis < 2,50	192	23	0,3876	164	2,1810	12	43,59	2,50	187	1	2	-1
	2,50 bis < 10,00	250	24	0,6725	266	4,8159	12	37,76	2,50	346	1	5	-7
	2,50 bis < 5	154	4	0,4348	155	3,8081	6	40,45	2,50	203	1	2	-5
	5 bis < 10 10 bis <100	96 31	20 9	0,7140 0,2818	111 33	6,2297 33,93	6 8	33,98 40,13	2,50 2,50	143 74	1 2	2	-2 -1
	10 bis < 100	4	- 9	0,2018	4	15,78	1	45,00	2,50	9	2	0	0
	20 bis < 30	11	3	-	11	22,70	1	44,00	2,50	29	3	1	-1
	30 bis < 100	16	5	0,4571	18	45,00	6	36,61	2,50	36	2	3	0
	100 (Ausfall)	40	17	0,2399	42	100,00	13	36,97	2,50	-	-	15	-21
	, ,												
	Zwischensumme	3.683	2.398	0,4558	4.545	2,1365	252	41,08	2,50	2.832	0,6230	33	-35

In der folgenden Tabelle CR7-A werden gemäß Artikel 453 Buchstabe g CRR Informationen über den Umfang der eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken nach FIRB-Ansatz je Risikopositionsklasse dargestellt. In dieser Darstellung entfallen die für CR3 vorgegebenen Einschränkungen der Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbin-

dung mit den EBA/ITS/2020/04, so dass diese Darstellung auch Positionen des Gegenparteiausfallrisikos enthält. Verbriefungen bleiben unberücksichtigt. Die Bank nutzt ausschließlich den Basis-IRB-Ansatz (FIRB). Daher wird auf den Ausweis einer separaten Tabelle für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB) verzichtet.

TAB. 21: CR7-A: IRB-ANSATZ - OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN

						Kroditricil	comindorungs	tochnikon							
				Kreditrisikominderungstechniken											
				Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)											
		Gesamt- risikopo- sition in Mio. €	Teil der durch Finanzsicher- heiten ge- deckten Risikopositio- nen (%)	Teil der durch sonstige an- erkennungs- fähige Sicher- heiten ge- deckten Risi- kopositionen (%)	Teil der durch Immobilienbe- sicherung ge- deckten Risikopositio- nen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositio- nen (%)	Teil der durch andere Sach- sicherheiten gedeckten Risikopositio- nen (%)	Teil der durch andere For- men der Besi- cherung mit Sicherheits- leistung ge- deckten Risi- kopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositio- nen (%)	Teil der durch Lebensversi- cherungen gedeckten Risikopositio- nen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositio- nen (%)				
		а	b	С	d	е	f	g	h	i	j				
1	Zentralstaaten und Zentral- banken	3.958	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
2	Institute	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
3	Unternehmen	15.460	2,946	51,37	38,16	0,4692	12,73	-	-	-	-				
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	786	0,084	87,47	87,27	0,2054	-	-	-	-	-				
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinan- zierungen	10.128	0,722	55,41	40,45	0,2153	14,74	-	-	-	-				
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	4.545	8,397	36,11	24,56	1,0805	10,47	-	-	-	-				
4	Insgesamt	19.434	2,344	40,86	30,36	0,3732	10,13	-	-	-	-				

		Kreditrisikominde	rungstechniken	Kreditrisikominderungsmethod	en bei der RWEA-Berechnung
		Besicherung ohne Sich Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	erheitsleistung (UFCP) Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)	RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte) in Mio. €	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte) in Mio. €
		k	ı	m	n
1	Zentralstaaten und Zentralban- ken	-	-	59	59
2	Institute	7,0840	-	12	12
3	Unternehmen	1,9445	-	8.483	8.483
3,1	Davon: Unter- nehmen – KMU	0,1394	-	258	258
3,2	Davon: Unter- nehmen – Spezialfinan- zierungen	1,8599	-	5.393	5.393
3,3	Davon: Unter- nehmen – Sonstige	2,4453	-	2.832	2.832
4	Insgesamt	1,5528	-	8.554	8.554

Kreditderivate

Gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 soll in Tabelle CR7 der Effekt von Kreditderivaten zur Absicherung des Kreditportfolios auf die Eigenmittelanforderungen gezeigt werden.

Eine Absicherung im Sinne der Kreditrisikominderung besteht in der Hamburg Commercial Bank bei Kreditderivaten derzeit nicht. Daher gibt es keine Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Eigenmittelanforderungen und es wird auf den Ausweis der Tabelle CR7 verzichtet.

RWA-Flussrechnung

In Tabelle CR8 wird gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR eine Flussrechnung gezeigt, die die Veränderungen der nach dem IRB-Ansatz berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) für das Kreditrisiko aufzeigt. Gezeigt werden der gesamte risikogewichtete Positionsbetrag für das Kreditrisiko, berechnet nach dem IRB-Ansatz, unter Berücksichtigung von Unterstützungsfaktoren nach den Artikeln 501 und 501a CRR. Mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftete Positionen (CCR-Positionen) (Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR) sind in diesem Meldebogen nicht auszuweisen.

TAB. 22: CR8: RWEA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ IN MIO. €

		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31.03.2024)	8.270
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	930
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-183
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	-
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-14
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	21
8	Sonstige (+/-)	-170
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode (30.06.2024)	8.853

Im Folgenden werden, wie von den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 gefordert, wesentliche Änderungen der RWA-Flussrechnung in der Berichtsperiode und deren wichtigste Treiber erläutert.

Der Effekt im Umfang der Vermögenswerte ist insbesondere auf gestiegene bilanzielle Geschäfte zurückzuführen. Der größte Teil davon stammt aus dem Erwerb eines Schiffskreditportfolios von der niederländischen Bank NIBC im Juni 2024.

In die Qualität der Vermögenswerte fließen die Effekte aller Parameteränderungen ein, die zu einer Veränderung des Risikogewichts eines Geschäfts führen. Für die Betrachtung der Qualität der Vermögenswerte müssen neben dem in der obigen Tabelle gezeigten Wert auch die derzeit in der zusätzlichen Risikoposi-

tion gemäß Artikel 3 CRR (siehe Abschnitt B II) vorweggenommenen Anpassungen der Modellparameter berücksichtigt werden. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für den Berichtszeitraum ein RWA-Anstieg. Sobald die vorweggenommenen Modellanpassungen wirksam werden, fließen diese in die RWA-Flussrechnung ein. Im zweiten Quartal 2024 gab es keine Modellanpassungen und auch keine Überlaufeffekte aus vorherigen Pflegeprojekten.

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen in "Methoden und Politik", geringe Veränderungen des Beteiligungsportfolios und geringe Veränderungen durch Wechselkursschwankungen.

Unter Sonstige werden insbesondere Wechsel von Forderungen vom Standardansatz in den IRB-Ansatz und umgekehrt aufgrund geänderter Ratingvoraussetzungen ausgewiesen.

Einfacher Risikogewichtungsansatz

Im IRB-Ansatz werden Risikogewichte grundsätzlich mittels intern geschätzter Parameter berechnet. Ausnahmen sind u.a. für Beteiligungspositionen und Spezialfinanzierungsrisikopositionen vorgesehen. Hier ist es möglich, abhängig von fest vorgegebenen Kriterien, aufsichtsrechtlich festgelegte Risikogewichte zu verwenden. Derzeit nutzt die Hamburg Commercial Bank jedoch nur für Beteiligungen teilweise den einfachen Risikogewichtungsansatz. Je nachdem, ob die Beteiligungsposition eine hinreichend diversifizierte nicht börsennotierte, eine börsennotierte oder eine sonstige Beteiligungsposition darstellt, erhält sie gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR ein Risikogewicht von 190 %, 290 % bzw. 370 %.

In Tabelle CR10 werden nach Artikel 438 Buchstabe e CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 quantitative Informationen über Beteiligungen dargestellt, für die der einfache Risikogewichtungsansatz verwendet wird. Wesentliche Beteiligungswerte an einem Unternehmen der Finanzbranche erhalten unter der Voraussetzung von Artikel 155 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Artikel 48 Absatz 4 CRR ein Risikogewicht von 250 %. Diese Positionen werden in Tabelle CR10 nicht ausgewiesen.

Da die Hamburg Commercial Bank Risikogewichte nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR bestimmt, wird auf die Darstellung der Spezialfinanzierungen betreffenden Teile der Tabelle CR10 verzichtet.

TAB. 23: CR10.5: IRBA-BETEILIGUNGSPOSITIONEN NACH DEM EINFACHEN RISIKOGEWICHTUNGSANSATZ IN MIO. €

	а	b	С	d	е	f
Kategorien	Bilanzielle Risikopositio- nen	Außerbilanzielle Risikopositio- nen	Risikogewicht	KISIKO-	Risikogewichte- ter Positionsbe- trag	⊢rwarteter
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	-	-	190 %	-	-	-
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	60	3	290 %	63	183	1
Sonstige Beteiligungspositionen	31	-	370 %	31	116	1
Insgesamt	92	3		94	299	1

37

G Gegenparteiausfallrisiko

Die Hamburg Commercial Bank folgt für die Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos den Vorgaben der EBA/GL/2016/11.

Quantitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko

In Tabelle CCR1 werden nach Artikel 439 Buchstaben f, g und k CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 Informationen zu den Messgrößen für den Risikopositionswert des Gegenparteiausfallrisikos nach angewendeter Methode dargestellt.

Die Hamburg Commercial Bank nutzt für Derivate ausschließlich den Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) nach Artikel 274 ff. CRR sowie für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR. Daher bleiben die Zeilen 2 bis 3 und 5 in Tabelle CCR1 leer. Entsprechend der EBA-Vorgabe sind Positionen gegenüber Zentralen Gegenparteien nicht zu berücksichtigen.

TAB. 24: CCR1: ANALYSE DER CCR-RISIKOPOSITION NACH ANSATZ IN MIO. €

		а	b	С	d	е	f	g	h
		Wiederbe- schaffungs- kosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositi- onswert (PFE)	EEPE	Zur Berech- nung des aufsichtlichen Risikopositi- onswerts verwendeter Alpha-Wert	Risiko- positions- wert vor CRM	Risiko- positions- wert nach CRM	Risiko- positions- wert	RWEA
EU- 1	EU – Ursprungsrisi- komethode (für Deri- vate)	-	-		1,4	1	1	ı	-
EU- 2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	1	1	ı	-
1	SA-CCR (für Derivate)	134	128		1,4	367	367	360	117
2	IMM (für Derivative und SFTs)			ı	1,4	•	1	1	-
2a	Davon: Netting- Sätze aus Wertpa- pierfinanzierungs- geschäften			ı		1	1	1	-
2b	Davon: Netting- Sätze aus Deriva- ten und Geschäf- ten mit langer Ab- wicklungsfrist			-		-	-	-	-
2c	Davon: aus ver- traglichen produkt- übergreifenden Netting-Sätzen			1		ı	ı	ı	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicher- heiten (für SFT)					-	-		-
4	Umfassende Me- thode zur Berück- sichtigung finanziel- ler Sicherheiten (für SFTs)					1.176	100	100	30
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	Insgesamt					1.543	467	459	147

In Tabelle CCR2 werden nach Artikel 439 Buchstabe h CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 Informationen über die Eigenmittelanforderungen aus der Anpassung der Kreditbewertung (CVA Capital Charge) dargestellt.

Die Hamburg Commercial Bank verwendet für die Ermittlung dieser Eigenmittelanforderungen ausschließlich die Standardmethode. Daher bleiben die Zeilen 1 bis 3 und EU4 leer.

TAB. 25: CCR2: EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS CVA-RISIKO IN MIO. €

		а	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		ı
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
4	Geschäfte nach der Standardmethode	127	47
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	127	47

In Tabelle CCR3 werden nach Artikel 444 Buchstabe e CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 Risikopositionswerte für das nach dem Standardansatz ermittelte Gegenparteiausfallrisiko dargestellt. Für das Kreditrisiko gibt es eine analoge Darstellung in Tabelle CR5.

TAB. 26: CCR3: STANDARDANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGE-WICHT IN MIO. €

			Risikogewicht													
	Risikopositionsklasse	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Wert der Risikopo- sition insgsamt			
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	1	1	1	1	ı	1	1	-	-	1	-			
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-		-			ı	•	-	-	-	-	•			
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-		-			•	-	-	-	-	-	-			
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
6	Institute	-	86	-	-	203	-	-	-	-	-	-	289			
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	30	-	-	30			
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0			
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
10	Sonstige Positionen	-	-	-	-	3	0	-	-	-	-	-	3			
11	Wert der Risikoposition insgesamt	-	86	-	-	205	0	-	0	30	-	-	322			

In Tabelle CCR4 werden nach Artikel 439 Buchstabe I CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 Informationen für das nach dem

IRB-Ansatz ermittelte Gegenparteiausfallrisiko ohne Positionen gegenüber Zentralen Gegenparteien dargestellt.

TAB. 27: CCR4: IRB-ANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-SKALA IN MIO. €

		а	b	С	d	е	f	g
Risikopositions- klasse	PD-Skala	Risiko- positions- wert	Risikopositi- onsgewich- tete durch- schnittliche Ausfallwahr- scheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Ø LGD in %	Risikopositi- onsgewich- tete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der ri sikogewich- teten Positi- onsbeträge
Zentralstaaten un	d Zentralbanken							
	0,00 bis < 0,15	3	-	1	45,00	2,50	-	
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	
	Zwischensumme	3	-	1	45,00	2,50	-	
Institute								
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	
	0,50 bis < 0,75	0	0,64	1	45,00	2,50	0	82,17
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	ı	-	-	
	10,00 bis <100,00	-	-	1	1	ı	-	
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	
	Zwischensumme	0	0,64	1	45,00	2,50	0	82,17
Unternehmen Sno	ezialfinanzierungen							
Onternemien op	0,00 bis < 0,15	161	0,08	44	45,00	2,50	33	20,41
	0,15 bis < 0,25	6	0,18	14	45,00	2,50	2	35,12
	0,25 bis < 0,50	12	0,35	16	42,93	2,50	5	44,83
	0,50 bis < 0,75	3	0,64	5	45,00	2,50	2	55,87
	0,75 bis < 2,50	3	1,45	13	44,89	2,50	2	75,70
	2,50 bis < 10,00	4	6,85	5	45,00	2,50	4	112,38
	10,00 bis <100,00	0	11,23	1	45,00	2,50	0	127,68
	100,00 (Ausfall)	-	-	_	-	-	-	,
	Zwischensumme	189	0,29	98	44,87	2,50	49	26,04
		100	0,23	30	44,07	2,50		20,0-
Unternehmen KM		1	ı					1
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-		-	
	0,15 bis < 0,25	1	0,17	2	45,00	2,50	0	29,09
	0,25 bis < 0,50	-		-	-	- 0.50	-	00.51
	0,50 bis < 0,75	0	0,62	1	45,00	2,50	0	62,5
	0,75 bis < 2,50	-		-	45.00	- 0.50	-	440.70
	2,50 bis < 10,00	12	3,24	1	45,00	2,50	13	110,73
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	
	100,00 (Ausfall)	- 40		-	45.00		-	404.04
	Zwischensumme	13	3,00	4	45,00	2,50	14	104,35
Unternehmen So	nstige							
	0,00 bis < 0,15	6	0,09	5	45,00	2,50	2	28,56
	0,15 bis < 0,25	1	0,19	4	45,00	2,50	0	45,09
	0,25 bis < 0,50	1	0,42	7	44,99	2,50	1	52,16
	0,50 bis < 0,75	0	0,62	3	45,00	2,50	0	81,35
	0,75 bis < 2,50	11	0,96	3	44,27	2,50	11	94,84
	2,50 bis < 10,00	0	7,01	1	45,00	2,50	0	179,1
	10,00 bis <100,00	0	45,00	1	45,00	2,50	0	244,0
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	
	Zwischensumme	19	0,81	24	44,56	2,50	14	71,3
Mengengeschäft		-	-	-	-	-	-]

		а	b	C	d	е	f	g
Risikopositions- klasse	kiasse PD-5kaia		Risikopositi- onsgewich- tete durch- schnittliche Ausfallwahr- scheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Ø LGD in %	Risikopositi- onsgewich- tete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der ri- sikogewich- teten Positi- onsbeträge
Beteiligungen nac	ch Art. 155(3) CRR	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen nac	ch Art. 155(2) CRR	-	-	ı	ī	-	-	ı
Beteiligungen nac	ch Art. 155(4) CRR	-	-	ı	ī	-	-	-
Sonstige Aktiva o Kreditverpflichtur		-	-	-	-	-	-	-
Summe		224	0,49	128	44,85	2,50	76	34,09

Positiver Brutto-Zeitwert und Nettoausfallrisikopositionen

In der Tabelle CCR5 wird nach Artikel 439 Buchstabe e CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 dargestellt, in welchem Umfang die Hamburg Commercial Bank in Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften engagiert ist und

in welchem Umfang Netting genutzt wird. Darüber hinaus werden die Sicherheitenanrechnungen sowie die Nettoausfallrisikopositionen ausgewiesen. Dabei reduzieren lediglich die im Standardansatz für Kreditrisiken anrechenbaren Sicherheiten die Ausfallrisikopositionen direkt. Im Basis-IRB-Ansatz werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen LGD den Sicherheiten zugeordnet.

TAB. 28: CCR5: ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPOSITIONEN IN MIO. €

		а	b	С	d	е	f	g	h				
		Sich	erheit(en) für	Derivatgescl	näfte	Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte							
	Art der Sicherheit(en)	Beizulegend der empfang hei		Beizulegend der gestellte te		Beizulegender empfangenen		Beizulegender Zeitwert der gest ten Sicherheiten					
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt				
1	Bar – Landeswährung	83	12	140	132	-	-	-	-				
2	Bar – andere Währun- gen	21	-	2	-	-	-	-	-				
3	Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-				
4	Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-				
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-				
6	Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	310				
7	Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-				
8	Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	765				
9	Insgesamt	104	12	142	132	-	-	-	1.075				

Kreditderivate

Die Hamburg Commercial Bank legt in Tabelle CCR6 die Nutzung von Kreditderivaten gemäß Artikel 439 Buchstabe j CRR in Verbindung mit Absatz 123 der EBA/GL/2016/11 offen.

Die Hamburg Commercial Bank tritt bei Kreditderivaten als Sicherungsnehmer (Käufer) und Sicherungsgeber (Verkäufer) auf. Geschäfte aus Vermittlertätigkeit bestehen nicht.

TAB. 29: CCR6: RISIKOPOSITIONEN IN KREDITDERIVATEN IN MIO. €

		а	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
	Nominalwerte		
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	-	-
2	Index-Kreditausfallswaps	547	547
3	Total Return-Swaps	-	-
4	Kreditoptionen	-	-
5	Sonstige Kreditderivate	-	-
6	Nominalwerte insgesamt	547	547
	Beizulegende Zeitwerte		
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	-	9
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-9	-

Zentrale Gegenparteien

In Ergänzung zur Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos in den Tabellen CCR1 und CCR2 werden in Tabelle CCR8 Informationen zum Geschäft mit Zentralen Gegenparteien gemäß Artikel 439 Buchstabe i CRR in Verbindung mit Absatz 116 der EBA/GL/2016/11 offengelegt. In dieser Tabelle wird

sowohl das direkte Engagement gegenüber Zentralen Gegenparteien als auch das über Clearingmitglieder abgeschlossene Geschäft ausgewiesen.

TAB. 30: CCR8: RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN (CCP) IN MIO. €

		а	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		4
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	87	2
3	(i) OTC-Derivate	87	2
4	(ii) Börsennotierte Derivate	1	
5	(iii) SFTs	-	-
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	72	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	8	2
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	17	-
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		-
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-
14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) SFTs	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

H Verbriefungen

I Art und Umfang von Verbriefungsaktivitäten und damit verbundene Risiken

I.1 Ziele, Rollen und Umfang von Verbriefungsaktivitäten

Verbriefungen sind ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung, zur Eigenkapitalentlastung und zur Risikosteuerung der Banken. Die Unternehmen der Finanzbranche können dabei verschiedene Rollen im Rahmen einer Verbriefungstransaktion ausüben. Sie können selbst als Originator Kreditrisiken abgeben, sie können als Sponsor in der Funktion als Servicer bzw. Manager das zu verbriefende Portfolio verwalten oder als Investor beispielsweise Wertpapiere der Verbriefung erwerben.

Die Hamburg Commercial Bank ist an verschiedenen Geschäftsaktivitäten beteiligt, die Verbriefungsstrukturen aufweisen. Dabei nimmt die Hamburg Commercial Bank die Rolle des Sponsors ein.

Die Hamburg Commercial Bank übernimmt die Rolle des Sponsors, um dem Bedarf an Finanzierungsalternativen für das mittelständische Kundensegment nachzukommen.

Die Hamburg Commercial Bank übernimmt für die Zweckgesellschaft Smartfact S.A., Luxemburg, beratende und verwaltende Tätigkeiten und tritt als Vermittler der durch die Zweckgesellschaft Smartfact angekauften Forderungen auf. Darüber hinaus unterstützt die Hamburg Commercial Bank die Zweckgesellschaft mit der für den Ankauf notwendigen Refinanzierung mittels Kreditlinie bzw. Inhaberschuldverschreibung. Zudem tritt die Bank in der Rolle des Investors bei CLO- sowie im begrenzten Umfang bei NPE-Verbriefungen auf.

Insgesamt beträgt der KSA-Risikopositionswert aller von der Hamburg Commercial Bank zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen per Berichtsstichtag 3.126 Mio. €.

Per Berichtsstichtag tritt die Hamburg Commercial Bank nicht als Originator auf und hält auch keine Verbriefungen im Handelsbuch.

I.2 Art und Umfang von Risiken

Kreditrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der Hamburg Commercial Bank unterliegen den Prozessen der Kreditüberwachung (neben der Marktrisikoüberwachung durch den Unternehmensbereich Risk Control) hinsichtlich ihrer Kreditrisiken (Änderungen in Performance und Zusammensetzung der unterliegenden Transaktionen). Die Kreditanalyse der Positionen erfolgt durch die zuständigen Unternehmensbereiche. Überwachungsvorlagen werden im Vier-Augen-Prinzip gemäß festgelegten und im Kredithandbuch der Bank veröffentlichten Kreditkompetenzen entschieden.

Für die Ermittlung der intrinsischen Werte wird zunächst die Cashflow-Struktur der unterliegenden Assets modelliert und diese anschließend auf die vertragliche Zahlungssystematik der Verbriefungstransaktionen angewendet. Die Ermittlung der Werte erfolgt vierteljährlich. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Cashflows und laufende Kreditüberwachung wird die Wertentwicklung der unterliegenden Forderungen in der Regel unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt.

Marktrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der Hamburg Commercial Bank unterliegen den Prozessen der Marktrisikoüberwachung hinsichtlich ihrer Zinsrisiken (Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads) und Währungsrisiken. Für die Ermittlung der Marktrisiken wird zunächst die Tilgungsstruktur der Verbriefungstransaktionen mit Berücksichtigung von Kündigungsrechten modelliert. Zinsänderungs- und Währungsrisiken werden dann unter Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften mit den gleichen Methoden berechnet, die für alle Handelsgeschäfte Anwendung finden. Die Credit-Spread-Risiken werden unter Verwendung von Credit-Spread-Kurven ermittelt, die von Marktdatenlieferanten erworben werden und die sich nach AssetKlassen, Ratingklassen und Ländern unterscheiden.

Der beschriebene Prozess der Marktrisikosteuerung eignet sich gleichermaßen für Wiederverbriefungen und Verbriefungen, weshalb auf eine weitere Differenzierung verzichtet wird. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Tilgungs-Cashflows und Credit-Spread-Kurven wird die Wertentwicklung der unterliegenden Forderungen in der Regel unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt, sofern keine weiteren Sicherungsbeziehungen bestehen.

Liquiditätsrisiko

Im Rahmen der Liquiditätsrisikoüberwachung für Verbriefungen wird die folgende Unterscheidung vorgenommen:

Bilanzielle Liquiditätsrisiken können in Form von zeitlichen Verschiebungen (Mismatch) zwischen eingehenden und ausgehenden Zahlungsströmen vorkommen.

Marktbezogene Liquiditätsrisiken können in der Form vorliegen, dass z. B. emittierte Anleihen nicht vollständig am Markt platzierbar sind oder Kursverluste bei der Liquidierung von Assets auftreten.

Die bilanziellen Liquiditätsrisiken werden dadurch vermieden, dass die feststehenden/deterministischen Zahlungen über die Dauer der Transaktionen aufeinander abgestimmt werden. Sollte dies nicht geschehen (z. B. durch kurzfristige Refinanzierungen mit Asset-Backed-Commercial-Paper-Programmen), werden die marktbezogenen Liquiditätsrisiken durch Liquiditätsfazilitäten abgesichert.

II Risikogewichtung und Rechnungslegung von Verbriefungen

Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge für Verbriefungspositionen

Die bei Verbriefungspositionen zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung anzuwendenden Verfahren und die Namen der verwendeten Ratingagenturen sind gemäß Artikel 449 Buchstabe h CRR offenzulegen. Da es keine von der Hamburg Commercial Bank am Markt emittierten Verbriefungen gibt, sind die Angaben zu den Ratingagenturen nur für Investitionen in fremde Verbriefungstransaktionen relevant.

Die Risikogewichtsermittlung im Standardansatz wird gemäß Artikel 261 VO (EU) 2017/2401 vorgenommen. Dabei legt die Hamburg Commercial Bank die externen Ratings der nominierten Ratingagenturen (ECAI) Fitch, Moody's und S & P sowie weiterer ECAI-Ratingagenturen zugrunde. Zudem wird gemäß Artikel 263 VO (EU) 2017/2401 der SEC-ERBA (Securitisation - External Ratings-Based Approach) angewendet.

Entsprechend Artikel 266 Absatz 3 CRR darf für KSAund IRBA-Verbriefungspositionen, für die ein Risikogewicht von 1.250 % ermittelt wurde, wahlweise – neben der Verwendung dieses Risikogewichtes zur Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrages für Adressrisiken – ein Kapitalabzug vorgenommen werden.

II.1 Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten

Bilanzierungsmethoden

Für angekaufte Verbriefungspositionen, die unter die Definition der Wertpapiere im Sinne der Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung fallen, werden die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Wertpapiere angewendet.

Für originäre Forderungen der Hamburg Commercial Bank, die die Bank in Verbriefungen ohne wesentlichen Risikotransfer einbringt oder bei denen eine Übertragung auf weiterhin in den Konzernabschluss einbezogene Zweckgesellschaften erfolgt, findet weiterhin ein Ausweis in den ursprünglichen Risikopositionsklassen statt. Im Rahmen des Impairmentprozesses wird die Übernahme der Risiken durch Dritte als Sicherheit berücksichtigt. Eine Wertminderung wird vorgenommen, soweit das Risiko nicht im Rahmen der Verbriefung übertragen worden ist bzw. wenn die Garantie an Werthaltigkeit verliert. Für Forderungen, die im Rahmen von Verbriefungen wirtschaftlich inkl. ihrer Risiken übertragen werden, erfolgt ein Abgang aus der Bilanz.

Verkaufserlöse von Referenzaktiva (z. B. Kredite, Schuldscheine, Wertpapiere), die Bestandteil einer Verbriefung sind, werden analog der jeweiligen Bilanzposition des Referenzaktivums ausgewiesen. Somit werden Verkaufserlöse unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Verbriefung ausgewiesen.

Sofern finanzielle Unterstützungsleistungen für Verbriefungstransaktionen in Form von Liquiditätsfazilitäten oder Bürgschaften gestellt werden und eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, wird das Risiko durch Bildung einer Drohverlustrückstellung abgedeckt.

Bewertungsmethoden

Eine Fair-Value-Ermittlung der Verbriefungstransaktionen erfolgt grundsätzlich anhand von Marktpreisen.

Als Datenquellen werden unterschiedliche Marktdatenanbieter und Quotierungen anderer Marktteilnehmer genutzt. In den Fällen, in denen keine validen Marktdaten zur Verfügung stehen, wird auf Modelle zurückgegriffen. Sollten von mehreren Anbietern Kursinformationen zur Verfügung stehen, wird ein Verfahren zur Auswahl eines validen Marktpreises herangezogen. Zur Qualitätssicherung werden alle Bewertungen vor Verwendung durch Experten validiert.

III Risikopositionswert und Kapitalanforderungen von Verbriefungen

Risikopositionswerte verbriefter Forderungen

Verbriefungen sind grundsätzlich nach Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertrag (traditionelle Verbriefungen oder True-Sale-Verbriefungen) und Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertrag (synthetische Verbriefungen) zu unterscheiden. Zusätzlich werden Verbriefungstransaktionen nach der Art der verbrieften Forderungen verschiedenen Produktklassen zugeordnet, die jeweils forderungsspezifische Eigenschaften aufweisen.

In Tabelle SEC1 wird entsprechend Artikel 449 Buchstabe j CRR der Risikopositionswert der per Berichtsstichtag in der Hamburg Commercial Bank verbrieften Forderungen im Anlagebuch, unterteilt nach Verbriefungstransaktionen mit und ohne Forderungsübertragung sowie nach Rolle des Instituts, dargestellt.

Die Bank hält derzeit Verbriefungen im Anlagebuch, bei der sie die Rolle des Sponsors und auch des Investors einnimmt. Im Verbriefungspool befinden sich Kredite gegenüber Unternehmen. Diese Verbriefungen sind nicht als STS eingestuft.

Die Sponsorenposition in Höhe von 186 Mio. € setzt sich entsprechend Artikel 449 Buchstabe j CRR aus 155 Mio. € bilanziellem und 31 Mio. € außerbilanziellem Risikopositionswert gegenüber der Zweckgesellschaft Smartfact S.A. zusammen.

In der Tabelle SEC3 sind entsprechend Artikel 449 Buchstabe k Ziffer ii CRR die einzelnen Verbriefungspositionen der Bank, wobei das Institut als Originator oder Sponsor auftritt, in Risikogewichtungsbänder eingeordnet sowie die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen aufgezeigt.

Verbriefungspositionen mit Abzug von den Eigenmitteln bzw. Risikogewicht von 1.250 % gab es zum Berichtsstichtag nicht.

Die Verbriefung, bei denen die Bank in der Rolle des Sponsors ist, hat einen Wholesale Pool und das Risikogewicht wird im SEC-SA (Securitisation - Standardised Approach) ermittelt.

In Tabelle SEC4 sind entsprechend Artikel 449 Buchstabe k Ziffer ii CRR die einzelnen Verbriefungspositionen der Bank, wobei das Institut als Anleger auftritt, in Risikogewichtungsbänder eingeordnet sowie die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen aufgezeigt.

Die Verbriefung, bei denen die Bank in der Rolle des Investors ist, hat einen Wholesale Pool und das Risikogewicht wird bei den Verbriefungen, die über ein externes Rating verfügen, im SEC-ERBA und andere im SEC-SA ermittelt.

Die Hamburg Commercial Bank besitzt zum Berichtsstichtag keine Verbriefungen im Handelsbuch gemäß Artikel 449 Buchstabe j CRR und keine verbrieften Risikopositionen im Ausfall oder mit spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 449 Buchstabe I

CRR, weshalb die Tabellen SEC2 und SEC5 nicht ausgewiesen werden.

IV Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr und Planung 2024

Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr hat die Bank als Investor CLO- und im geringen Maße auch NPE-Verbriefungen erworben.

Wesentliche Veränderungen quantitativer Informationen

Die Veränderungen in den Verbriefungspositionen in Höhe von 574 Mio. € sind überwiegend auf die Investition in CLOs zurückzuführen.

Geplante Verbriefungsaktivitäten

Im Businessplan für 2024 sieht die Bank die Investition in Senior Verbriefungstranchen vor. Es sind keine Verbriefungstransaktionen zur Anrechnungserleichterung geplant.

TAB. 31: SEC1: VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH IN MIO. €

		а	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	ı	m	n	0
				lr	stitut tr	itt als O	riginator auf		Ins	stitut tritt	als Sponso	r auf	Ir	nstitut trit	t als Anlege	r auf
		Tr	aditionelle \	/erbr	iefung	:	Synthetische Verbriefung		Traditi Verbr					itionelle riefung	Syntheti-	
			STS	Nic	cht-STS		davon Übertra- gung eines signi-	Zwi- schen- summe		Nicht-	Syntheti- sche Ver- briefung	Zwi- schen- summe		Nicht-	sche Verbrie-	Zwi- schen- summe
			davon SRT		da- von SRT		fikanten Risikos (SRT)	Gammo	STS	STS		Gammo	STS	STS	fung	Gamme
1	Gesamtrisiko- position	-	-	-	-	-	-	-	-	186	-	-	-	2.940	-	-
2	Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Hypothekenkre- dite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Risi- kopositionen aus dem Mengenge- schäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Wiederverbrie- fung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	186	-	-	-	2.940	-	-
8	Kredite an Unter- nehmen	•	-	-	-	-	-	1	,	186	-	1	-	2.940	-	-
9	Hypothekendar- lehen auf Gewer- beimmobilien	-	-	-	-	-	-	•	1	-	-	•	•	-	-	
10	Leasing und For- derungen	•	-	-	-	-	-	1	,	-	-	1	-	-	-	-
11	Sonstige Groß- kundenkredite	•	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-
12	Wiederverbrie- fung	-	-	-	-	-	-	-	•	-	-	-	-	-	-	-

TAB. 32: SEC3: VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ORIGINATOR ODER SPONSOR AUFTRITT IN MIO. €

		а	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	ı	m	n	o	р	q
					nach Risi (W)/Abzüç		Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)			F	RWEA Regulierui	(nach ngsansa	tz)	Kapitalanforderung nach Obergrenze				
		≤20 % RW	>20% bis 50% RW	>50% bis 100% RW	>100% bis <1250% RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
1	Gesamtrisi- koposition	-	186	-	-	-	-	-	186	-	-	-	65	-	-	-	5	-
2	Traditionelle Geschäfte	-	186	-	-	-	-	-	186	-	-	-	65	-	-	-	5	-
3	Verbriefung	-	186	-	-	-	-	-	186	-	-	-	65	-	-	-	5	-
4	Mengen- geschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-
6	Großkun- denkredite	-	186	-	-	-	-	-	186	-	-	-	65	-	-	-	5	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-
8	Wiederver- briefung	-	-	-	1	-	-	1	-	-	1	-	-	1	-	1	-	-
9	Synthetische Geschäfte	-	-	-	ı	-	1	1	-	ı	1	-	•	ı	-	1	-	-
10	Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-
11	Mengen- geschäft	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Großkun- denkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederver- briefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

TAB. 33: SEC4: VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ANLEGER AUFTRITT IN MIO. €

		а	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	1	m	n	0	р	q
		Risiko wich	position tungsbä	swerte (ndern (R	nach Risi RW)/Abzüg	koge- gen)		copositio egulierur			RWEA	\ (nach R sa	egulieru tz)	ngsan-	Кар	italanford Oberg		ıach
		≤20% RW	>20% bis 50% RW	>50% bis 100% RW	>100% bis <1250% RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
1	Gesamtrisikopo- sition	2.940	-	1	-	-	-	1.425	1.514	-	-	352	502	-	-	28	40	-
2	Traditionelle Verbriefung	2.940	-	-	-	-	-	1.425	1.514	-	-	352	502	-	-	28	40	-
3	Verbriefung	2.940	-	-	-	-	-	1.425	1.514	-	-	352	502	-	-	28	40	-
4	Mengenge- schäft	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon STS	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Großkunden- kredite	2.940	-	-	-	-	-	1.425	1.514	-	-	352	502	-	-	28	40	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wieder- verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Verbriefung	-	-	1	1	1	•	1	1	-	•	1	1	ı	'	1	-	-
10	Verbriefung	-	-	1	1	-	-	1	-	-	-	1	-	1	-	1	-	-
11	Mengenge- schäft	-	-	•		-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
12	Großkun- denkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbrie- fung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

I Marktrisiko

I Marktrisiko

Eigenmittelanforderungen

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur aufsichtsrechtlichen Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die vorgegebenen bzw. wählbaren Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR. Ein eigenes Risikomodell nach Teil 3 Titel IV Kapitel 5 CRR wird nicht eingesetzt und es befindet sich kein Correlation Trading Portfolio im Bestand.

TAB. 34: MR1: MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ IN MIO. €

In Tabelle MR1 werden gemäß Artikel 445 CRR in Verbindung mit Absatz 127 der EBA/GL/2016/11 die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko dargestellt.

Im halbjährlichen Berichtszeitraum hat die Bank kein Aktien- und Warenpositionsrisiko. Das Zinsrisiko ist zurückgegangen und das Fremdwährungsrisiko ist angestiegen.

		a
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
	Outright-Termingeschäfte	
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	36
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
3	Fremdwährungsrisiko	195
4	Warenpositionsrisiko	-
	Optionen	
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Methode	-
7	Szenario-Ansatz	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	Gesamtsumme	231

II Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Management des Zinsrisikos im Anlagebuch ist Bestandteil des Marktrisikomanagements. Das Zinsrisiko bezeichnet das Verlustpotenzial einer offenen Zinsposition, das in Folge einer möglichen Marktwertoder Barwertänderung einer Zahlungsreihe aufgrund einer potenziellen Veränderung der Renditen bzw. Diskontierungsfaktoren auftritt. Diskontierungsfaktoren ergeben sich aus der entsprechenden Zinsstrukturkurve.

Das Zinsrisiko im Anlagebuch resultiert aus den strategisch gehaltenen Beständen des Bankbuches der Hamburg Commercial Bank. Risikomessung und Stresstesting erfolgen durch die Risikobereiche auf Basis der in den Handels- und Bestandsführungssystemen erfassten Geschäfte. Sowohl in der barwertigen als auch in der ertragsorientierten Risikomessung erfolgt eine Modellierung des Anlegerverhaltens bei Kundeneinlagen.

Das Asset Liability Committee steuert das Zinsrisiko im Anlagebuch im Rahmen der vom Vorstand im Strategic Risk Framework vorgegebenen Marktpreisrisikolimite und -leitplanken. Die Umsetzung erfolgt im Unternehmensbereich Treasury & Markets. Die Zinsrisiken im Anlagebuch werden täglich gemessen. Zur Ermittlung des VaR werden ein Konfidenzniveau von

99 %, eine Haltedauer von einem Tag und eine Datenhistorie von 250 Handelstagen verwendet. Neben der täglichen Ermittlung des Zinsrisikos im Rahmen der VaR-Berechnung misst die Hamburg Commercial Bank auch das Zinsrisiko im Falle unterschiedlicher Zinsschocks. Für diese spezielle Analyse der Zinsrisiken der Anlagebuchpositionen verwendet die Bank primär die Barwertanalyse, d.h. es wird ausgewertet, welche Barwertänderung sich aufgrund von definierten Veränderungen der Zinssätze ergeben würde, sofern alle Finanzinstrumente mit risikolosen Zinskurven (d. h. ohne jegliche Spreads) bewertet werden.

Die monatlich ermittelten Werte haben für den Berichtszeitraum gezeigt, dass die Hamburg Commercial Bank deutlich weniger als 20 % der anrechenbaren Eigenmittel bei einem Zinsschock von +200 und -200 Basispunkten verlieren würde und somit die Vorgaben des Rundschreibens 06/2019 (BA) der BaFin eingehalten werden. Auch der Wert des zusätzlichen Frühwarnindikators in Höhe von 15 % des Kernkapitals wird in keinem der 6 gemäß EBA/GL/2022/14 betrachteten Zinsschockszenarien erreicht.

Zusätzlich misst die Hamburg Commercial Bank quartärlich die Zinsertragsrisiken der Anlagebuchpositionen durch die Simulation der Nettozinserträge für unterschiedliche Zinsszenarien. Auch hier wird der Wert des zusätzlichen Frühwarnindikators in Höhe von 5 % des Kernkapitals in keinem der beiden gemäß

EBA/GL/2022/14 betrachteten Zinsschockszenarien erreicht.

Die quantitativen Angaben gemäß Meldebogen EU IRRBB1 gemäß DVO 2022/631 in Verbindung mit EBA/GL/2022/14 finden sich in der folgenden Tabelle.

TAB. 35: IRRBB1 - ZINSRISIKEN BEI GESCHÄFTEN DES ANLAGEBUCHS IN MIO. €

		rtschaftlichen Werts nkapitals	Änderungen der Nettozinserträge		
Aufsichtsrechtliche Schockszenarien	30.06.2024	31.12.2023	30.06.2024	31.12.2023	
Paralleler Aufwärtsschock	-371	-248	-46	-29	
Paralleler Abwärtsschock	183	99	9	11	
Steepener-Schock	-56	-15			
Flattener-Schock	-108	-123			
Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-216	-183			
Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	114	98			

Die Werte für die Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals zeigen die über die wesentlichen Währungen (EUR, USD) aggregierten Barwertveränderungen. Dabei werden die Beiträge der Währungen mit einem positiven Wert zu 50 % und die Beiträge der Währungen mit einem negativen Wert zu 100 % in der aggregierten Barwertänderung angerechnet.

Die hierzu analog quartärlich ermittelten Werte für die Änderungen der Nettozinserträge geben jeweils die Differenz zwischen den Nettozinserträgen bei Annahme einer Zinsentwicklung gemäß Forwards und den Nettozinserträgen bei einem parallelen Aufwärtsbzw. Abwärtsschock gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben, das heißt unter Berücksichtigung einer Zinsuntergrenze an.

J ESG-Risiken

Die ESG-Offenlegungspflichten sind zum 31. Dezember 2022 gemäß Art. 449a der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 (im Folgenden DVO 2022/2453) in Kraft getreten. Das Berichtsformular 3 wird erstmalig zum 30.06.2024 befüllt. Das Berichtsformular 9 kann freiwillig erstmalig zum 31.12.2024 befüllt werden.

Die Hamburg Commercial Bank (HCOB) ist sich ihrer Verantwortung, Transparenz über ihre ESG-Risikoexposition herzustellen, voll bewusst. Sie wird daher ein angemessenes Gleichgewicht zwischen regulatorischen Anforderungen, freiwilliger Offenlegung sowie den notwendigerweise internen Steuerungsinstrumenten finden, die im Rahmen des management-orientierten Dialogs eingesetzt werden.

I Qualitative ESG-Risiken

Die Verordnung (EU) 2022/2453 in Verbindung mit Art. 435 CRR fordert, dass Institute qualitative Informationen zu Umwelt- (E), Sozial- (S) und Governance-(G) Aspekten entlang der Dimensionen "Geschäftsstrategie und -prozesse", "Governance" und "Risikomanagement" offenlegen. Diese Dimensionen wurden gewählt, um die nachfolgenden qualitativen Informationen zu strukturieren, wobei E-, S- und G-Aspekte unter diesen Dimensionen subsumiert werden, um den Lesefluss zu gewährleisten und Redundanzen zu vermeiden. Die Zeilenangaben (a-r) beziehen sich auf die Vorgaben in der DVO 2022/2453.

Die vorliegende Berichterstattung über qualitative Informationen in Bezug auf E, S und G stützt sich stark auf den CSR-Bericht und wird bei Bedarf durch zusätzliche Informationen ergänzt. Darüber hinaus liegt der Schwerpunkt hier auf der Portfolioebene mit einigen zusätzlichen Informationen zur Unternehmensebene der HCOB (im Sinne von HCOBs eigenem Bankbetrieb). Der CSR-Bericht der Bank für das Jahr 2023 wurde nochmals deutlich verbessert und erweitert, z.B. hinsichtlich der Berichterstattung zur EU-Taxonomie-Verordnung (Offenlegung der Taxonomiekonformität) und der CO2-Bilanzierung. Der CSR-Bericht 2023 enthält den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Bank, der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen wurde. Im Allgemeinen wird in den halbjährlichen Offenlegungsberichten berücksichtigt, wenn es seit der Veröffentlichung des letzten CSR-Berichts wesentliche Änderungen in Bezug auf E, S oder G gegeben

I.1 Geschäftsstrategie und -verfahren

E in der Geschäftsstrategie (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile a und Tabelle 2 Zeile a)

Nachhaltigkeit bedeutet für die HCOB Zukunftsfähigkeit. Mit Blick auf die Chancen und Risiken im Zusammenhang mit ESG-Aspekten hat die Bank erkannt, dass die Anpassung des Geschäftsmodells und der Prozesse an die Anforderungen der Nachhaltigkeit ausschlaggebend für den zukünftigen Erfolg ist. Die internen Leitlinien der Bank (z.B. zur Anerkennung von ESG als Teil der HCOB-DNA, Ausweitung der Finanzierungstätigkeiten der Bank auf nachhaltige Geschäftsaktivitäten zur Förderung der Transformation der Wirtschaft) dienen zur Orientierung für nachhaltige Geschäftstätigkeiten der HCOB. Gleichzeitig unterstützen sie die Entscheidungsprozesse der Mitglieder der Bank bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit.

Die HCOB ist eine spezialisierte gewerbliche Kreditgeberin, die in marktorientierten Segmenten (Real Estate, Shipping, Project Finance, Corporates und Aviation) mit Niederlassungen vor allem in deutschen Metropolregionen und ausgewählten europäischen Märkten tätig ist. Das Hauptaugenmerk der HCOB liegt auf dem Asset-Based Lending sowie auf Projekt- und Unternehmensfinanzierungen, mit einem klaren Blick auf ihre Märkte und einer großen Nähe zu ihren Kund:innen. Die Bank bietet ihren Kund:innen gewerbliche Darlehen, Anleihen, Handels- und Zahlungsmanagementlösungen sowie Kapitalmarktprodukte. Der größte Teil des Kreditportfolios der HCOB befindet sich in der Eurozone und anderen entwickelten Märkten mit hohen rechtlichen und sozialen Standards und starken Transparenzindikatoren. Diese Märkte werden auch von den verschiedenen internationalen ESG-Initiativen beeinflusst, so dass die Bank zuversichtlich ist, dass sie ESG-Standards erfolgreich umsetzen kann.

Im Jahr 2023 hat die HCOB die ESG-Strategie in ihren Segmenten weiter operationalisiert und ein Sustainable & Transformational Finance Framework (STFF; für Details siehe unten) zur Unterstützung ihrer Strategie entwickelt.

Ein großer Teil des Kreditportfolios der Bank entfällt auf den Bereich Real Estate mit Schwerpunkt Büro-, Einzelhandels- und Wohngebäude vornehmlich in Deutschland. Die HCOB ist sich der Auswirkungen dieses kohlenstoffintensiven Sektors auf die nachhaltige Entwicklung bewusst und handelt entsprechend, indem ESG-Kriterien im Immobiliengeschäft umfassend berücksichtigt werden (u.a. ESG-Scoring, Deal-Bewertung über das CRREM-Tool [Climate Risk Real Estate Monitor], um die Assets mit dem 1,5°C-Pfad zu vergleichen).

Das Projektfinanzierungsgeschäft der HCOB ist klar auf Aktivitäten ausgerichtet, die zum Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft beitragen, wobei der Schwerpunkt auf erneuerbaren Energien und Infrastrukturprojekten in ganz Europa liegt.

Das Firmenkundengeschäft der HCOB umfasst eine breite Palette von Segmenten und Kund:innen, wobei emissionsintensive Branchen wie die Grundstoffindustrie, das Transportwesen und die Stromversorgung nur einen geringen Anteil ausmachen. Das neue Geschäftsfeld Aviation Finance erweitert das Segment Corporates mit ersten erfolgten Abschlüssen im Jahr 2024 und bietet Asset-Backed-Finanzierungslösungen für die Luftfahrtindustrie, die eine hohe Nachfrage nach Investitionen im Bereich der Dekarbonisierung aufweist.

Die Schiffsfinanzierungen der HCOB konzentrieren sich hauptsächlich auf die drei Assetklassen Container, Massengutfrachter und Tanker. Als starke Partnerin des maritimen Sektors unterstützt die Bank ihre Kund:innen mit verschiedenen Dienstleistungen, die von klassischen Darlehen bis hin zu komplexen und syndizierten Strukturen reichen. In diesem Sektor unterstützt die HCOB den nachhaltigen Wandel, indem sie beispielsweise die Modernisierung der globalen Handelsflotte durch die Finanzierung modernster Umrüstungen unterstützt, die die ökologische und wirtschaftliche Effizienz verbessern. Um das IMO-Ziel von netto null Emissionen bis 2050 zu erreichen, fördert und unterstützt die HCOB Investitionen in emissionsmindernde Technologien und energieeffiziente Schiffe. Darüber hinaus ist die HCOB im Jahr 2020 der Initiative Responsible Ship Recycling Standards (RSRS) beigetreten, die Mindeststandards für Arbeitssicherheit und Umweltschutz bei der Abwrackung von Schiffen am Ende ihres Lebenszyklus festlegt.

Das Thema Nachhaltigkeit stellt eine systemische Herausforderung für die Fortführung der bisherigen Geschäftspraxis dar. Die Einführung einer nachhaltigen Geschäftsstrategie verändert das gesamte Risikoprofil eines Unternehmens, indem potenzielle Schwachstellen, die den Geschäftserfolg langfristig behindern könnten, minimiert und beseitigt werden. Die entscheidende Herausforderung für die HCOB besteht darin, Nachhaltigkeit als eine transformative Kraft statt als ein operatives Problem zu verstehen und die finanziellen Auswirkungen ihres nachhaltigen Handelns an Investor:innen und Märkte zu kommunizieren. Die HCOB hat ihre strategischen Ansätze und Ziele auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsaspekten, wie sie in der Strategiearchitektur definiert sind, ergänzt durch das STFF und das Sustainability Framework, zu einem aussagekräftigen Rahmenwerk zusammengefasst. Das Sustainability Framework (Nachhaltigkeitsrahmenwerk) wurde daher auf hoher Ebene in die Strategiearchitektur integriert, um eine ganzheitliche Einbeziehung aller untergeordneten Strategien der Bank sicherzustellen (d. h. Geschäftsstrategie, Risikostrategie, Refinanzierungsstrategie, Kreditstandards und funktionale Strategien).

Disruptionen im Marktumfeld – in diesem Fall verursacht durch den Megatrend ESG – eröffnen vielfältige marktbezogene Geschäftsperspektiven. Die Bank möchte ihre Erlöse sichern, indem sie ein Portfolio aufbaut, das zukunftsfähig ist, einen stabilen Cashflow generiert und ein angemessenes Risiko-/ Ertragsprofil hat. Es berücksichtigt das sich verändernde Marktumfeld und verhindert gleichzeitig Stranded Assets.

Das Strategic Risk Framework (SRF) der Bank gibt an, dass die HCOB zunehmend ESG-bezogene Geschäftsmöglichkeiten nutzt, die sich aus nachhaltigen und transformativen Finanzierungen im Einklang mit den im STFF festgelegten Kriterien ergeben, und dass sie die daraus folgenden ESG-Risiken im Einklang mit Selbstverpflichtungen und regulatorischen Initiativen aktiv steuert. Alle Mitarbeitenden sind gemeinsam für ein effektives Risikomanagement gemäß den drei Verteidigungslinien verantwortlich. Insbesondere wurden die klima- und umweltbezogenen Chancen und Risiken analysiert.

Das STFF der HCOB ist ein Klassifizierungssystem. das die Finanzierungen der Bank im Hinblick auf den Klimawandel als "sustainable" oder "transformational" einstuft und damit das Transformationsrisiko verringern soll. Der seit Januar 2024 geltende Einstufungsprozess, der sich auf die Kreditvergabe konzentriert, berücksichtigt unter anderem die Anforderungen der EU-Taxonomie und schafft Transparenz durch einen umfassenden und einheitlichen Ansatz innerhalb der Bank und gegenüber externen Stakeholdern. Die Entwicklung und Veröffentlichung des STFF im Jahr 2023 sowie seine vollständige Umsetzung im Jahr 2024 verankern ESG noch stärker in der Strategie und im Planungsprozess. Das starke Engagement der HCOB wird durch spezifische Zielquoten für Neugeschäfte, die Framework-konform sind, untermauert.

Gemäß ihrer Verpflichtung auf den PCAF-Standard (Partnership for Carbon Accounting Financials) hat die HCOB zum Stichtag 31.12.2023 erstmals ihre finanzierten Emissionen offengelegt (zu den Ergebnissen siehe CSR-Bericht 2023, der ebenfalls auf der Website der Bank veröffentlicht ist). Eine Neuberechnung der finanzierten Emissionen erfolgte zum Stichtag 30.06.2024. Die Ergebnisse finden sich in diesem Bericht in Meldebogen 1 und 3.

Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die Bewertung und Steuerung von Umweltrisiken und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile b und Tabelle 2 Zeile b)

Das Strategic Risk Framework (SRF) der Bank dient als Grundlage der Risikokultur. Es legt den Schwerpunkt der Risikomanagementaktivitäten der Bank fest und definiert die Ziele der Risikosteuerung auf Basis der geplanten Entwicklung wichtiger Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Im Vordergrund stehen dabei die Sicherstellung und Verteilung der knappen Ressourcen Kapital und Liquidität für bestehendes Geschäft und geplantes Neugeschäft sowie die nachhaltige Ertragsoptimierung unter Berücksichtigung des Risikoappetits, der geschäftsstrategischen Ziele, der Nachhaltigkeitsziele,

des Marktumfelds und des bestehenden und geplanten Portfolios. Im Einklang mit ihrer Eigenschaft als Risikotreiber in den einzelnen Risikoarten wurden ESG-Aspekte vollständig in das SRF integriert, z.B. in die risikostrategischen Grundsätze, die Risikostrategien und die Governance.

Die HCOB ergreift angemessene Maßnahmen, um ESG-Risiken im Sinne der relevanten internationalen Nachhaltigkeits- und aufsichtsrechtlichen Initiativen aktiv zu managen und zu reduzieren, z.B. mit Blick auf das Pariser Abkommen, den PCAF-Standard, den EZB-Leitfaden für Banken zu Klima- und Umweltrisiken, das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken oder die "Mindestanforderungen an das Risikomanagement [MaRisk]". Zu diesem Zweck hat die Bank ein umfassendes Bewertungssystem entwickelt, das auf den Kernelementen der Risikoinventur, der Prüfung gegen die ESG-Blacklist und die ESG-Entscheidungsmatrix, dem ESG-Scoring, der Einstufung gemäß STFF, Key-Performance- und Key-Risk-Indikatoren (KPI/ KRI), internen Stresstests/Szenarioanalysen sowie einer umfassenden Management-Berichterstattung und Offenlegung beruht. ESG-Blacklist, Entscheidungsmatrix und Scoring zielen darauf ab, Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken auszuschließen oder zu begrenzen bzw. zusätzliche Abhilfemaßnahmen zu definieren. Was die Szenarioanalyse und Stresstests betrifft, so verfügt die HCOB über zwei explizite ESG-Szenarien.3

Die im CSR-Bericht 2022 kommunizierten Ziele für das Jahr 2023 wurden alle wie geplant erreicht oder befinden sich auf dem Weg dorthin. Für 2024 hat die HCOB erneut Ziele in den Kategorien "Strategie & Governance", "Portfolioebene" und "Unternehmensebene" definiert, die abschließend über den CSR-Bericht 2023 kommuniziert wurden und für die im Folgenden eine Auswahl hinsichtlich ESG-Strategie und ESG-Risikomanagement dargestellt wird: ⁴

- Vollständige Umsetzung des STFF im Kreditvergabeprozess
- Positionierung der Kernmarktbereiche zur weiteren Erschließung attraktiver Marktchancen, insbesondere im Hinblick auf STFF-konformes Neukreditgeschäft
- Absicherung der ESG-Rating-Positionen
- Aufrechterhaltung der Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells und Aufrechterhaltung einer starken und wettbewerbsfähigen Kapitalposition in Verbindung mit einem diversifizierten moderaten Bilanzwachstum in einem schwierigen Marktumfeld
- Vollständige Teilnahme an aufsichtlichen Stresstests sowie Verbesserung der internen Stresstests durch Berücksichtigung angepasster Szenarien des Network for Greening the Financial System

- Weitere Verbesserung des KRI-Sets zu Steuerungszwecken und Verbesserung des Managementreportings
- Verbesserung der Betrachtung physischer Risiken bei der Kreditvergabe, der Bewertung von Sicherheiten, dem Risikoinventurprozess sowie Verwendung zukunftsorientierterer Versicherungsdaten

Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile c)

Über ihr Kreditgeschäft hinaus ist die HCOB auch als aktive Investorin auf den Kapitalmärkten tätig. Die Bank unterscheidet im Anlagegeschäft zwischen drei verschiedenen Produktklassen:

1. Aktive Investments

Anleihen von bekannten Emittent:innen wie supranationalen Unternehmen, Regierungen, staatlichen Behörden und Großbanken aus entwickelten Ländern werden als aktive Investments bezeichnet, da solche Wertpapieranlagen von der HCOB aktiv verwaltet werden. Sie machen den größten Teil des Anlageportfolios der Bank aus.

2. Passive Investments

Bei den so genannten passiven Investments investiert die HCOB ebenfalls in Wertpapiere und andere strukturierte Finanzinstrumente, um diversifizierte Portfolios mit Darlehen oder ähnlichen Finanzinstrumenten aufzubauen, z. B. Kredite für KMU. Diese Portfolios werden aktiv von unabhängigen externen Portfoliomanager:innen verwaltet.

3. Semi-passive Investments

Darüber hinaus investiert die HCOB auch strategisch in sogenannte semi-passive Produkte. Dabei handelt es sich um Anlagevehikel, die von unabhängigen externen Portfoliomanager:innen exklusiv für die HCOB eingerichtet werden und in diversifizierte Portfolios von Unternehmenskrediten und -anleihen investieren.

Details zum Umgang mit ESG-Themen in Bezug auf die verschiedenen Anlageklassen können dem Abschnitt "Instrumente und Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Geschäftstätigkeiten, die gegenüber Umweltrisiken und sozialen Risiken anfällig sind, sowie Obergrenzen und Eskalationsverfahren" entnommen werden.

EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten

Die EU-Taxonomie liefert eine Methodik zur Ermittlung "grüner" Vermögenswerte. Wie vorgeschrieben, veröffentlicht die HCOB Informationen über die Taxonomiefähigkeit, -konformität sowie zu weiteren Indikatoren im

³ Siehe Abschnitt "Instrumente und Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Geschäftstätigkeiten, die gegenüber Umweltrisiken und sozialen Risiken anfällig sind, sowie Obergrenzen und Eskalationsverfahren" für eine Beschreibung der Einzelheiten, Anwendung und Obergrenzen aller genannten Elemente des Bewertungsprozesses.

⁴ Weitere Informationen finden sich im Kapitel "Nachhaltigkeitsziele der HCOB", Seite 28-32 des CSR-Berichts 2023.

Offenlegungsbericht wie auch im jährlichen CSR-Bericht

Die nachhaltigen Aktivitäten, im Sinne von taxonomie-konformen Aktivitäten, der Bank beliefen sich per 30.06.2024 auf 55,80 Mio. €. Daraus ergibt sich eine Green Asset Ratio (GAR) von 0,20 % für den Bestand der Hamburg Commercial Bank. Die gesteigerte GAR im Vergleich zum Jahresende 2023 (0,03 %) lässt sich vorwiegend durch die Berücksichtigung der erstmalig veröffentlichten Taxonomiekonformitätsquoten der als Geschäftspartner geführten Finanzinstitute erklären. Die nach wie vor geringe Anzahl von NFRD (Non-Financial Reporting Directive)-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen als Geschäftspartner führt jedoch zu einer begrenzten GAR der Bank.

Zum 30.06.2024 qualifizieren sich nur 7,87 % (2.247 Mio. €) der Total Assets im Nenner (GAR) für eine Berücksichtigung im Zähler der GAR. Insgesamt belaufen sich die Total Assets im Nenner (GAR) auf 28,5 Milliarden €, ohne die Positionen gegenüber Zentralbanken, supranationalen Emittenten und Zentralstaaten, die einen Anteil von 12,65 % an den Total Assets ausmachten.

Die taxonomiefähigen Aktivitäten belaufen sich auf 2,80 % (798 Mio. €) der Total Assets im Nenner (GAR) und ergeben sich hauptsächlich aus von Finanzinstituten begebenen Anleihen, einschließlich grüner Anleihen, Darlehen an Unternehmen, die der NFRD unterliegen, und aus mit Wohneigentum besicherten Darlehen an private Haushalte.

Die verpflichtenden Taxonomie-Kennzahlen spiegeln nicht das Ausmaß der Aktivitäten der HCOB gegenüber Branchen mit besonderer Relevanz für THG-Emissionen und Klimawandel wider, da sich der Großteil des Asset-Finance- und Projektfinanzierungsgeschäfts der Bank auf Kund:innen bezieht, die nicht der NFRD (Non-Financial Reporting Directive) unterliegen. Bis zum 30.06.2024 qualifizierte sich kein Teil der Engagements der HCOB aus der SPV-/Projektfinanzierung von Windund Solarparks für die Aufnahme in die Taxonomiekennzahlen der Bank.

In Anbetracht der voraussichtlichen Anrechenbarkeit von Zweckgesellschaften (unter gewissen Voraussetzungen) im Zähler der GAR, besteht bei den Taxonomiekonformitäts-Zahlen der Bank noch Potenzial zur Steigerung.

Die HCOB integriert die EU-Taxonomie-Verordnung sukzessive in ihre Geschäftsstrategie, ihre Produktentwicklungsprozesse und ihre Beziehungen zu Kund:innen und Geschäftspartner:innen. Die EU-Taxonomie ist auch das Kernstück des letztjährig veröffentlichten Sustainable & Transformational Finance Framework der HCOB. Dabei werden die wesentlichen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten aus der Taxonomie-Verordnung als zentrale Richtschnur für die Festlegung praktikabler Kriterien herangezogen, die für

alle Kund:innen der Bank, unabhängig von ihrer Größe und ihrem Sitzland, anwendbar sind.

Strategien und Verfahren für die Einbeziehung von Gegenparteien in Bezug auf deren Steuerung von Umweltrisiken und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile d und Tabelle 2 Zeile c)

Die Bank verfügt über einen transparenten und dokumentierten Entscheidungsprozess sowie eine klare Zuweisung von Zuständigkeiten und Befugnissen innerhalb des internen Kontrollrahmens – einschließlich Geschäftsbereichen, interner Einheiten und interner Kontrollfunktionen, die das Treffen informierter Entscheidungen der Geschäftsleitung unterstützen.

Hier verweisen wir auf ausgewählte allgemeine interne Richtlinien; spezifische Richtlinien und Verfahren, insbesondere für den Kreditvergabeprozess, finden sich in den jeweiligen Abschnitten.⁵

(1) Code of Conduct

Der Code of Conduct schafft einen verlässlichen Rahmen für ein verantwortungsvolles Handeln aller Mitarbeiter:innen, das sowohl die gesetzlichen als auch die ethischen und sozialen Standards erfüllt. Er umfasst die klassischen Compliance-Regeln sowie die Verhaltensanforderungen der HCOB in den Bereichen Steuern, Finanzen, Risikomanagement, Datenschutz, Informationssicherheit und Kommunikation. Er enthält auch die Verhaltensstandards, die die Mitarbeiter:innen in ihrer täglichen Zusammenarbeit mit Kolleg:innen, im Umgang mit Kund:innen und bei der Erfüllung der Verantwortung der HCOB in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Aspekte anwenden. Die Einhaltung dieser Standards verbessert die Reputation der Bank bei den Kund:innen, Anleger:innen, Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen, der Öffentlichkeit, den Mitarbeiter:innen und Anteilseigner:innen.

(2) Grundsätze und allgemeine Leitlinien für die Geschäftstätigkeiten und Interaktionen

Es gibt mehrere Richtlinien, um das Verhalten der Mitarbeiter:innen zu lenken und das Reputationsrisiko erfolgreich zu steuern, darunter die Reputationsrisikorichtlinie sowie Aspekte der Interessenkonfliktrichtlinie und des Ansatzes für verantwortungsvolle Marketingund Vertriebspraktiken, die alle den HCOB Code of Conduct ergänzen.

Die allgemeinen Leitlinien für die Geschäftstätigkeiten und Interaktionen der Bank beruhen auf externen Anforderungen an die Bank. Sie berücksichtigen z. B. die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und umfassen folgende Aspekte:

- Menschenrechte und Arbeitsnormen
- Umweltschutz
- Keine Korruption sowie kriminelle / rechtswidrige Handlungen

⁵ Zum Kreditvergabeprozess, den verwendeten Instrumenten und ihrer Einbettung in den Prozess siehe auch den Abschnitt "Instrumente und Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Geschäftstätigkeiten, die gegenüber Umweltrisiken und sozialen Risiken anfällig sind, sowie Obergrenzen und Eskalationsverfahren".

- Gewaltbereite Gruppierungen
- Waffen- und Rüstungsindustrie
- Spekulationen auf den Märkten für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Nahrungsmittel sowie Steuer-Compliance

Für diese Aspekte gibt es Ausschlusskriterien und Anforderungen, die von den initiierenden Geschäftsbereichen bereits im Rahmen des Know-your-Customer-Prozesses zu beachten sind.

I.2 Unternehmensführung

Zuständigkeiten des Leitungsorgans für die Steuerung von Umweltrisiken und sozialen Risiken, die Einbeziehung von Risikoauswirkungen, Organisationsstruktur und interne Kontrollfunktionen sowie Maßnahmen (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile e, f, g und Tabelle 2 Zeile d, e)

Die Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten ist für alle drei Themen, d.h. Umwelt, Soziales und Governance, einheitlich geregelt. Eine umfassende und strukturierte Nachhaltigkeitspolitik bildet die Grundlage für gute Nachhaltigkeitsarbeit. Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand der HCOB. Um nachhaltiges Handeln als prägenden Bestandteil der Unternehmens-DNA der HCOB zu stärken und die Erreichung der HCOB-Nachhaltigkeitsziele zu gewährleisten, hat die Bank ein Sustainability Committee (SC) eingerichtet, in dem der Gesamtvorstand vertreten ist. Das SC dient als Entscheidungsgremium auf strategischer Ebene. Außerdem wurde eine ESG-Abteilung geschaffen, die für die Umsetzung der strategischen Entscheidungen des SC zuständig ist. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsthemen von den jeweiligen Linienfunktionen in der gesamten Bank mit festen Ressourcen umgesetzt, vor allem in der Abteilung Strategic Risk Control.

Einhergehend mit der Bedeutung, die die HCOB diesem Thema beimisst, leiten der CIO und der CRO das SC als Co-Vorsitzende. Um die Einhaltung der ESG-Ziele der Bank sowie der Anforderungen ESG-bezogener gesetzlicher, regulatorischer und sonstiger externer Rahmenbedingungen, zu denen sich HCOB freiwillig verpflichtet hat, sicherzustellen, ist das Sustainability Committee für folgende Aufgaben zuständig:

- Entwicklung und Steuerung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank im Hinblick auf ESG-Kriterien und die Festlegung von Zielen
- Überwachung der Umsetzung des Nachhaltigkeitsplans der Bank
- Einleitung geeigneter Gegen- oder Ausgleichsmaßnahmen bei erheblichen Planabweichungen
- Beschlüsse hinsichtlich der ESG-Entscheidungsmatrix ausschließlich in Fällen, für die ein positives Votum des SC erforderlich ist
- Förderung und Umsetzung des Green Bond Framework der HCOB gemäß der ICMA (International Capital Market Association) und der Green

Bond Principles in Übereinstimmung mit den Geschäfts- und Finanzierungszielen der Bank

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeits-Governance-Struktur der HCOB. ESG ist ein wiederkehrender Tagesordnungspunkt in den Sitzungen des Aufsichtsrats und gelegentlich in seinen Ausschüssen. Daher ist der Aufsichtsrat über die Fortschritte und andere wichtige Überlegungen in Bezug auf ESG gut informiert.

ESG-Aspekte sind ein integraler Bestandteil, wenn dem Franchise und dem Credit Committee der Bank neue Geschäftsmöglichkeiten vorgestellt werden. Eine der Hauptaufgaben des Franchise Committee ist die Steuerung von strategisch gewollten Geschäften unter Berücksichtigung von Profitabilität (inkl. Syndizierung und Produkt), Struktur- und Risikogesichtspunkten sowie Nachhaltigkeitskriterien. ESG-Aspekte sind integraler Bestandteil aller Kreditentscheidungen, auch auf Ebene des Credit Committee und des Vorstandes.

Die einzelnen Organisationseinheiten der Bank sind – als erste Verteidigungslinie – für die Erkennung und Steuerung von Risiken sowie für die Ausgestaltung wirksamer Kontrollprozesse im täglichen Geschäftsbetrieb zuständig. Die zweite Verteidigungslinie legt den Rahmen für die Steuerung der Risiken fest, indem sie einheitliche Regeln und Methoden vorgibt und deren Umsetzung überwacht. Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie und dient der unabhängigen Prüfung von Prozessen und Verfahren.⁶

Da ESG als Treiber in den verschiedenen Risikoarten angesehen wird, findet das Modell der drei Verteidigungslinien in vollem Umfang Anwendung, und kurz-, mittel- und langfristige Umweltfaktoren und -risiken werden vollständig integriert.

Prozesse, Rollen und organisatorische Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken sind im Strategic Risk Framework festgelegt, das in der Verantwortung des Unternehmensbereichs Strategic & Credit Risk Control liegt.

Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit Risiken zu Umwelt-, sozialen Aspekten und Unternehmensführung (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile h, Tabelle 2 Zeile f and Tabelle 3 Zeile a)

Damit der Vorstand ESG-Risiken angemessen steuern kann bzw. der Aufsichtsrat seiner Überwachungsfunktion nachkommen und die Bank ihre Stakeholder:innen informieren kann, wird die Bank weiterhin risikorelevante Informationen in ihre internen Management-Berichte und in ihre externen Veröffentlichungen einbeziehen. Zusätzlich zum Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR) enthält der CSR-Bericht umfassende ESG-Informationen. Darüber hinaus werden ESG-Aspekte (einschließlich Risikoaspekte) in vielfältigen internen Berichten entsprechend ihrer jeweiligen Häufigkeit berücksichtigt. So wird beispielsweise die Einhaltung der im Strategic Risk

⁶ Weitere Informationen über die Ziele, die Organisation und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sind im Geschäftsbericht 2023 der HCOB zu finden.

Framework festgelegten Risikolimite und -leitplanken z.B. in monatlichen Berichten an den Vorstand überwacht. Halb- bzw. vierteljährlich enthalten diese Berichte auch aggregierte Informationen zu den ESG-Scoring-Ergebnissen, den ESG KPI/ KRI, zu Transitionsrisiken sowie zu Neugeschäften, die STFF-konform sind.⁷ Ferner wurden die Teilportfolio-Risikoanalysen weiterentwickelt und enthalten zunehmend ESG-bezogene Daten und Betrachtungen in den Risikoberichten an den Vorstand.

Zur Durchführung dynamischer Stresstests verabschiedet der Szenariosteuerungskreis makroökonomische und segmentspezifische Prognosen, die auf beobachteten Marktentwicklungen und makroökonomischen Prognosen der relevanten Zentralbanken basieren. Diese Erwartungs- und Stressprognosen fließen in unterschiedliche Simulationsszenarien ein, und die Ergebnisse werden vierteljährlich dem ALCO (Asset Liability Committee) und dem Gesamtvorstand vorgestellt.

Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit Umweltrisiken und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile i und Tabelle 2 Zeile g)

Das Vergütungssystem der HCOB bietet fixe und variable Vergütungsbestandteile für alle Mitarbeiter:innen und entspricht dem für die Bank relevanten Marktstandard. Teilweise fließen Nachhaltigkeitsaspekte direkt und indirekt in die variablen Vergütungsbestandteile ein. Für sogenannte Risk Taker, die eine bestimmte Vergütungshöhe überschreiten, wird die Auszahlung der variablen Vergütung aufgeschoben ("deferred") und an die langfristige Wertentwicklung der Bank gekoppelt.

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder basiert unter anderem auf quantitativen Konzernzielen, von denen 20 % an die Nachhaltigkeitsperformance gekoppelt sind (Sustainable & Transformational Assets and Female Leadership). Außerdem werden ESG-bezogene quantitative und qualitative Kennzahlen in den individuellen Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt. Die Erreichung der Ziele wird vom Aufsichtsrat überwacht. Der Aufsichtsrat selbst erhält eine feste Vergütung gemäß dem von der Hauptversammlung beschlossenen Vergütungssystem.

Durch Einbeziehung von ESG-Kriterien sowohl in die Vergütung des Vorstands als auch in die variable Vergütung der Mitarbeiter:innen werden aktive Anreize geschaffen, um die Nachhaltigkeitstransformation der Bank noch weiter voranzubringen.

I.3 Risikomanagement

Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umweltrisikomanagement und für das Management sozialer Risiken beruht (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile k und Tabelle 2 Zeile h)

Die HCOB verwendet mehrere Rahmenwerke als Grundlage für die Definition von Risiken in Bezug auf die Interessen der Stakeholder:innen. Weitere Grundsätze, die die Bank zur Identifizierung von Schlüsselfaktoren für die Bewertung von Risiken, Entwicklungen und wichtigen Teilindikatoren heranzieht, sind die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (Ma-Risk), das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichte Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, der EZB-Leitfaden für Banken zu Klima- und Umweltrisiken sowie die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zur Kreditvergabe und -überwachung und die Anforderungen zur Offenlegung von ESG-Risiken nach Art. 449a CRR.

Darüber hinaus haben Aufsichtsbehörden und andere relevante Organisationen verschiedene Rahmenregelungen und Vorschriften zur Festlegung bestimmter Anforderungen und Leitlinien erlassen, die die HCOB auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit berücksichtigt. Dazu gehören die EU-Taxonomie, die TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures), der EZB-Fragebogen zu Klima- und Umweltrisiken, die EU-Offenlegungsverordnung und die zweite europäische Finanzmarktrichtlinie (MiFID II) in Bezug auf ESG. Die in den oben aufgeführten Vorschriften und Rahmenwerken definierten Anforderungen sind fest in der ESG-Roadmap verankert und entsprechend in die Beschreibungen von Kontrollen, Prozessen und Aufgaben integriert. Die HCOB hat im Jahr 2023 mit den Vorbereitungen zur vollständigen Einhaltung der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) zum Stichtag 31.12.2024 begonnen.

Beschreibung der Übertragungswege und Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen in das Risiko-Rahmenkonzept (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile j, r und Tabelle 2 Zeile m)

Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementprozess sind die ESG-Faktoren, die in der Risikoinventur als wesentlich identifiziert werden. Im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Initiativen betrachtet die HCOB Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigene Risikoart, sondern als Risikotreber in den jeweiligen Risikoarten. So können Veränderungen der relevanten ESG-Einflussfaktoren negative Auswirkungen haben.

Im Einklang mit dem Geschäftsmodell der Bank konzentriert sich die Analyse im Rahmen der Risikoinventur besonders auf klimabezogene Risiken und berücksichtigt sowohl physische als auch transitorische Risiken. Insbesondere physische Risiken, zu denen langfristige Geschäftsrisiken durch Wetter- und Klimaänderungen zählen, werden ebenso wie transitorische Risiken als Risikotreiber für die verschiedenen Risikoarten in der Risikoinventur betrachtet und wirken sich als solche über Transmissionskanäle auf die materiellen Risikoarten wie Ausfall- und Marktrisiko aus. Im Jahr 2023

⁷ Informationen darüber, welche Themen die HCOB bei ihren Kunden hinsichtlich E, S und G bewertet, finden sich in dem Abschnitt, der das ESG-Scoring-Tool näher beschreibt.

wurden zwei weitere Transmissionskanäle in die Analyse aufgenommen.

In der folgenden Tabelle werden die im Rahmen der Risikoinventur analysierten Transmissionskanäle näher beschrieben:

Schäden an Eigentum und Vermögenswerten der HCOB und ihrer Kund:innen

Akute physische Risiken

Physische Risiken

Extreme Wetterereignisse und klimabedingte Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Stürme oder Brände können im Planungshorizont einmal auftreten

Chronische physische Risiken - Klimawandel

erhöhte Kosten für die Bank und ihre Kunden:innen, um Schäden oder Verluste zu beheben, die zur Beeinträchtigung der Zahlungsfähigkeit führen können

Extreme Wetterereignisse und klimabedingte Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Stürme oder Brände, die regelmäßig und dauerhaft auftreten (Veränderungen wie der Anstieg des Meeresspiegels)

Politischer & rechtlicher Druck auf Banken

"Best-in-Class-Ansatz" in der EU-Regulierung für Banken - Druck auf die Geschäftsmodelle der Finanzinstitute in der EU (Produkte, Dienstleistungen, Investitionen)

Grüne Regulierung

"Best-in-Class-Ansatz" in der EU-Regulierung für die Realwirtschaft - verschärfte Umweltvorschriften für den Immobilien-, Verkehrs- und Energiesektor

Grüne Technologien

Kunden, die von der Substitution bestehender nicht nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen betroffen sind - grüne Trends. z. B. Dekarbonisierung

Marktstimmung

Verbraucher und Investoren bevorzugen nachhaltigere Produkte

Kunden ESG-Reputation

öffentliche Internet-Boykottaufrufe aufgrund von ESG-Themen für Produkte und Dienstleistungen einzelner Kunden oder Branchen

Ökologischer Protektionismus

internationale Handelskonflikte aufgrund von Umweltauflagen der nationalen Regierungen

Schutz von Ökosystemen / Biodiversität

Der Schutz gesunder Ökosysteme und eine nachhaltige Landnutzung führen kurz- bis mittelfristig zu einem Rückgang des Wirtschaftswachstums.

Soziale Risiken

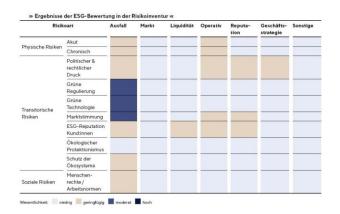
Fransitorische Risiken

Einhaltung der anerkannten Menschenrechte / Arbeitsnormen

Geschäftsunterbrechungen/Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen Arbeitsrecht, Sicherheit und Gesundheitsschutz oder Minderheitenrechte

In einem zweiten Schritt wird der Einfluss dieser identifizierten Transmissionskanäle auf Ebene der Risikoarten⁸ und für Zeithorizonte spezifiziert, was eine angemessene Beschreibung der diversen Auswirkungen sowie der Relevanz- und der Wesentlichkeitseinstufung ermöglicht.

Für die Risikobeurteilung nutzt die Bank qualitative Bewertungen, die durch aussagekräftige quantitative Elemente ergänzt werden. Letztere berücksichtigen sowohl extern bezogene Daten (z. B. Versicherungsdaten für physische Risiken, Energieeffizienzausweise, Schiffahrtsdaten von Scope) als auch intern generierte Daten (z. B. ESG-Scores und Stresstestergebnisse).



Die Erstellung der Risikoinventur ist Teil des Prozesses, in dessen Rahmen die HCOB mindestens jährlich das Strategic Risk Framework aktualisiert. Am Ende dieses Prozesses werden die Ergebnisse vom Vorstand genehmigt.

Instrumente und Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Geschäftstätigkeiten, die gegenüber Umweltrisiken und sozialen Risiken anfällig sind, sowie Obergrenzen und Eskalationsverfahren (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile I, n, q und Tabelle 2 Zeile i, k, I)

Die HCOB möchte den nachhaltigen Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft durch ihre Geschäftstätigkeit unterstützen. Dabei achtet die Bank nicht nur auf ökologische Aspekte, sondern bezieht auch bewusst Sozial- und Governance-Aspekte mit ein. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, hat die HCOB ein umfassendes Bewertungssystem entwickelt, das auf folgenden Elementen basiert: der ESG Blacklist, der ESG-Entscheidungsmatrix, dem ESG-Scoring Tool, STFF, ESG KPI/ KRI (z.B. Anzahl der Blacklist-Fälle oder Effizienzklassen unseres Schiffsportfolios [CII - Carbon Intensity Indicator] und Real-Estate-Portfolios) sowie internen Stresstests und Szenarioanalysen. Außerdem werden ESG-Aspekte zu Überwachungszwecken in die regelmäßige Managementberichterstattung und Offenlegung integriert.

Mit Hilfe dieser umfassenden und vorausschauenden Elemente des ESG-Risikomanagements will die Bank zur langfristigen Nachhaltigkeit und Performance ihres Kredit- und Anlageportfolios beitragen.

⁸ In Übereinstimmung mit den im Strategic Risk Framework der Bank definierten materiellen Risikoarten.

Steuerung von ESG-Risiken in der Kreditvergabe

(1) Elemente des Risikomanagements

Blacklist

Die Blacklist ist ein Schlüsselelement, um die Finanzierung besonders fragwürdiger Unternehmen zu verhindern. Sie definiert in welchen Bereichen eine Beteiligung der HCOB an direkten Finanzierungen ausgeschlossen ist und wird regelmäßig aktualisiert. Die Blacklist gliedert sich in die drei Ebenen (i) Länderebene, (ii) Sektorebene, (iii) Unternehmensebene. Bezüglich der ersten Ebene werden keine Geschäfte in Ländern getätigt, die ein hohes Maß an Korruption oder ein sehr niedriges Maß an Friedfertigkeit aufweisen. Auf der zweiten Ebene werden keine Geschäfte in Sektoren und Geschäftsaktivitäten eingegangen, die nach Einschätzung der HCOB negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte haben. Die dritte und letzte Ebene schließt Geschäfte mit Unternehmen aus, die die Menschenwürde, die Menschenrechte oder andere globale Normen verletzen.9

Der erste Schritt im Entscheidungsprozess der HCOB bei der Kreditvergabe ist die Klassifizierung neuer Transaktionen anhand der Blacklist. Mithilfe dieses ersten Schritts stellt die HCOB eine gründliche Prüfung des Neugeschäfts sicher. Dabei werden die Verwendung der Erlöse, die Kreditnehmer:innen bzw. das Unternehmen sowie der Standort des Projekts und der Geldgeber:innen (Sponsor:innen) berücksichtigt, einschließlich grundlegender ethischer Prinzipien wie der Achtung der Menschenrechte.

ESG-Entscheidungsmatrix

Um systematische Entscheidungen auf Unternehmensebene zu ermöglichen und eine einheitliche und standardisierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen, hat die HCOB eine ESG-Entscheidungsmatrix als Leitfaden für die Kreditvergabe erstellt. Nach dem Abgleich gegen die Blacklist ist sie als zweiter Schritt im Kreditvergabeprozess anzuwenden. Die Anwendung der ESG-Entscheidungsmatrix kann weitere Untersuchungen, Abhilfemaßnahmen und/oder ein positives Votum des Sustainability Committee erfordern, je nach Vorhandensein und Umfang potenzieller Geschäftsaktivitäten oder Erlösverwendungen, die der Blacklist unterliegen. Bestimmte Kombinationen von Kunden und Verwendung der Erlöse sind von der Finanzierung ausgeschlossen.

Mit diesem Verfahren hat die Bank eine Grundlage für die Bewertung von Unternehmen und Finanzierungszwecken geschaffen, die teilweise nicht nachhaltig sind.

Das Ziel der Bank besteht nicht darin, Unternehmen von der Finanzierung auszuschließen, sondern den Impuls zur Verbesserung zu belohnen und den Übergang zu einer grüneren Wirtschaft zu fördern. Das bedeutet, dass die ESG-Entscheidungsmatrix der HCOB die Bereitschaft zur Verbesserung positiv hervorhebt und die Finanzierung nachhaltiger Vorhaben auch in "schmutzigen" Branchen ermöglicht.

ESG-Scoring-Tool (Artikel 449a CRR Tabelle 2 Zeile d [i-iv] und Tabelle 3 Zeile b, c [i-vi], d [i-vi])

Das ESG-Scoring-Tool der HCOB wird seit Oktober 2020 eingesetzt, um die ESG-Kompatibilität bei Kreditvergabe sowie die ESG-Qualität des Kreditportfolios zu bewerten. Das Modell ist auf Finanzierungen für Unternehmen aller Branchen sowie auf Projekt- und Anlagenfinanzierungen anwendbar. Nur Regierungen und Privatkund:innen können nicht in Bezug auf ihre ESG-Eigenschaften bewertet werden.

Das Scoring-Tool basiert auf den Leitlinien und Anforderungen der EBA und der BaFin zur Einbeziehung von ESG-Faktoren in den Kreditvergabeprozess. Es unterstützt die Bank dabei, den Nachhaltigkeitsdialog mit ihren Kund:innen zu intensivieren. So kann die HCOB:

- Systematisch Klima-, Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte der von ihr finanzierten Kund:innen, Anlagen und Projekte systematisch bewerten,
- Physische und transitorische Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel in ihrem Kreditund Investitionsportfolio beurteilen,
- Die Herausforderungen ihrer Kund:innen auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft besser verstehen und bedarfsgerechte Finanzierungslösungen anbieten.

Die von der Bank entwickelte Methodik des ESG-Scoring ist vollständig in den Kreditvergabe- und – in geeigneten Fällen – in den Investmentprozess integriert. Sie umfasst die Aspekte der Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance und weist starke Risikobezüge auf. Im Hinblick auf die Umweltdimension müssen beispielsweise die physischen Risiken und die transitorischen Risiken auf Einzelgeschäftsebene (Single Deal Basis) bewertet werden, wobei die konkrete Verwendung des Kreditbetrags und die Gesamt-ESG-Bewertung der Kund:innen berücksichtigt werden.

Das ESG-Scoring-Tool umfasst 18 Fragen zu Klimaund Umweltaspekten, sieben Fragen zu sozialen Aspekten und neun Fragen zu Governance-bezogenen Themen.

⁹ Weitere Einzelheiten und ein umfassenderer Überblick sind im ESG Factbook - Blacklist Update oder im CSR-Bericht (beide auf der HCOB-Website veröffentlicht) zu finden.

Fragen zu Umweltaspekten (Gewichtung: 50%)	In Bezug auf (i) (ii) (iii)	Klimarisikopotenzial (4 Fragen) THG-Emissionen und Energie (5 Fragen) Andere Umweltthemen und damit verbundene spezifische Fragestellungen (9 Fragen)
Fragen zu sozialen Aspekten (Gewichtung: 25%)	In Bezug auf (i) (ii) (iii) (iv) (v) (vi) (vii)	Einhaltung von Arbeitsnormen Gewerkschaften, Betriebsräte und Versammlungsfreiheit Faire Arbeitsbedingungen Arbeitssicherheit und Gesund- heitsschutz Produktsicherheit Berücksichtigung von Sozial- standards in der Lieferkette Respektierung der Rechte von Minderheiten
Fragen zu Governance- Aspekten (Gewichtung: 25%)	In Bezug auf (i) (ii) (iii) (iv) (v) (vi) (vii) (viii) (ix)	Einhaltung einschlägiger Gesetze und Vorschriften Transparenz Whistleblowing Weitblick und Nachhaltigkeit der Unternehmenspolitik Verknüpfung der Vergütung der Unternehmensführung mit Nachhaltigkeitszielen Soziales Engagement Corporate-Governance-Standards Datenschutz und -sicherheit Fairness in der Personalpolitik

Somit können jeweils eigene Scores für die Bereiche Environmental, Social und Governance sowie ein ESG-Gesamtscore errechnet werden. Dabei wird der Bereich "Environmental" doppelt gewichtet, was bedeutet, dass diese Teilnote im Vergleich zu den Bereichen Social und Governance mehr Gewicht hat. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Exposition gegenüber physischen und transitorischen Klimarisiken, den Energieverbrauch, die Energieeffizienz und den CO2-Fußabdruck gelegt.

Die ESG-Gesamtnote reicht von 1 bis 6 (wobei 1 die beste Note ist) und wird für jedes potenzielle Geschäft vergeben, das dem Franchise Committee und Credit Committee der Bank vorgelegt wird. Ein potenzielles Neugeschäft mit einem Score von 5 oder 6 wird abgelehnt, wenn keine mildernden Faktoren vorgelegt werden und wenn es nicht ausdrücklich von den stimmberechtigten Mitgliedern des Credit Committee akzeptiert wird.

Die Durchführung eines ESG-Scoring ist im Prinzip für jedes Neugeschäft obligatorisch. Für das Bestandsgeschäft muss das Scoring mindestens einmal jährlich aktualisiert werden. Seit dem Jahr 2022 ist der ESG-Scoring-Prozess an den Ratingprozess angepasst, indem die Ergebnisse des ESG-Scoring durch die zweite Verteidigungslinie genehmigt werden müssen.

Das ESG-Scoring-Tool wird weiterhin verfeinert und verbessert, z.B. durch neu entwickelte Methoden zur Quantifizierung physischer und transitorischer Klimarisiken, sich entwickelnde Standards und bewährte Verfahren für die verschiedenen Nachhaltigkeitsfaktoren

sowie die Anpassung und Berücksichtigung der EU-Taxonomie-Anforderungen.

Nicht klimabezogene Umweltrisiken wie Verschmutzung und Biodiversitätsrisiken sind Teil des ESG-Scoring und werden daher bereits im Rahmen des Kreditvergabeprozesses systematisch bewertet. Die HCOB beobachtet die aktuellen Entwicklungen in der Regulierung und Standardsetzung, um geeignete Lösungen für die Faktoren hinsichtlich Quantifizierbarkeit und Vergleichbarkeit über Anlageklassen, Branchen und Länder hinweg zu entwickeln. Mit zunehmender Konkretisierung werden die Instrumente der Bank entsprechend angepasst, d.h. insbesondere das ESG-Scoring-Tool, aber auch die Blacklist, falls erforderlich.

Sustainable & Transformational Finance Framework (STFF)

Das STFF umreißt den strategischen Ansatz der Bank für nachhaltige Finanzierungen und festigt damit ihre aktive Positionierung in Bezug auf verantwortungsvolle Bankpraktiken und die Verringerung von Übergangsrisiken (siehe auch Abschnitt "Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken in der Geschäftsstrategie").

Die STFF-Klassifizierung wird von den Markteinheiten für jede neue Finanzierung seit Januar 2024 durchgeführt. Eine Überprüfung und Genehmigung der Klassifizierung für jedes Geschäft erfolgt vor der Kreditentscheidung durch die zweite Verteidigungslinie, um eine gültige Bewertung zu gewährleisten.

(2) Einbettung

Die vier Schlüsselelemente Blacklist, ESG-Entscheidungsmatrix ESG-Scoring und STFF-Klassifizierung sind vollständig in den Prozess der Kreditvergabe integriert.

In Verbindung mit der Risikostrategie und der Geschäftsstrategie bilden die Kreditvergabestandards der HCOB einen verbindlichen und umfassenden Rahmen für alle am Kreditgeschäft Beteiligten. Geschäftsansätze, die nicht vollständig im Einklang mit den vier genannten Elementen des Kreditvergabeprozesses stehen, werden grundsätzlich nicht weiterverfolgt.

Steuerung von ESG-Risiken im Investitionsprozess

Hier orientieren sich die Entscheidungsprozesse an der Investment Policy der Bank und sind eng mit den Standards im Kreditgeschäft abgestimmt. Im Investitionsprozess wird der Blacklist der HCOB besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

1. Aktive Investments

Die nachhaltigkeitsbezogenen Merkmale der genannten Emittent:innen¹⁰ werden als eher unkritisch angesehen. Dennoch müssen alle nichtstaatlichen Emittent:innen, die in diesem Teil des Anlageportfolios enthalten sind, mit dem ESG-Scoring-Tool der Bank eingestuft werden.

¹⁰ Siehe Abschnitt "Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten".

2. Passive Investments

Die in den jeweiligen Prospekten festgelegten emittentenspezifischen Anlagerichtlinien werden anhand der Anforderungen der Blacklist überprüft. Beispiele für solche passiven Anlagen sind verwaltete CLOs (Collateralised Loan Obligation) und ABS (Asset-Backed Securities). In diese Kategorie gehören aber auch Investmentfonds, separate, extern verwaltete Konten, ETFs und Hedgefonds.

3. Semi-passive Investments

Die HCOB hat als alleinige Investorin mehr Einfluss auf die Ausgestaltung der grundlegenden Anlagestrategie des Produkts als bei einem passiven Investment, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der bankeigenen Blacklist. Ein wesentliches Merkmal der semipassiven Anlagevehikel ist jedoch, dass die HCOB nicht das Recht hat, den Kauf bestimmter Vermögenswerte für das Portfolio anzuordnen, sondern befugt ist, den Verkauf nicht akzeptabler Einzelanlagen durchzusetzen und bestimmte Emittent:innen auf eine Verbotsliste für die Investmentmanager:innen zu setzen. Mit dieser Strukturierung sollen die Anlageerfahrung und der Erfolg der Portfoliomanager:innen genutzt und die Umgehung der für aktive Anlagen geltenden ESG-Beschränkungen der Bank vermieden werden.

Aufgrund des externen aktiven Portfoliomanagements eines passiven oder semi-passiven Investments ändert sich die zugrunde liegende Portfoliozusammensetzung bei jeder Umschichtung des Portfolios sowie bei jeder Wiederanlage von Tilgungszuflüssen aus dem Portfolio durch den Asset Manager. Infolgedessen kann sich die Zusammensetzung des Portfolios in unerwünschter Weise im Hinblick auf die ESG-Präferenzen ändern, was dazu führen kann, dass ein unbeabsichtigt hoher Anteil des Portfolios in Geschäftsaktivitäten und -praktiken investiert wird, die auf der Blacklist der HCOB stehen. Daher wird eine regelmäßige Überwachung der zugrunde liegenden Portfolios eingerichtet. Jede Nichteinhaltung der internen Schwellenwerte¹¹ wird mit einem Warnsignal versehen und gemeldet und löst bei zwei aufeinanderfolgenden Schwellenwertüberschreitungen eine Überprüfung der Investitionsentscheidung aus, die dem Sustainability Committee der Bank zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Bei semi-passiven Investments hat die HCOB das Recht, eine Verbotsliste von Schuldnern für das Anlagevehikel zu erstellen, die Investment Manager:innen zum Verkauf unerwünschter Positionen zwingt. Außerdem wird die HCOB bei Bedarf von ihrem vereinbarten Recht Gebrauch machen, die Anlagestrategie des Fonds an Änderungen der Blacklist anzupassen.

Stresstests und Szenarioanalysen

Generell betrachtet die Bank Stresstests und Szenarioanalysen als wichtige Bestandteile des Risikomanagements. Neben risikoartenspezifischen Stresstests werden regelmäßig auch risikoartenübergreifende Stresstests durchgeführt, um die Auswirkungen von potenziellen adversen Szenarien auf wesentliche Steuerungsgrößen, wie die Auslastung der Risikotragfähigkeit, regulatorische Kapitalquoten, Gewinn und die Liquidität, und damit auf die Gesamtrisikolage der HCOB besser einschätzen zu können. Auf der Basis beobachteter Marktentwicklungen und makroökonomischer Prognosen der Zentralbanken verabschiedet der Szenariosteuerungskreis makroökonomische und segmentspezifische Prognosen zur Durchführung dynamischer Stresstests. Diese Erwartungs- und Stressprognosen fließen in unterschiedliche Simulationsszenarien ein, wie beispielsweise die eines schweren konjunkturellen Abschwungs oder assetspezifischer Krisen, sowie in Szenarien, die mögliche mit dem Klimawandel und anderen Umweltrisiken verbundene Transitions-, Reputations- und physische Risiken abbilden. Die Ergebnisse werden vierteljährlich dem ALCO (Asset Liability Committee) und dem Gesamtvorstand vorgestellt.

In Bezug auf ESG-Aspekte hat die HCOB in ihr Szenario-Set explizit folgendes aufgenommen: (i) ein Szenario für transitorische Risiken, das auf physischen Ereignissen basiert, die sowohl einen regulatorischen Schock als auch eine Vertrauenskrise auslösen, einschließlich eines signifikanten Anstiegs des CO2-Preises über die nächsten Jahre, (ii) ein Szenario für Reputationsrisiken. Im ersten Quartal 2024 hat die Bank Änderungen auf Basis der angepassten Szenarien des Network for Greening the Financial System vorgenommen. Aber auch in anderen Szenarien werden ESG-Aspekte implizit berücksichtigt. Die ESG-bezogenen Szenarien der HCOB gelten als "reguläre Szenarien", was bedeutet, dass sie vierteljährlich im Rahmen des bankweiten Planungs- und Prognoseprozesses berechnet werden. Sie dienen dem Management als Basis für einen handlungsorientierten Dialog und werden bei der Ableitung des Risikoappetits sowie des Limitsystems der Bank für Kapital und Liquidität berücksichtigt.

Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapital und Liquidität (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile o)

Die HCOB ist sich bewusst, wie wichtig es ist, ESG-Risiken in all ihren Dimensionen zu berücksichtigen. ESG-Risiken wurden folglich vollständig in die Risikosteuerungsprozesse und die Governance integriert.

Zusätzlich zu den Angaben im quantitativen Teil führten die implementierten Prozesse zu folgenden Ergebnissen:

(1) ESG-Entscheidungsmatrix

Im Jahr 2024 gab es bislang keine Fälle, die die Zustimmung des Sustainability Committee erforderten.

¹¹ Aufgrund der weniger präzisen Zuordnung lässt die Bank in bestimmten kritischen Branchen niedrige Schwellenwerte für passive und semi-passive Investments zu: max. 5 % für jeden Sektor auf der Blacklist sowie eine Gesamtgrenze von 15 % für die Gesamtanlagen in kritischen Branchen.

(2) ESG-Scoring

Eine Gesamtauswertung der ESG-Scorings erfolgt einmal jährlich: Per Berichtsstichtag 31.12.2023 ergibt sich ein durchschnittlicher ESG-Score von 2,46 (2022: 2,64). Insgesamt erreichen 51 % des nach dem ESG-Score bewerteten Kreditportfolios (gemessen in EaD) die Bestnoten 1 und 2 (2022: 43 %) und 48 % die mittleren Noten 3 und 4 (2022: 57 %). Das Portfolio enthält keine Finanzierungen, deren ESG-Qualität als ungünstig (Note 5 oder 6) eingestuft wird.

Ein genauerer Blick auf die ESG-Scoring-Ergebnisse zeigt, dass die meisten Kund:innen und Finanzierungen der Bank eine solide Governance-Bewertung aufweisen (G-Noten meist 2 und 3) und von den hohen Sozialstandards in den meisten Kerngeschäftsregionen wie Deutschland profitieren (S-Noten 1 bis 3). In Bezug auf die Environmental-Standards reichten die Noten der bewerteten Kund:innen und Finanzierungen jedoch von 1 bis 5, je nach finanzierter Anlage oder Geschäftstätigkeit. Im Vergleich der Scoring-Ergebnisse der Geschäftsbereiche der HCOB liegen insgesamt nicht überraschend - Finanzierungen erneuerbarer Energien (Durchschnittsnote 1,9), gefolgt von Treasury & Group Functions (Durchschnittsnote 2.0) und Infrastruktur (Durchschnittsnote 2,1) an der Spitze. Real Estate und Corporates Germany weisen ESG-Bewertungen um den Durchschnitt auf (Noten von 2,4 bis 2,8), während Corporates International & Specialised Lending (Durchschnittsnote 3,0) und Shipping (Durchschnittsnote 3,4) am unteren Ende des ESG-Rankings liegen.

(3) Physische Risiken

Wie aus Meldebogen 5 im quantitativen Teil hervorgeht, hat die HCOB keine materiellen Kredite, die einem hohen physischen Risiko ausgesetzt sind. Die von der Bank finanzierten Gebäude befinden sich überwiegend in Regionen mit geringem Flutrisiko. Das größte finanzielle Risiko für Gebäude geht von Stürmen aus.

(4) Transitionsrisiken

In Bezug auf transitorische Risiken sind die relevantesten Transmissionskanäle, die im Rahmen der Risikoinventur identifiziert wurden, grüne Regulierung, grüne Technologie und Marktstimmung, insbesondere im Hinblick auf die Geschäftsaktivitäten Schifffahrt und Gewerbeimmobilien. Aber selbst für diese relevantesten Transmissionskanäle schätzt die HCOB aufgrund der Struktur und der Laufzeit ihres Kreditportfolios die Auswirkungen nur als gering bis moderat ein.

(5) Gesamtsicht

Die größte Bedeutung wird dem Klimarisiko im Kreditportfolio beigemessen. Auf Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen, der berücksichtigten internen und externen Daten sowie der Struktur und der Laufzeit des Kreditportfolios hält die Bank das damit verbundene Risiko derzeit für kontrollierbar. Im Einklang mit ihrer Selbstverpflichtung auf die PRB und dem zunehmenden Erkenntnisgewinn in Bezug auf ESG-Risiken strebt die Bank danach, die Methodik der Risikosteuerung sowie die Datenverfügbarkeit und -qualität kontinuierlich zu verbessern.

Tätigkeiten und Verpflichtungen zur Minderung von Umweltrisiken und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile m und Tabelle 2 Zeile j)

(1) UN Principles for Responsible Banking

Als Unterzeichnerin der UN Principles for Responsible Banking (UN PRB) für ein nachhaltiges Bankwesen bekennen wir uns klar zum Klimaschutz und zu nachhaltigem Handeln. Wir wollen das Thema Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen der Bank verankern und streben danach, unseren Anteil am Klimawandel in allen Geschäftsaktivitäten zu verringern und das Bewusstsein im Unternehmen für ökologische Nachhaltigkeit und den schonenden Umgang mit Ressourcen zu stärken.

Die UN Principles for Responsible Banking (PRB) geben den unterzeichnenden Banken einen übergeordneten Rahmen, der sicherstellt, dass ihre Strategien und Geschäftspraktiken im Einklang mit der Vision stehen, die wir als Gesellschaft mit den SDG und dem Pariser Klimaabkommen anstreben. Die HCOB ist seit dem 22.09.2020 Unterzeichnerin der PRB und bekennt sich bei der Ausrichtung ihrer ESG-Themen zu diesen wichtigen Rahmenwerken. Im Jahr 2023 hat die Bank bei der Umsetzung der Prinzipien weitere Fortschritte sowie zahlreiche Ergebnisse erzielt. Im Mittelpunkt steht weiterhin die Messung und Überwachung der Treibhausgasemissionen gemäß den strengen EU-Anforderungen mit dem Ziel, gemäß dem Pariser Klimaabkommen bis 2050 netto null Emissionen zu erreichen und so das 1,5 °C-Ziel halten zu können. Die HCOB ist sich bewusst, dass die wichtigsten Auswirkungen von ihren Geschäftstätigkeiten (Portfolioebene) bestimmt werden und hat daher den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel als wichtige Wirkungsbereiche priorisiert. Dies ist auf die Aktivitäten der Bank in CO2-intensiven Sektoren und ihre negativen Auswirkungen auf den Klimawandel zurückzuführen, die sowohl die Eindämmung als auch die Anpassung betreffen. Für diese beiden identifizierten Wirkungsbereiche wurden erste Ziele definiert. 12 Unter diesen Zielen wurde das Ziel "Steigerung des Anteils "grüner" Neugeschäfte auf >10 % des gesamten Nettoneugeschäfts im Jahr 2025" durch das Ziel "Steigerung des Anteils des Sustainable & Transformational Finance Framework-konformen Neugeschäfts auf >15 % des gesamten Nettoneugeschäfts im Jahr 2025" ersetzt. Dies ist auf die Spezifizierung von Finanzierungen als "sustainable" und "transformational" im STFF zurückzuführen.

Die Bank ist sich bewusst, dass die gewählten Ziele noch nicht vollständig die UN PRB-Anforderungen für SMART-Ziele erfüllen, aber die gewählten Ziele spiegeln die Ambitionen der Bank zur Bekämpfung des Klimawandels wider. Auch wenn die gewählten Ziele als Zwischenziele betrachtet werden können, weisen sie

¹² Weitere Informationen finden sich im Kapitel "Nachhaltigkeitsziele der HCOB", Seite 28-32 des CSR-Berichts 2023.

den Weg in die richtige Richtung. Die noch festzulegende Baseline wird die Grundlage für die in der Zukunft zu definierenden vollständig konformen SMART-Ziele sein.

(2) Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)

Im Jahr 2021 trat die HCOB der Initiative Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) bei, die einen internationalen Standard für die Messung und Offenlegung von durch Kredite und Investitionen finanzierten Treibhausgasemissionen (THG) bereitstellt.

Mit der Unterzeichnung der PCAF-Verpflichtungserklärung im Jahr 2021 verpflichtete sich die HCOB, die THG aus ihrem Kredit- und Investitionsportfolio innerhalb von drei Jahren unter Anwendung der THG-Bilanzierungsmethoden der PCAF zu messen und offenzulegen. Dieses Vorhaben dient der HCOB in mehrfacher Hinsicht. Es erhöht die Transparenz über die Klimaauswirkungen der Bank im Zusammenhang mit ihrem CO2-Fußabdruck. Darüber hinaus steht diese Verpflichtung im Einklang mit dem Ziel der Bank, im Rahmen der UN Principles for Responsible Banking bis 2050 netto null Emissionen zu erreichen.

Die beträchtlichen Auswirkungen der Bank auf das Klima erfordern eine sorgfältige Analyse des CO2-Fußabdrucks in Übereinstimmung mit den PCAF-Standards, wobei der Schwerpunkt auf der Erfassung von Emissionsdaten auf Assetebene liegt bei gleichzeitiger Sicherstellung der Datenqualität. Insbesondere Sektoren mit hohen Emissionen wie Shipping und Real Estate sind aufgrund ihres erheblichen Beitrags zu den Treibhausgasemissionen von größter Bedeutung. Um Emissionsdaten effektiv zu erfassen, hat die HCOB Informationen auf der Ebene der einzelnen Gebäude oder Schiffe über Energieausweise und externe Datenanbieter eingeholt. Darüber hinaus bezieht die Bank die veröffentlichten Emissionen aus den Nachhaltigkeitsberichten ihrer Kund:innen ein. In Fällen, in denen die Emissionsdaten der Kund:innen nicht verfügbar sind, werden die PCAF-Emissionsfaktoren zur Schätzung der finanzierten Emissionen verwendet.

Im Berichtsjahr hat die HCOB Fortschritte bei der Messung und Offenlegung ihres CO2-Fußabdrucks auf Portfolioebene auf der Grundlage der PCAF-Methode gemacht, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Datenabdeckung und der durchschnittlichen Datenqualität lag. Detaillierte Ergebnisse zum Abdeckungsgrad, zu den finanzierten Gesamtemissionen (Scope 1 und 2), zu den Ergebnissen auf Marktsegmentebene sowie eine Bewertung der Ergebnisse und der Datenqualität sind im CSR-Bericht 2023 zum ersten Mal zum Stichtag 31.12.2023 enthalten. Zusätzlich berichtet die HCOB über ihre finanzierten Emissionen im Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 CRR.

Dank des besseren Verständnisses der indirekten Auswirkungen kann die HCOB fundiertere Entscheidungen

in Bezug auf ihr Kreditportfolio und ihre Finanzierungsaktivitäten treffen.

Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit der Daten und Bemühungen zur Verbesserung dieser Aspekte (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile p)

"Digitale Kompetenz" ist ein wichtiges Thema für die HCOB. Die Bank ist bestrebt, die Datenverfügbarkeit, -qualität und -genauigkeit durch die Entwicklung und Pflege von Systemen und Prozessen zur Erfassung, Speicherung und Analyse nachhaltigkeitsbezogener Daten (z. B. Kohlenstoffemissionen) zu verbessern.¹³ Um ihre Datenplattform möglichst effektiv zu implementieren, analysiert die Bank fortlaufend die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Offenlegungsstandards und Selbstverpflichtungen, um diese in spezifische Daten- und IT-Anforderungen zu übersetzen und sicherzustellen, dass die gesammelten und erzeugten Daten relevant und zuverlässig sind und den Bedürfnissen aller Beteiligten entsprechen.

Im Hinblick auf die Umsetzung der CSRD hat die Bank in diesem Jahr weitere Fortschritte bei der Erfassung und Verarbeitung aller relevanten Daten sowie bei der Einführung entsprechender Richtlinien und Prozesse zur ganzheitlichen Bearbeitung und laufenden Berichterstattung zu diesem Thema erzielt.

II Quantitative ESG-Risiken

Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken: Kreditqualität von Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Meldebogen 1 legt transitorische Risiken für die Sektoren im Anlagebuch offen, die besonders stark zum Klimawandel beitragen. Die Aufteilung erfolgt anhand des NACE-Codes für Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente. Zu den offen zu legenden Informationen zählen sowohl Stufe 2-Positionen als auch notleidende Risikopositionen sowie kumulierte Wertminderungen und die Aufteilung nach Laufzeitbändern. Die Daten stammen mit Ausnahme von Spalte b und c sowie i bis k aus der aktuellen FINREP-Meldung. Spalte b beinhaltet Engagements gegenüber Unternehmen, die ausgeschlossen sind aus den Paris-abgestimmten Referenzwerten gemäß Artikel 12.1 Buchstabe d bis g in Verbindung mit Artikel 12.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818. Dazu zählen Unternehmen aus den Bereichen Stein- und Braunkohle, Erdöl, gasförmige Brennstoffe und Stromerzeugung, sofern diese eine THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO2e/KWh erzielen. Diese Wirtschaftszweige ließen sich über die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft identifizieren. Dementsprechend erfolgte eine Zuordnung der jeweiligen NACE-Codes und Bruttobuchwerte. Für den Wirtschaftszweig Stromerzeugung erfolgte intern eine Auswertung, um die erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien zu differenzieren. Die NACE Codes D35.1 und D35.11 enthalten dieselben Geschäfte, da-

¹³ Die verwendeten internen und externen Daten sind dem Abschnitt "Beschreibung der Übertragungswege und Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen in das Risiko-Rahmenkonzept" zu entnehmen.

her sind die Beträge identisch. In Spalte c sind die Risikopositionen aufgeführt, die als ökologisch nachhaltig gelten. Dabei handelt es sich um Positionen, die in den Zähler der Nachhaltigkeitskennziffer "Green Asset Ratio" aufgenommen werden. Die möglichen Auswirkungen dieser Risikopositionen für andere Risikokategorien zeigen die Wirkungskanäle (transmission channel) im Kapitel L.I Umweltrisiken auf. Die Offenlegung des Carbon Footprints der Bank auf Portfolioebene gemäß PCAF-Standard ist erstmalig per Stand 31.12.2023 im CSR-Bericht 2023 erfolgt. Die finanzierten Treibhausgasemissionen (THG) werden im Offenlegungsbericht in den Spalten i bis k offengelegt.

Mit dem Meldebogen 1 sind solche Risikopositionen auszuweisen, die in besonderem Maße mit transitorischen Klimarisiken, welche sich aus dem Übergang zu einer klimaneutralen Gesamtwirtschaft ergeben, behaftet sein können. Hierbei stehen die treibhausgasintensiven Wirtschaftssektoren im Fokus. Neben der Kreditqualität und der Fälligkeitsverteilung der Risikopositionen sind erstmals auch die Treibhausgasemissionen der Gegenparteien zu berichten, die der Finanzierungstätigkeit der Bank zuzurechnen sind ("finanzierte Treibhausgasemissionen"). Die dargestellten Bankbuchpositionen sind den jeweiligen NACE-Sektoren auf Grundlage der Haupttätigkeit des Geschäftspartners zugeordnet.

Weiterhin sind Risikopositionen gegenüber solchen Gegenparteien auszuweisen, die gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der EU-Kommission von der Einbeziehung in mit dem Pariser Klimaabkommen abgestimmte EU-Referenzwerte ausgeschlossen sind. Die HCOB hat hierzu intern eine Liste von NACE-Codes erstellt, die einen pauschalen Ausschluss indizieren.

Die Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen, angegeben in Treibhausgasäguivalenten (CO2e) basiert auf den Standards der Partnership for Carbon Accounting Financials ("PCAF").14 Der Standard deckt grundsätzlich bilanzrelevante Geschäfte mit Finanzierungscharakter ab, das heißt insbesondere Kredite und Finanzinstrumente mit in Anspruch genommenen Zahlungen. 15 Ausgenommen von der Abdeckung sind Derivate und Finanzinstrumente mit kurzfristiger Halteabsicht. Insgesamt hat das zur Folge, dass von den in Meldebogen 1 ausgewiesenen Forderungen von 27.482 Mio. Euro finanzierte Emissionen nur für ein Teilvolumen in Höhe von 17.513 Mio. Euro ermittelt wurden. Das nicht in die Berechnung von finanzierten Emissionen einbezogene Volumen betrifft ganz wesentlich Forderungen gegenüber Gegenparteien aus dem Sektor K. Bei den Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, liegt der Abdeckungsgrad mit finanzierten Emissionen hingegen bei 99,7 %.

Nach dem PCAF-Standard sind die einzubeziehenden Finanzierungen anhand einer am Finanzierungszweck orientierten Berechnungsmethode einzubeziehen. Die vom PCAF-Standard vorgegebenen Berechnungsmethoden sehen eine Ableitung auf Basis der Treibhausgasemissionen der finanzierten Investition bzw. Geschäftstätigkeit der jeweiligen Gegenpartei vor. Bei Unternehmens- und Projektfinanzierungen sind dies nach Berichtsscopes abgegrenzte Emissionswerte (Scope 1, Scope 2 und Scope 3) der finanzierten Unternehmen beziehungsweise Projekte, im Falle von Assetfinanzierungen (relevant für Immobilien und Schiffe) nur die Emissionswerte nach Scope 1 und Scope 2.

Vorrangig werden direkt von den Gegenparteien erhobene oder von diesen veröffentlichte Emissionswerte verwendet. Bei fehlenden Angaben erfolgt eine kunden- bzw. projektspezifische Ableitung der Emissionswerte auf Schätzbasis. Hierzu werden branchen- und länderspezifische Emissionsfaktoren verwendet, die den PCAF-Mitgliedern seitens PCAF zur Verfügung gestellt werden. Bei Immobilien- und Schiffsfinanzierungen werden die objektspezifischen Emissionen wesentlich auf Basis von Energieausweisen, Energieverbrauchsmeldungen, externen Datenbanken, den relevanten Objektmerkmalen sowie energiequellenspezifischen Emissionsfaktoren berechnet. Von PCAF bereitgestellte länder- und objektspezifische Emissionsfaktoren werden nur für einen sehr kleinen Teil der Objektfinanzierungen verwendet. Bei Objektfinanzierungen, bei denen sich die Objekte noch im Bau befinden, werden die Emissionswerte jeweils mit einem Wert von Null angesetzt. Projektfinanzierungen für Wind- und Solarparks zur regenerativen Stromerzeugung werden mit Emissionswerten von Null einbezogen.

Der finanzierte Anteil an den Scope1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen wird über den Anteil des ausstehenden Inanspruchnahmebetrages am Unternehmenswert bzw. bei Immobilien- und Schiffsfinanzierungen am Marktwert des finanzierten Vermögensobjekts berechnet.

Im Ergebnis betrugen die finanzierten Emissionen in Summe über Scope 1, Scope 2 und Scope 3 für die HCOB zum Berichtsstichtag 4,668 Mio. t CO2e. Die für den Klimawandel primär relevanten direkten (Scope 1) und die durch externen Energiebezug (Scope 2) zurechenbaren finanzierten Treibhausgasemissionen machten insgesamt 3,234 Mio. t aus (Differenz aus Spalte i und j). Diese resultierten zu gut 80 % aus dem Schiffsfinanzierungsgeschäft.

¹⁴ Die HCOB ist der PCAF im Jahr 2021 beigetreten und hat im Nachhaltigkeitsbericht zum Geschäftsjahr 2023 erstmalig umfassend zur Höhe der finanzierten Emissionen berichtet.

¹⁵ Aus Materialitätsgründen erfolgte keine Einbeziehung des eingestellten ehemaligen Privatkundengeschäfts.

TAB. 36: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: KREDIT-QUALITÄT DER RISIKOPOSITIONEN NACH SEKTOREN, EMISSIONEN UND RESTLAUFZEIT

	[a	b	С	d	е
			Br	uttobuchwert (Mio		
			Davon Risikopositionen gegenüber Unterneh-			
	Sektor/Teilsektor		men, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung 2020/1852 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten	Davon ökologisch nach-	Davon Risikopositionen	Davon notleidende Risi-
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in	12.411	ausgeschlossen sind	haltig (CCM)	der Stufe 2	kopositionen
	hohem Maße zum Klimawandel beitragen*			_		
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		-	-	-	-
3	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	51	51	-	-	-
4	B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-
5	B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-
6	B.07 - Erzbergbau	-	-	-	-	-
7	B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-
8	B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	51	51	-	-	-
9	C - Verarbeitendes Gewerbe	290	79	0	42	7
10	C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	60	-	-	1	5
11	C.11 - Getränkeherstellung	-	-	-	-	-
12	C.12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-
13	C.13 - Herstellung von Textilien	0	-	-	-	-
14	C.14 - Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-	-
15	C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-
16	C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	0	-	-	-	-
17	C.17 - Papier und Pappenerzeugung und Ver- arbeitung	11	-	-	3	-
18	C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild und Datenträgern	2	-	-	-	-
19	C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	79	79	-	-	-
20	C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	4	-	-	4	-
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	64	-	_	-	2
22	C.22 - Herstellung von Gummiwaren	-	-	-	-	-
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	4	-	-	-	0
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	0	-	-	-	0
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	1	-	-	-	0

		а	b	С	d	e
		<u> </u>	I.	uttobuchwert (Mio	I.	
			Davon Risikopositionen gegenüber Unterneh- men, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g			
	Sektor/Teilsektor		und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung 2020/1852 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nach- haltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risi- kopositionen
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsge- räten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1	-	-	0	-
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0	-	-	-	-
28	C.28 - Maschinenbau	5	-	-	4	0
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	21	-	0	14	-
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	8	-	-	2	-
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	15	-	-	15	-
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	15	-	-	-	0
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-
34	D - Energieversorgung	1.637	89	-	243	127
35	D.35.1 - Elektrizitätsversorgung	1.633	89	-	243	127
36	D.35.11 - Elektrizitätserzeugung	1.633	89	-	243	127
37	D.35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	•	-	-	-	-
38	D.35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	4	0	-	0	-
39	E - Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	113	-	-	-	-
40	F - Baugewerbe/Bau	572	-	-	273	38
41	F.41 - Hochbau	521	-	-	273	33
42	F.42 - Tiefbau	43	-	-	0	3
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bau- installation und sonstiges Ausbaugewerbe	8	-	-	0	2
44	G - Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	200	16	-	36	10
45	H - Verkehr und Lagerei	3.382	5	-	48	7
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	147	5	-	42	7
47	H.50 - Schifffahrt	2.826	-	-	6	-
48	H.51 - Luftfahrt	27	-	-	-	-
49	H. 52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	382	-	-	0	-
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-	-	-
51	I - Gastgewerbe/Beherbung und Gastronomie	252	-	-	17	18
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	5.914	-	-	954	501
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sekto- ren als jenen, die in hohem Maße zum Kli- mawandel beitragen *	15.070	1	56	761	91
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11.384	-	56	283	52
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M, U)	3.686	1	-	478	39
56	Insgesamt	27.482	241	56	2.374	797

		f	g	h	i	j	k
		Änderungen bei	ertminderung, kum m beizulegenden 2 iken und Rückstell	Zeitwert aufgrund	(Scope 1-, Scope Emissionen de	IG-Emissionen e 2- and Scope 3- er Gegenpartei D2 Äquivalent)	THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuch- wert bezogener prozentualer An-
	Sektor/Teilsektor		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3- Emissionen	teil des Portfo- lios, der aus der unternehmens- spezifischen Be- richterstattung abgeleitet wurde
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	-304	-68	-213	3.967.253	1.041.510	3,4%
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-
3	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-	177	-	-
4	B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-
5	B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-	-
6	B.07 - Erzbergbau	-	-	-	-	-	-
7	B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-	-
8	B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0		-	177	-	-
9	C - Verarbeitendes Gewerbe	-4	-1	-2	316.115	197.990	19,6%
10	C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-2	0	-1	56.807	48.103	-
11	C.11 - Getränkeherstellung		-	-	-	-	-
12	C.12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-
13	C.13 - Herstellung von Textilien	1	-	-	-	-	-
14	C.14 - Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-	-	-
15	C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-	-
16	C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	-	-	-	-	-	-
17	C.17 - Papier und Pappenerzeugung und Verarbeitung	0	0	-	16.510	6.349	48,4%
18	C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild und Datenträgern	0	-	-	538	256	-
19	C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	0	-	-	199.993	116.441	-
20	C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0	0	-	1.614	1.119	-
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-1	-	-1	6.310	5.129	69,9%
22	C.22 - Herstellung von Gummiwaren	-	-	-	-	-	-
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswa- ren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0	-	0	7.234	2.759	-
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	-	-	-	3	2	-
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	0	-	-	292	259	-
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbei- tungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0	0	-	443	333	-
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0	-	-	-	-	-
28	C.28 - Maschinenbau	0	0	0	1.253	1.146	-
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	0	0	-	6.405	5.953	33,1%

		f	g	h	i	j	k	
		derungen beim vo	minderung, kumuli beizulegenden Ze on Ausfallrisiken u ickstellungen (Mio	itwert aufgrund nd	(Scope 1-, Scope Emissionen der	Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- and Scope 3- Emissionen der Gegenpartei (in Tonnen CO2 Äquivalent)		
	Sektor/Teilsektor		Davon Risi- kopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositio- nen		Davon finan- zierte Scope 3- Emissionen	prozentualer An- teil des Portfo- lios, der aus der unternehmens- spezifischen Be- richterstattung abgeleitet wurde	
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	0	0	-	6.442	3.213	-	
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	0	0	-	9.503	5.427	-	
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	0	-	-	2.768	1.502	-	
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-	-	
34	D - Energieversorgung	-50	-8	-41	27.394	10.160	-	
35	D.35.1 - Elektrizitätsversorgung	-50	-8	-41	26.377	9.827	-	
36	D.35.11 - Elektrizitätserzeugung	-50	-8	-41	26.377	9.827	2,5%	
37	D.35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	-	-	-	-	-	-	
38	D.35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	0	0	-	1.017	333	-	
39	E - Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0	-	-	27.403	12.953	-	
40	F - Baugewerbe/Bau	-48	-18	-29	5.531	1.882	0,1%	
41	F.41 - Hochbau	-45	-18	-26	2.542	-	-	
42	F.42 - Tiefbau	-2	0	-2	715	587	0,1%	
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	-1	0	-1	2.275	1.295	5,8%	
44	G - Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-7	0	-7	842.153	800.237	-	
45	H - Verkehr und Lagerei	-10	-2	-1	2.627.158	16.049	11%	
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	-3	-2	-1	38.052	9.872	85,9%	
47	H.50 - Schifffahrt	-7	0	-	2.580.908	93	-	
48	H.51 - Luftfahrt	0	-	-	127	107	-	
49	H. 52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0	0	-	8.070	5.978	62,8%	
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-		-	-	
51	I - Gastgewerbe/Beherbung und Gastronomie	-6	0	-5	5.826	2.117	-	
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	-179	-39	-128	115.496	122	-	
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen *	-74	-26	-36	700.970	392.288	-	
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-25	-5	-11	398.209	240.676	-	
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M, U)	-49	-21	-24	302.761	151.611	-	
56	Insgesamt	-377	-94	-249	4.668.223	1.433.798	1,5%	

		I	m	n	0	р
	Sektor/Teilsektor	<= 5 Jahre	>5 Jahre <=10 Jahre	>10 Jahre <=20 Jahre	>20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	10.121	1.203	1.063	25	6,34
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-
3	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	51	-	-	-	3,66
4	B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-
5	B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	=	-	1	-
6	B.07 - Erzbergbau	-		-	-	-
7	B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-
8	B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	51		-	-	3,66
9	C - Verarbeitendes Gewerbe	225	65	T.	1	2,70
10	C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Fut- termitteln	60	-	-	-	3,53
11	C.11 - Getränkeherstellung	-	-	-	-	-
12	C.12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-
13	C.13 - Herstellung von Textilien	0	-	-	-	1,00
14	C.14 - Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-	-
15	C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-
16	C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	0	-	-	-	1,5
17	C.17 - Papier und Pappenerzeugung und Verarbeitung	11	-	-	-	2,95
18	C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild und Datenträgern	2	-	-	-	0,08
19	C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	79	0	-	1	0,24
20	C.20 - Herstellung von chemischen Erzeug- nissen	4	-	1	1	0,51
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	14	50	1	-	5,46
22	C.22 - Herstellung von Gummiwaren	-	-	-	-	-
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Er- den	4	-	-	-	1,00
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	0	-	-	-	1,00
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	1	-	_	-	1,93
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungs- geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1	-	-	-	1,00
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0	-	-	-	1,00
28	C.28 - Maschinenbau	5	-			2,81
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	21	-	-	-	2,22
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	8	-	-		0,90
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	15	-	-	-	1,00
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	0	15	-	-	5,39

		I	m	n	0	р
	Sektor/Teilsektor	<= 5 Jahre	>5 Jahre <=10 Jahre	>10 Jahre <=20 Jahre	>20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-
34	D - Energieversorgung	112	782	744	0	9,27
35	D.35.1 - Elektrizitätsversorgung	112	778	744	0	9,28
36	D.35.11 - Elektrizitätserzeugung	112	778	744	0	9,28
37	D.35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	-	-	-	-	-
38	D.35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	0	4	-	-	5,98
39	E - Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	104	10	-	-	3,61
40	F - Baugewerbe/Bau	531	41	-	1	2,78
41	F.41 - Hochbau	520	1	-	1	2,42
42	F.42 - Tiefbau	3	40	-	-	7,06
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	8	-	-	-	3,15
44	G - Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	199	1	-	-	2,23
45	H - Verkehr und Lagerei	2.984	124	274	-	3,89
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	58	55	34	-	4,74
47	H.50 - Schifffahrt	2.810	14	1	-	3,03
48	H.51 - Luftfahrt	27	-	-	-	3,66
49	H. 52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	89	55	238	-	9,98
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	-	٠	-	-	-
51	I - Gastgewerbe/Beherbung und Gastronomie	252	0	0	-	1,83
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	5.664	180	45	25	2,10
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sek- toren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen *	8.255	2.986	1.537	2.292	8,24
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5.900	2.232	987	2.265	9,15
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M, U)	2.356	754	550	27	5,23
56	Insgesamt	18.376	4.188	2.599	2.317	6,19

*Gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-

abgestimmte EU-Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitte L der Verordnung (EG) Nr. 1893 /2006

Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken: Durch Immobilien besicherte Darlehen

Meldebogen 2 legt transitorische Risiken für besicherte Immobilien je nach Energieeffizienz im Anlagebuch offen. Dabei wird zwischen EU- und Nicht-EU-Ländern unterschieden. Die Energieeffizienzdaten der Sicherheiten wurden unter anderem aufgrund einer umfangreichen Kundenbefragung erhoben. Die Spalten b bis g zeigen die Verteilung der Bruttobuchwerte je nach Energieverbrauch gemessen in kWh/m2. In Zeile 5 und 10 sind die entsprechenden Schätzungen angegeben. In den Spalten h bis n legen die Institute den Bruttobuchwert der Risikopositionen offen, und zwar zusammengefasst nach Energieausweisklasse bei denjenigen Sicherheiten, zu denen dem Institut ein Energieausweis vorliegt. Sofern keine Energieausweisinformationen über die Sicherheiten vorliegen, ist das in Spalte o ausgewiesen. Wenn die Hamburg Commercial Bank die Energieeffizienz der Sicherheiten mithilfe interner Berechnungen schätzt, legt die Bank in Spalte p den Prozentsatz der Risikopositionen offen, zu denen ihr kein Energieausweis der Sicherheiten vorliegt und für die sie Schätzungen anwendet.

Für Immobilien mit einer standardisierten Nutzungsart kann die Bank Schätzwerte für den Energieverbrauch auf Basis der Nutzungsart und des Baujahres der Immobilie ableiten. Diese Schätzwerte leiten sich aus den maximal zulässigen Energieverbräuchen gem. EnEV (Energieeinsparverordnung bzw. GeG (Gebäudeenergiegesetz) ab. Entsprechend lassen sich für diese Objekttypen Energielabels erschließen. Dabei orientiert man sich an den in den Niederlanden gebräuchlichen Energieklassen, Aktuell liegt der Bank für nicht standardisierte Immobilien kein Energieausweis vor. Aus diesem Grund kann die Bank derzeit für alle Obiekte mit einem Energieverbrauch auch ein Energielabel ableiten. Unter der Überschrift "Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten" in Spalte o weist die Bank das Kreditvolumen aus, für welches

weder ein Energieverbrauch noch ein Energielabel ableitbar ist.

Die Veränderungen gegenüber dem letzten Stichtag 31.12.2023 resultieren insbesondere aus der deutlich verbesserten Datenqualität.

Zum einen haben die laufenden Bemühungen der HCOB, EPC bei den Kunden der Bank einzuholen, im ersten Halbjahr 2024 zu einem deutlich höheren Deckungsgrad für das bestehende Portfolio geführt.

Zum anderen wurde die gesamte Immobilie bisher unter der Kategorie "Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau" subsumiert, wenn nicht für die gesamte Fläche eines Objekts ein Energieausweis vorlag und auch Schätzwerte berücksichtigt wurden. Ab dem 30. Juni 2024 hingegen wird jeder verfügbare Energieausweis in die verschiedenen Effizienzstufen und die Kategorie "Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau" unterteilt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass für einzelne Objekte mehrere Energieausweise vorliegen können. Diese Aufteilung reduziert die Kategorie "Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau" und schafft zudem eine aussagekräftigere Differenzierung zwischen den Nutzungsarten.

Darüber hinaus führten laufende Anstrengungen für bessere Datenqualität zu Verbesserungen in der Abdeckung.

Eine weitere den Daten zugrunde liegende Änderung ist die konsequente Verwendung des Primärenergieverbrauchs, der die Abbildung auf die niederländische Skala ermöglicht. Schließlich wurden unsere Nicht-EU-Immobilien, für die wir kein EPC erwarten, von der Kategorie "Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau" in die Kategorie "Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten" verschoben.

TAB. 37: MELDEBOGEN 2: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: DURCH IMMOBILIEN BESICHERTE DARLEHEN

	Γ	а	b	С	d	е	f	g			
		_		Bruttobucl	nwert insgesam	t (in Mio. €)					
s	ektor der Gegenpartei		Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m²)								
			0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500			
1	EU-Gebiet insgesamt	8.063	1.863	2.387	1.371	542	40	150			
2	Davon durch Gewerbei- mmobilien besicherte Darlehen	6.581	1.237	1.919	1.302	540	39	150			
3	Davon durch Wohnim- mobilien besicherte Dar- lehen	1.482	626	469	68	2	0	0			
4	Davon durch Inbesitz- nahme erlangte Sicher- heiten: Wohn- und Ge- werbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-			
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	848	135	398	315	-	1	-			
6	Nicht-EU Gebiet insgesamt	540	-	17	-	-	-	-			
7	Davon durch Gewerbeimmobilien be- sicherte Darlehen	540	-	17	-	-	-	-			
8	Davon durch Wohnim- mobilien besicherte Dar- lehen	-	-	-	-	-	-	-			
9	Davon durch Inbesitz- nahme erlangte Sicher- heiten: Wohn- und Ge- werbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-			
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	-	-	-	-	-	-	-			

		h	i	j	k	I	m	n	0	р	
					Brutt	obuchwert	insgesam	t (in Mio. €))		
		Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten) Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten) der Sicherheiten									
Se	ktor der Gegenpartei	А	В	С	D	E	F	G		Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	
1	EU-Gebiet insgesamt	4.170	332	394	408	208	196	644	1.710	10,5%	
2	Davon durch Gewer- beimmobilien besi- cherte Darlehen	3.776	231	273	251	51	34	571	1.393	11,7%	
3	Davon durch Wohnim- mobilien besicherte Darlehen	394	101	121	157	158	162	72	317	5,4%	
4	Davon durch Inbesitz- nahme erlangte Sicher- heiten: Wohn- und Ge- werbeimmobilien			-	-	-	-		-	-	
5	Davon mit geschätz- tem Energieeffizienzni- veau (EPS der Sicher- heiten in kWh/m²)								-	100%	
6	Nicht-EU Gebiet ins- gesamt	17	-	-	-	-	•	-	522	0%	
7	Davon durch Gewer- beimmobilien besi- cherte Darlehen	17	1		-	-	ı	1	522	0%	
8	Davon durch Wohnim- mobilien besicherte Darlehen		-	•	-	-	1	ı	-	-	
9	Davon durch Inbesitz- nahme erlangte Sicher- heiten: Wohn- und Ge- werbeimmobilien	•	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Davon mit geschätz- tem Energieeffizienzni- veau (EPS der Sicher- heiten in kWh/m²)								-	100%	

Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Meldebogen 3 wird erstmalig zum 30.06.2024 veröffentlicht. Die Hamburg Commercial Bank legt hier für ausgewählte Sektoren Informationen über ihre Bemühungen zur Angleichung an die Ziele des Übereinkommens von Paris offen. Dabei beziehen sich die Aussagen auf das Netto-Null Szenario der Internationalen

Energieagentur (IEA) bis 2050. Dort wird ein Ziel für eine CO2-Intensitätkennzahl für das Jahr 2030 festgelegt. Der Abstand in Spalte f soll zeigen, welchen Abstand verschiedene Sektoren aktuell zum vorgegebenen Szenario der IEA im Jahr 2030 aufweisen. Der Ausweis erfolgt je wesentlichem Sektor-Portfolio für Kredite, Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten mit den entsprechenden Bruttobuchwerten und den relativen CO2-Werten.

TAB. 38: MELDEBOGEN 3: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: ANGLEI-CHUNGSPARAMETER

	а	b c		d	е	f	g
	Sektor NACE Sektoren des P		Bruttobuchwert des Portfolios (in Mio. €)	Angleichungsparameter ¹	Bezugs- jahr	Abstand zu IEA NZE 2050 in %²	Ziel (Bezugsjahr + 3 Jahre)
1	Strom	35.11	1.633,0	Physische Emissionsintensität [0,5 g CO2 / kWh]	2023	-100 %	180 g CO2 / kWh
2	Seeverkehr	50.2	3.009,8	Physische Emissionsintensität [8,5 g CO2 / t_nm (TTW)]	2023	+40 %	7,73 g CO2 / t_nm (TTW)
3	Immobilien	68	7.574,2	Physische Emissionsintensität [52 kg CO2 / m2_a]	2023	+183 %	47 kg CO2 / m2_a

¹ Wert zum 30.06.2024 ergänzt

Mit dem Meldebogen 3 ist für bestimmte Sektoren das Alignment der Bank zu den jeweils maßgeblichen Sektor-Dekarbonisierungspfaden sowie eine kurzfristige Zielgröße auszuweisen.

Hierzu wurden die treibhausgasintensiven Industrien im Portfolio identifiziert und - sofern materiell - für diese sektorspezifische Dekarbonisierungspfade zur physischen Emissionsintensität auf Basis des "Net Zero 2050"-Szenarios der IEA abgeleitet. Die Verwendung von spezifischen physischen Emissionsintensitäten der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten erlaubt bestmöglich einen Vergleich zu den sektorweisen Ambitionsniveaus, die sich aus den jeweils erforderlichen Dekarbonisierungsnotwendigkeiten ableiten lassen. Die relevanten, zum Berichtsstichtag als besonders emissionsintensiv eingestuften Sektoren im Finanzierungsbestand der Bank sind Elektrizitätserzeugung und Schifffahrt. Darüber hinaus wurde auch der Gebäudesektor als betraglich größtes Finanzierungssegment der HCOB in den Ausweis zusätzlich aufgenommen.

Bei der Ermittlung der durchschnittlichen physischen Emissionswerte wurden jeweils die Scope 1- und Scope 2-Gesamtemissionen der finanzierten Unternehmen, Projekte bzw. Wirtschaftsgüter herangezogen und ins Verhältnis zur jeweiligen physischen Bezugsgröße gesetzt.

Die Gewichtung erfolgte nach Finanzierungsanteil. Zur Berechnungsmethodik für die Bestimmung der Gesamtemissionen nach PCAF-Standard verweisen wir auf die Erläuterungen zu Meldebogen 1. Die verwendeten sektorweisen Dekarbonisierungspfade basieren auf Daten bzw. Ambitionsniveaus von IEA (Elektrizitätserzeugung), IMO (Schifffahrt) und CRREM (Immobilen).

Die in Spalte g des Meldebogens ausgewiesenen kurzfristigen Zielwerte der Bank für die physischen Emissionsintensitäten im Jahr 2026 setzen bei den Sektoren Schifffahrt und Immobilien an den Istwerten an und beziffern die für die jeweils aktuelle Portfoliozusammensetzung zum Berichtsstichtag von der Bank angestrebte und als erreichbar gehaltene Emissionsintensität. Künftige Änderungen im Portfoliomix, das heißt nach Typen und Größen bei Schiffen bzw. Ländern und Nutzungstypen bei Immobilien wurden bei der Zielformulierung nicht berücksichtigt, sondern der aktuelle Portfoliomix unterstellt. Im Sektor Elektrizitätserzeugung hingegen, in dem der Finanzierungsbestand der HCOB zum Berichtsstichtag nahezu vollständig aus Erneuerbaren Energien besteht, ist der angegebene Wert weniger als Zielwert im engeren Sinne zu interpretieren, sondern vielmehr als Höchstwert. Dieser wurde diskretionär auf 30 % unterhalb des IEA-Referenzwertes gesetzt.

² Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in %

Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen

Meldebogen 4 legt die Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen offen. Das beinhaltet Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente. Datenquelle ist das Climate Accountability Institute, um die 20 größten Treibhausgasemittenten zu identifizieren. Dort sind unter "Carbon Majors" jeweils die Top 20 erhältlich. Diese sind aktuell für den Zeitraum 1965 bis 2017 verfügbar. Die Hamburg Commercial Bank weist nur in begrenztem Umfang Risikopositionen gegenüber CO2-intensiven Unternehmen aus. Es handelt es sich um zwei Tochterunternehmen der Top 20, von denen eines dem Bereich erneuerbare Energien zuzuordnen ist. Beide Finanzierungen sind in Übereinstimmung mit der aktuellen Blacklist der Bank.

TAB. 39: MELDEBOGEN 4: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPO-SITIONEN GEGENÜBER DEN 20 CO2-INTENSIVSTEN UNTERNEHMEN

	а	b	С	d	е
	Bruttobuchwert (aggregiert) (in Mio. €)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenpar- teien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag) *	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	7	0,03%	-	1,5	2

^{*}Für Gegenparteien unter den 20 CO2-intensivsten Unternehmen

Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Anlagebuch: Risikopositionen mit physischem Risiko

Meldebogen 5 legt Bruttobuchwerte nach Sektoren anhand des NACE-Codes für Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch offen, die physischen Risiken ausgesetzt sind. Dazu zählen die Aufteilung nach Laufzeitbändern, akuten, chronischen sowie akuten und chronischen Risiken sowie notleidende Risikopositionen und kumulierte Wertminderungen. Die Daten sind mit Ausnahme der Spalten h) bis j) der FINREP-Meldung entnommen.

Die Tabelle wurde nach "best effort" auf Basis der Risikoinventurergebnisse erstellt, wobei die Komplexität der physischen Risikobewertung selbst sowie die unterschiedliche Datenqualität und -verfügbarkeit berücksichtigt wurden.

Akute physische Risiken sind definiert als Risiken, die von extremen Wetterereignissen und klimabedingten Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Stürmen oder Bränden herrühren, die im Planungshorizont einmalig auftreten und Schäden verursachen können. Chronische physische Risiken sind Naturkatastrophen mit dauerhaftem Charakter (Anstieg des Meeresspiegels).

Meldebogen 5 enthält alle Exposures, die einem hohen physischen Risiko unterliegen.

Um das physische Risiko für Immobilien und Wind-/ Solarparks abzuschätzen, verwendet die HCOB Versicherungsdaten als Quelle für die Analyse der finanziellen Risiken von Naturgefahren. Zur Bewertung akuter Risiken können die folgenden Risikotypen ausgewertet werden: Wind, Tornado, Hagel, Flächenbrand, Flussüberschwemmung, Starkregenüberschwemmungen und Sturmflut. Bei den chronischen Risiken wird der Meeresspiegelanstieg (erhöhtes Überschwemmungsrisiko durch Sturmflut aufgrund des Meeresspiegelanstiegs) als relevant angesehen, wenn bei einem Gebäude mit hohem Sturmflutrisiko eine Erhöhung des Risikos für das Jahr 2050 auf Basis des Shared Socioeconomic Pathway 2-4.5 (SSP2-4.5) ermittelt wurde.

Das physische Risiko für den Schifffahrtssektor wird anhand von Clarksons "World Fleet Register" und der von der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) bereitgestellten Informationen über Verluste durch Naturgefahren beurteilt.

Ansonsten nutzt die HCOB die mittels des ESG Scoring Tools gewonnenen kundenspezifischen Erkenntnisse zu chronischen und akuten physischen Risiken, welche zu einer Gesamteinstufung des physischen Risikos verdichtet werden. Die verdichteten Ergebnisse aus dem Scoring werden für Zwecke dieser Meldung konservativ als akutes Risiko eingeordnet.

Sofern es nicht möglich ist, Daten über physische Risiken zu erhalten oder ein Sektor als besonders sensitiv angesehen wird, stuft die Hamburg Commercial Bank den ganzen Sektor unter akuten physischen Risiken ein (z.B. Land- und Forstwirtschaft).

Da das Exposure mit hohen physischen Risiken in Summe im Vergleich zum Bilanzvolumen der Bank sehr gering ist, verzichtet die Hamburg Commercial Bank auf eine detaillierte geografische Aufteilung der Risiken.

TAB. 40: MELDEBOGEN 5: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPO-SITIONEN MIT PHYSISCHEM RISIKO

	а	b	С	d	е	f	g	h	i	j
					Brutte	obuchwert (N	lio. €)			
			Davon Risik	opositionen, d	lie für die Ausv	wirkungen phy sin	_	nisse infolge d	es Klimawand	els anfällig
				Aufschlüsse	elung nach Lau	ufzeitband		davon Risi-		davon Risi-
	Variable:		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnitt- liche Laufzeit	kopositionen, die für die Aus- wirkungen chro- nischer Ereig- nisse infolge des Klimawan- dels anfällig sind	davon Risi- kopositionen, die für die Aus- wirkungen aku- ter Ereignisse infolge des Kli- mawandels an- fällig sind	kopositionen, die für die Aus- wirkungen aku- ter und chroni- scher Ereig- nisse infolge des Klimawan- dels anfällig sind
1	A - Land und Forst- wirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	51	-	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	290	0	-	-	-	2,5	k.A.	0	k.A.
4	D - Energiever- sorgung	1.637	2	-	-	-	0,5	-	2	-
5	E - Wasserversor- gung, Abwasser- und Abfallentsor- gung und Beseiti- gung von Umwelt- verschmutzung	113	53	0	-	-	2,35	k.A.	53	k.A.
6	F - Baugewerbe, Bau	572	-	-	-	-	-	-	-	-
7	G - Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	200	-	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
8	H - Verkehr und Lagerei	3.382	-	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
9	L - Grundstücks- und Wohnung- swesen	5.914	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Durch Wohnimmo- bilien besicherte darlehen	1.482	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Durch Gewer- beimmobilien be- sicherte Darlehen	7.121	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Durch Inbe- sitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige relevante Sektoren (Sektor K)	11.384	39	-	-	-	2,35	-	39	-

	а	k	I	m	n	0
				Bruttobuchwert (Mio. €	E)	
		Davon Risikopos	itionen, die für die Auswir	kungen physischer Ereign	isse infolge des Klimawar	ndels anfällig sind
	Geography	Davon Risikopositionen der	Davon notleidende		ng, kumulierte negative Ä fgrund von Ausfallrisiken	
		Stufe 2 Risikopositionen			Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Ri- sikopositionen
1	A - Land und Forstwirt- schaft, Fischerei	-	-	-	-	-
2	B - Bergbau und Ge- winnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	-	-	0	-	-
4	D - Energieversorgung	-	-	0	-	=
5	E - Wasserversorgung, Abwasser- und Ab- fallentsorgung und Be- seitigung von Umwelt- verschmutzung	-		0	-	-
6	F - Baugewerbe, Bau	-	-	-	-	-
7	G - Handel, Instand- haltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	-	-	-
8	H - Verkehr und Lagerei	-	1	-	-	-
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	-	-	-
10	Durch Wohnimmo- bilien besicherte dar- lehen	-	-	-	-	-
11	Durch Gewerbeimmo- bilien besicherte Dar- lehen	-	-	-	-	-
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-
13	Sonstige relevante Sektoren (Sektor K)	-	-	0	-	-

Zusammenfassung der wichtigsten Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen

Meldebogen 6 zeigt die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI), die auf der Grundlage der Meldebögen 7 und 8 berechnet wurden. Die Green Asset Ratio (GAR) ist auf Basis der Taxonomiekonformität der

Umsatzerlöse der Gegenpartei bezogen auf Kredite mit allgemeinem Verwendungszweck offen zu legen. Für den Bestand entsprechen GAR (Klimaschutz), GAR (Anpassung an den Klimawandel) und GAR (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) dem in Zeile 1 Spalten b, g bzw. I des Meldebogens 8 aufgeführten KPI. Entsprechend ist für die Zuflüsse auf Zeile 1 Spalten r, w und ab zurückzugreifen.

TAB. 41: MELDEBOGEN 6: ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN LEISTUNGSINDIKATOREN (KPI) FÜR TAXONOMIEKONFORME RISI-KOPOSITIONEN

		КРІ					
	Klimaschutz	Anpassung an den Kli- mawandel	Insgesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	% Erfassung (an den Ge- samtaktiva) (*)			
GAR Bestand	0,2%	0%	0,2%	6,87%			
GAR Zuflüsse	0%	0%	0%	1,2%			

^{* %} der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Meldebogen 7 beinhaltet die Informationen, die für die Berechnung der GAR gemäß der Delegierten Verord

nung (EU) 2021/2178 erforderlich sind. Die GAR ist auf der Grundlage der Taxonomiekonformität der Umsatzerlöse der Gegenpartei bezogen auf Kredite mit allgemeinem Verwendungszweck offen zu legen.

TAB. 42: MELDEBOGEN 7: RISIKOMINDERNDE MAßNAHMEN: VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR

	1			l <u>-</u>		l <u>-</u>	1 ,		
		а	b	С	d	e	f		
		ı			fenlegungsstichtag				
			Klimaschutz (CCM)						
		Gesamtbrut-	Davor	on in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Mio. €	tobuchwert		Davon	okologisch nachh	altig (taxonomie	konform)		
					Davon Spezialfi- nanzierungen	Davon Über- gangstätigkei- ten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten		
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vern	nögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.247	798	56	-	7	2		
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	2.087	746	56	-	7	2		
3	Kreditinstitute	2.063	734	55	-	6	2		
4	Darlehen und Kredite	1	-	-	-	-	-		
5	Schuldverschreibungen, einschließlich sol- cher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	1.997	714	53	-	6	1		
6	Eigenkapitalinstrumente	65	20	2		1	-		
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	24	12	1	-	-	-		
8	davon Wertpapierfirmen	24	12	1	-	-	-		
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-		
10	Schuldverschreibungen, einschließlich sol cher, bei denen die Verwendung der Er- träge bekannt ist	20	10	1	-	-	-		
11	Eigenkapitalinstrumente	5	2	-		-	-		
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-		
13	Darlehen und Kredite	_	-	-	-	-	-		
14	Schuldverschreibungen, einschließlich sol- cher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-		
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-		
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-		
17	Darlehen und Kredite	-	=	=	-	-	-		
18	Schuldverschreibungen, einschließlich sol- cher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-		
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-		
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	68	44	-	-	-	-		
21	Darlehen und Kredite	2	2	-	-	-	-		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich sol- cher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	66	42	-	-	-	-		
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-		
24	Haushalte	92	9	-	-	-	-		
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	9	9	-	-	-	-		
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-	-		
27	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-		

	1	_	L		d	1 _	
		а	b	C		e e	f
		ĺ			fenlegungsstichtag		
			_		Klimaschutz (CCM		
		Gesamtbrut-	Davor		erelevanten Sektor	,	
	Mio. €	tobuchwert		Davon	ökologisch nachh	altig (taxonomie	konform)
					Davon Spezialfi- nanzierungen	Davon Über- gangstätigkei- ten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörper- schaften	-	-	-	-	-	-
29	Wohnungsbaufinanzierung	1	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebiets- körperschaften	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	1	-	-	-	-
32	GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	2.247	798	56	-	7	2
	Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die G	AR-					
	Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)					
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	15.528					
34	Darlehen und Kredite	13.182					
35	Schuldverschreibungen, einschließlich sol- cher, bei denen die Verwendung der Er- träge bekannt ist	1.526					
36	Eigenkapitalinstrumente	820					
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesell- schaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzi- eller Informationen unterliegen)	9.467					
38	Darlehen und Kredite	5.555					
39	Schuldverschreibungen, einschließlich sol- cher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	3.895					
40	Eigenkapitalinstrumente	17					
41	Derivate	-					
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	379					
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-					
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	929					
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)	28.548					
	Sonstige Vermögenswerte, die weder im						
	Zähler noch im Nenner für die GAR- Berechnung erfasst sind						
46	Staaten	1.139					
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	2.842					
48	Handelsbuch	152					
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄH- LER NOCH IM NENNER ERFASST SIND	4.133					
50	GESAMTAKTIVA	32.682					

		а	g	h	i	i	k
			<u> </u>		fenlegungsstichtag	•	1
					g an den Klimawar		
			Davoi	•	erelevanten Sektor		ihig)
	Mio. €	Gesamtbrut-		Davon	ökologisch nachh	altig (taxonomie	konform)
		tobuchwert			Davon Spezialfi- nanzierungen	Davon Über- gangstätigkei- ten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vern	nögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.247	0	0	-	0	0
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	2.087	0	0	-	0	0
3	Kreditinstitute	2.063	0	0	-	0	0
4	Darlehen und Kredite	1	0	0	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich sol- cher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	1.997	0	0	-	-	0
6	Eigenkapitalinstrumente	65	0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	24	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	24	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich sol- cher, bei denen die Verwendung der Er- träge bekannt ist	20	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	5	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich sol- cher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	ı	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich sol- cher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	68	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	2	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich sol- cher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	66	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
24	Haushalte	92					
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	9					
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-					
27	davon Kfz-Darlehen	-					

		а	g	h	i	j	k
				Of	fenlegungsstichtag		ı
				Anpassun	g an den Klimawar	ndel (CCA)	
			Davor	n in taxonomie	erelevanten Sektor	en (taxonomiefä	ihig)
	Mio. €	Gesamtbrut- tobuchwert		Davon	ökologisch nachh	altig (taxonomie	konform)
		tobuchwert			Davon Spezialfi- nanzierungen	Davon Über- gangstätigkei- ten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörper- schaften	-	-	-	-	-	-
29	Wohnungsbaufinanzierung		-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebiets- körperschaften	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	1	ı	-	-	-	-
32	GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	2.247	0	0	-	0	0
	Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)						
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	15.528					
34	Darlehen und Kredite	13.182					
35	Schuldverschreibungen, einschließlich sol- cher, bei denen die Verwendung der Er- träge bekannt ist	1.526					
36	Eigenkapitalinstrumente	820					
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesell- schaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzi- eller Informationen unterliegen)	9.467					
38	Darlehen und Kredite	5.555					
39	Schuldverschreibungen, einschließlich sol- cher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	3.895					
40	Eigenkapitalinstrumente	17					
41	Derivate	-					
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	379					
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-					
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	929					
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)	28.548					
	Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR- Berechnung erfasst sind						
46	Staaten	1.139					
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	2.842					
48	Handelsbuch	152					
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄH- LER NOCH IM NENNER ERFASST SIND	4.133					
50	GESAMTAKTIVA	32.682					

	Ī	_				_	T _
		а	I	m	n 	O T	р
		ĺ			fenlegungsstichtag	_	
			D		ESAMT (CCM und	,	(l-1-)
		Gesamtbrut-	Davoi		erelevanten Sektor		
	Mio. €	tobuchwert		Davon	ökologisch nachh	ialtig (taxonomie T	konform)
					Davon Spezialfi- nanzierungen	Davon Über- gangstätigkei- ten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vern	nögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.247	798	56	-	7	2
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	2.087	746	56	-	7	2
3	Kreditinstitute	2.063	734	55	-	6	2
4	Darlehen und Kredite	1	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich sol- cher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	1.997	714	53	-	6	1
6	Eigenkapitalinstrumente	65	20	2		1	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	24	12	1	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	24	12	1	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-		-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich sol- cher, bei denen die Verwendung der Er- träge bekannt ist	20	10	1	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	5	2	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich sol- cher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	1	•	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich sol- cher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	1	1	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	68	44	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	2	2	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich sol- cher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	66	42	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
24	Haushalte	92	9	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	9	9	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-

	ſ		1				T
		а	ı	m	n 	O	р
		ĺ			fenlegungsstichtag		
			_		ESAMT (CCM und	-	
		Gesamtbrut-	Davor		erelevanten Sektor	`	0,
	Mio. €	tobuchwert		Davon	ökologisch nachh	altig (taxonomie	konform)
					Davon Spezialfi- nanzierungen	Davon Über- gangstätigkei- ten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörper- schaften	-	-	-	-	-	-
29	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebiets- körperschaften	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	1	ı	1	-	-	-
32	GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	2.247	798	56	-	7	2
33	Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten) Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften						
55	(die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	15.528					
34	Darlehen und Kredite	13.182					
35	Schuldverschreibungen, einschließlich sol- cher, bei denen die Verwendung der Er- träge bekannt ist	1.526					
36	Eigenkapitalinstrumente	820					
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesell- schaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzi- eller Informationen unterliegen)	9.467					
38	Darlehen und Kredite	5.555					
39	Schuldverschreibungen, einschließlich sol- cher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	3.895					
40	Eigenkapitalinstrumente	17					
41	Derivate	=					
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	379					
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-					
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	929					
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)	28.548					
	Sonstige Vermögenswerte, die weder im						
	Zähler noch im Nenner für die GAR- Berechnung erfasst sind						
46	Staaten	1.139					
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	2.842					
48	Handelsbuch	152					
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄH- LER NOCH IM NENNER ERFASST SIND	4.133					
50	GESAMTAKTIVA	32.682					

Risikomindernde Maßnahmen: GAR (%)

Auf der Grundlage der im Meldebogen 7 angegebenen Informationen sind im Meldebogen 8 die GAR nach Maßgabe der Delegierten Verordnung (EU)

2021/2178 im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva offen zu legen. Das beinhaltet den Umfang der Tätigkeiten der Institute gemäß den Artikeln 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden können.

TAB. 43: MELDEBOGEN 8: RISIKOMINDERNDE MAßNAHMEN: GAR (%)

		а	b	С	d	е		
			Offenlegung	gsstichtag T: KPI z	um Bestand			
				Klimaschutz (CCM				
% (im	Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamt-	Anteil der anerker		Vermögenswerte toren finanziert we		nomierelevante		
70 (1111	aktiva)		Davon	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Spezialfi- nanzierungen	Davon Über- gangstätigkei- ten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten		
1	GAR	2,8%	0,2%	-	0%	0%		
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Ei- genkapitalinstrumente, die für die GAR-Berech- nung anrechenbar sind	2,8%	0,2%	-	0%	0%		
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	2,6%	0,2%	-	0%	0%		
4	Kreditinstitute	2,6%	0,2%	-	0%	0%		
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,1%	0%	0%	0%	0%		
6	davon Wertpapierfirmen	0%	0%	-	0%	0%		
7	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-		
8	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-		
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	0,2%	0%	0%	-	-		
10	Haushalte	0%	•	-	-	-		
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0%	1	-	-	-		
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	1	-	-	-		
13	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-		
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörper- schaften	-	-	-	-	-		
15	Wohnungsbaufinanzierung	-		-	-	-		
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebiets- körperschaften	-	-	-	-	-		
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-		

		f	g	h	i	j			
			Offenlegung	gsstichtag T: KPI z	um Bestand				
			Anpassung	g an den Klimawar	ndel (CCA)				
0/ /ima	Verkältnig zu den im Nenner erfensten Conent	Anteil der anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevar Sektoren finanziert werden							
% (IIII	Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamt- aktiva)		Davon	ökologisch nachh	altig (taxonomie	konform)			
				Davon Spezialfi- nanzierungen	Davon Anpas- sungstätigkei- ten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten			
1	GAR	0%	0%	-	0%	0%			
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Ei- genkapitalinstrumente, die für die GAR-Berech- nung anrechenbar sind	0%	0%	-	0%	0%			
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0%	0%	-	0%	0%			
4	Kreditinstitute	0%	0%	-	0%	0%			
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	=	-	-	-	-			
6	davon Wertpapierfirmen	-	•	-	-	-			
7	davon Verwaltungsgesellschaften	=	-	-	-	-			
8	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-			
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	-	1	-	-	-			
10	Haushalte								
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen								
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen								
13	davon Kfz-Darlehen								
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörper- schaften								
15	Wohnungsbaufinanzierung								
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebiets- körperschaften	-	-	-	-	-			
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								

		k	I	m	n	0	р
			Offe	enlegungsstichtag	T: KPI zum Bes	tand	
				INSGESAMT (CCM + CCA)		
		Anteil der anerker		n Vermögenswerte toren finanziert we		nomierelevante	Anteil der er- fassten Ge-
% (im	verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamt- aktiva)		Davor	ökologisch nachh	altig (taxonomie	konform)	samtaktiva
	aktiva)			Davon Spezialfi- nanzierungen	Davon Über- gangs-/Anpas- sungstätigkei- ten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten	
1	GAR	2,8%	0,2%	-	0%	0%	6,9%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Ei- genkapitalinstrumente, die für die GAR-Berech- nung anrechenbar sind	2,8%	0,2%	-	0%	0%	6,9%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	2,6%	0,2%	-	0%	0%	6,4%
4	Kreditinstitute	2,6%	0,2%	-	0%	0%	6,3%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,1%	0%	0%	0%	0%	0,1%
6	davon Wertpapierfirmen	0%	0%	-	0%	0%	0,1%
7	davon Verwaltungsgesellschaften	·	-	-	-	-	0%
8	davon Versicherungsunternehmen	·	-	-	-	-	-
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	0,2%	0%	0%	-	-	0,1%
10	Haushalte	0%	-	-	-	-	0,3%
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0%	•	-	-	-	0%
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-	1
13	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörper- schaften	-	-	-	-	-	-
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebiets- körperschaften	-	-	-	-	-	-
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-

		q	r	s	t	u			
		Offenlegungsstichtag T: KPI zu Zuflüssen							
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamt- aktiva)		Klimaschutz (CCM)							
		Anteil der neuen a		fähigen Vermögen Sektoren finanziert		en taxonomiere-			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
				Davon Spezialfi- nanzierungen	Davon Über- gangstätigkei- ten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten			
1	GAR	0,3%	0%	-	0%	0%			
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,3%	0%	-	0%	0%			
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,3%	0%	1	0%	0%			
4	Kreditinstitute	0,3%	0%	1	0%	0%			
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-			
6	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-			
7	davon Verwaltungsgesellschaften	-	1	-	-	-			
8	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-			
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	-	1	1	-	-			
10	Haushalte	-	1	1	-	-			
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-			
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-			
13	davon Kfz-Darlehen	-	1	-	-	-			
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörper- schaften	-	-	-	-	-			
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-			
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebiets- körperschaften	-	-	-	-	-			
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-			

		v	w	x	у	z			
		Offenlegungsstichtag T: KPI zu Zuflüssen							
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)							
		Anteil der neuen a	nerkennungs	s fähigen Vermögen Sektoren finanziert	swerte, mit den	en taxonomiere-			
% (IM	Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamt- aktiva)		Davon	ökologisch nachh	altig (taxonomie	konform)			
				Davon Spezialfi- nanzierungen	Davon Anpas- sungstätigkei- ten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten			
1	GAR	0%	0%	-	0%	0%			
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0%	0%	-	0%	0%			
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0%	0%	-	0%	0%			
4	Kreditinstitute	0%	0%	-	0%	0%			
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-			
6	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-			
7	davon Verwaltungsgesellschaften	-	=	-	-	=			
8	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-			
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	-	-	-	-	-			
10	Haushalte								
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen								
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen								
13	davon Kfz-Darlehen								
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörper- schaften								
15	Wohnungsbaufinanzierung								
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebiets- körperschaften	-	-	-	-	-			
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								

		aa	ab	ac	ad	ae	af	
		Offenlegungsstichtag T: KPI zu Zuflüssen						
		INSGESAMT (CCM + CCA)						
		Anteil der neuen a	Anteil der neuen erfass-					
% (im	Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamt- aktiva)		Davor	ökologisch nachh	cologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Spezialfi- nanzierungen	Davon Über- gangs-/Anpas- sungstätigkei- ten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten		
1	GAR	0,3%	0%	-	0%	0%	1,2%	
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,3%	0%	-	0%	0%	1,2%	
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,3%	0%	-	0%	0%	1,2%	
4	Kreditinstitute	0,3%	0%	-	0%	0%	1,2%	
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	ı	-	-	-	-	0%	
6	davon Wertpapierfirmen	ı	-	-	-	-	0%	
7	davon Verwaltungsgesellschaften	ı	-	-	-	-	0%	
8	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	-	-	-	-	-	-	
10	Haushalte	1	-	-	-	-	-	
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-	-	
13	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-	
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörper- schaften	-	-	-	-	-	-	
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-	
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebiets- körperschaften	-	-	-	-	-	-	
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	

Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

Im Meldebogen 10 sind sonstige Klimaschutzmaßnahmen zu dokumentieren, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen.

Die Hamburg Commercial Bank verfügt nicht über entsprechende Positionen. Dementsprechend erfolgt hier kein Ausweis.

K Anhang

Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR

TAB. 44: CC1: ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL IN MIO. ϵ

		a	b
			Quelle nach Referenznum-
		Beträge	mern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Kon- solidierungskreis
Hartes K	ernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.837	EU CC2 Zeile 5 + 6
2	Einbehaltene Gewinne	1.795	EU CC2 Zeile 8 + 9
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	15	EU CC2 Zeile 10 + 11 + 12
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	EU CC2 Zeile 13
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.647	
Hartes K	ernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-10	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-77	EU CC2 Zeile 1
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-196	EU CC2 Zeile 2
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-1	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-168	EU CC2 Zeile 3
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	=	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	=	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-18	EU CC2 Zeile 2
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	=	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Be- teiligung hält	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	

EU-25b Vutus SC Vutus	(erluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) (orhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Insti- ut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine oliche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder (erlusten dienen können, verringert (negativer Betrag) setrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der	-	
tu so Vo	ut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine olche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder ferlusten dienen können, verringert (negativer Betrag) Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der	-	
di		-	
27a S	ie Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
	Sonstige regulatorische Anpassungen	-9	
28 R	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-480	
	lartes Kernkapital (CET1)	3.167	
l l	es Kernkapital (AT1): Instrumente	0	
	(apitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33 Be	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
FII-33a Bo	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätz- che Kernkapital ausläuft	-	
FU-33h Bo	detrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätz- che Kernkapital ausläuft	-	
34 ta	rum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapi- als (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunter- ehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliche	es Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zuätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38 Ko	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Gernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Insti- ut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Be- rag)	-	
39 Ko	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Be- biligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Be- rag)	-	
40 K	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Gernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteigung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
49	betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posen des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a S	onstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43 R	legulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44 Zı	usätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45 K	Gernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.167	
Ergänzungs	skapital (T2): Instrumente		
46 K	apitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	912	EU CC2 Zeile 4
47 A	setrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
FU-4/a	setrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergän- ungskapital ausläuft	-	
Б В	setrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergän- ungskapital ausläuft	-	
FU-4/D		- I	
21 Zu Zu Iic In	tum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließ- ch nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind no von Drittparteien gehalten werden		
48 Iic	ch nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. nstrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind nd von Drittparteien gehalten werden	-	
48 Zu Zu Zu lic In ur 49	ch nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. nstrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind	- 27	

Ergänzu	ngskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU- 56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)	940	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	4.107	
60	Gesamtrisikobetrag	18.550	
Kapitalq	uoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (in %)	17,07	
62	Kernkapitalquote (in %)	17,07	
63	Gesamtkapitalquote (in %)	22,14	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (in %)	8,79	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer (in %)	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer (in %)	0,74	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer (in %)	0,04	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer (in %)	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	1,01	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,72	
Beträge	unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichti- gungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufsposi- tionen)	255	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unter- nehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	319	
Anwend	bare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	84	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	59	

TAB. 45: CC2: ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ IN MIO. €

		а	b	С	
		Bilanz in veröffentlich- tem Abschluss zum Ende des Zeitraums	Im aufsichtlichen Kon- solidierungskreis zum Ende des Zeitraums	Verweis	Ursache der Differenz zu EU CC1
Akt	iva – Aufschlüsselung nach Aktiva-K	lassen gemäß der im ver	öffentlichten Jahresabsch	luss enthaltenen Bila	anz
1	Immaterielle Vermögenswerte	79	79	EU CC1 Zeile 8	Aufsichtsrechtliche Verrechnung von latenten Steuerverpflichtungen
2	Latente Steueransprüche	531	516	EU CC1 Zeile 10 + 21	Aufsichtsrechtlich abweichende Verrechnung von latenten Steuerverpflichtungen und Auf- teilung in nicht temporäre Differenzen und temporäre Differenzen
3	Sonstige Aktive davon: Aktiviertes Planvermögen	168	168	EU CC1 Zeile 15	
	Gesamtaktiva	779	764		
Pas	ssiva – Aufschlüsselung nach Passiv	a-Klassen gemäß der im	veröffentlichten Jahresab	schluss enthaltenen	Bilanz
4	Nachrangige Verbindlichkeiten	923	923	EU CC1 Zeile 46	Aufsichtsrechtlich Ausweis zum Nennwert und ohne anteilige Zinsen
	Gesamtpassiva	923	923		
Eig	enkapital				
5	Grundkapital	302	302	EU CC1 Zeile 1	
6	Kapitalrücklage	1.535	1.535	EU CC1 Zeile 1	
7	Gewinnrücklagen	1.822	1.805		
8	davon: andere Gewinnrücklage	1.011	993	EU CC1 Zeile 2	
9	davon: Konzernrücklage	801	802	EU CC1 Zeile 2	
10	davon: erfolgsneutrale Ge- winne/Verluste aus Pensions- verpflichtungen incl. Latente Steuern	10	10	EU CC1 Zeile 3	
11	Neubewertungsrücklage	9	9	EU CC1 Zeile 3	Keine Berücksichtigung der kreditrisikoindu- zierten Wertänderungen der zum FV desig- nierten Verbindlichkeiten
12	Rücklage aus der Währungsum- rechnung	0	0	EU CC1 Zeile 3	
13	Konzernergebnis	111	111	EU CC1 Zeile EU-5a	Gewinn aufsichtsrechtlich nicht anrechenbar
	Gesamtkapital	3.779	3.762		

L Abkürzungsverzeichnis

AIRB, A-IRB	Advanced Internal Ratings Based (fortgeschrittener IRB)
AMM	Additional Monitoring Metrics for Liquidity Reporting
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
A-SRI	Anderweitig systemrelevantes Institut
AT1	Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht)
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CCP	Central Counterparty
CET1	Common Equity Tier 1 (harte Kernkapitalquote)
CFO	Chief Financial Officer
CLO	Collateralized Loan Obligation
CM	Capital Markets
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CRD IV	Capital Requirements Directive (Kapitaladäquanzrichtlinie) Nr. 2013/13/EU
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSR Report	Corporate Social Responsibility Report
CVA	Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)
EaD	Exposure at Default (Risikopositionswert)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EKU	Eigenkapitalunterlegung
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
ESG	Environmental, Social, Governance
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting
FIRB, F-IRB	Foundation Internal Ratings Based (Basis-IRB)
Fitch	Fitch Ratings
FRC	Franchise Committee
FRN	Floating Rate Note
FV	Fair Value
FVPL	Fair Value through Profit or Loss
FX-Risiko	Fremdwährungsrisiko
GL	Guideline (Richtlinie)
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	
IAS	High Quality Liquid Assets (Liquide Aktiva hoher Qualität)
., .	High Quality Liquid Assets (Liquide Aktiva hoher Qualität) International Accounting Standards
ICRE IFRS	International Accounting Standards
ICRE	International Accounting Standards International Commercial Real Estate
ICRE IFRS	International Accounting Standards International Commercial Real Estate International Financial Reporting Standard
ICRE IFRS ILAAP	International Accounting Standards International Commercial Real Estate International Financial Reporting Standard Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
ICRE IFRS ILAAP IRB	International Accounting Standards International Commercial Real Estate International Financial Reporting Standard Internal Liquidity Adequacy Assessment Process Internal Rating Based
ICRE IFRS ILAAP IRB	International Accounting Standards International Commercial Real Estate International Financial Reporting Standard Internal Liquidity Adequacy Assessment Process Internal Rating Based Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
ICRE IFRS ILAAP IRB IRBA IRRBB	International Accounting Standards International Commercial Real Estate International Financial Reporting Standard Internal Liquidity Adequacy Assessment Process Internal Rating Based Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz) Interest Rate Risk in the Banking Book
ICRE IFRS ILAAP IRB IRBA IRRBB	International Accounting Standards International Commercial Real Estate International Financial Reporting Standard Internal Liquidity Adequacy Assessment Process Internal Rating Based Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz) Interest Rate Risk in the Banking Book International Swaps and Derivatives Association
ICRE IFRS ILAAP IRB IRBA IRRBB ISDA KfW	International Accounting Standards International Commercial Real Estate International Financial Reporting Standard Internal Liquidity Adequacy Assessment Process Internal Rating Based Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz) Interest Rate Risk in the Banking Book International Swaps and Derivatives Association Kreditanstalt für Wiederaufbau
ICRE IFRS ILAAP IRB IRBA IRRBB ISDA KfW KMU	International Accounting Standards International Commercial Real Estate International Financial Reporting Standard Internal Liquidity Adequacy Assessment Process Internal Rating Based Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz) Interest Rate Risk in the Banking Book International Swaps and Derivatives Association Kreditanstalt für Wiederaufbau Kleine und mittlere Unternehmen
ICRE IFRS ILAAP IRB IRBA IRRBB ISDA KfW KMU KSA	International Accounting Standards International Commercial Real Estate International Financial Reporting Standard Internal Liquidity Adequacy Assessment Process Internal Rating Based Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz) Interest Rate Risk in the Banking Book International Swaps and Derivatives Association Kreditanstalt für Wiederaufbau Kleine und mittlere Unternehmen Standardansatz für Kreditrisiken
ICRE IFRS ILAAP IRB IRBA IRRBB ISDA KfW KMU KSA KWG	International Accounting Standards International Commercial Real Estate International Financial Reporting Standard Internal Liquidity Adequacy Assessment Process Internal Rating Based Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz) Interest Rate Risk in the Banking Book International Swaps and Derivatives Association Kreditanstalt für Wiederaufbau Kleine und mittlere Unternehmen Standardansatz für Kreditrisiken Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
ICRE IFRS ILAAP IRB IRBA IRRBB ISDA KfW KMU KSA KWG LAB	International Accounting Standards International Commercial Real Estate International Financial Reporting Standard Internal Liquidity Adequacy Assessment Process Internal Rating Based Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz) Interest Rate Risk in the Banking Book International Swaps and Derivatives Association Kreditanstalt für Wiederaufbau Kleine und mittlere Unternehmen Standardansatz für Kreditrisiken Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz) Liquiditätsablaufbilanz
ICRE IFRS ILAAP IRB IRBA IRRBB ISDA KfW KMU KSA KWG LAB LCH	International Accounting Standards International Commercial Real Estate International Financial Reporting Standard Internal Liquidity Adequacy Assessment Process Internal Rating Based Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz) Interest Rate Risk in the Banking Book International Swaps and Derivatives Association Kreditanstalt für Wiederaufbau Kleine und mittlere Unternehmen Standardansatz für Kreditrisiken Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz) Liquiditätsablaufbilanz London Clearing House
ICRE IFRS ILAAP IRB IRBA IRRBB ISDA KfW KMU KSA KWG LAB LCH LCR	International Accounting Standards International Commercial Real Estate International Financial Reporting Standard Internal Liquidity Adequacy Assessment Process Internal Rating Based Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz) Interest Rate Risk in the Banking Book International Swaps and Derivatives Association Kreditanstalt für Wiederaufbau Kleine und mittlere Unternehmen Standardansatz für Kreditrisiken Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz) Liquiditätsablaufbilanz London Clearing House Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
ICRE IFRS ILAAP IRB IRBA IRRBB ISDA KfW KMU KSA KWG LAB LCH LCR LGD	International Accounting Standards International Commercial Real Estate International Financial Reporting Standard Internal Liquidity Adequacy Assessment Process Internal Rating Based Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz) Interest Rate Risk in the Banking Book International Swaps and Derivatives Association Kreditanstalt für Wiederaufbau Kleine und mittlere Unternehmen Standardansatz für Kreditrisiken Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz) Liquiditätsablaufbilanz London Clearing House Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote) Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
ICRE IFRS ILAAP IRB IRBA IRRBB ISDA KfW KMU KSA KWG LAB LCH LCR LGD LVaR	International Accounting Standards International Commercial Real Estate International Financial Reporting Standard Internal Liquidity Adequacy Assessment Process Internal Rating Based Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz) Interest Rate Risk in the Banking Book International Swaps and Derivatives Association Kreditanstalt für Wiederaufbau Kleine und mittlere Unternehmen Standardansatz für Kreditrisiken Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz) Liquiditätsablaufbilanz London Clearing House Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote) Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall) Liquidity Value at Risk
ICRE IFRS ILAAP IRB IRBA IRRBB ISDA KfW KMU KSA LCH LCR LGD LVaR MaRisk	International Accounting Standards International Commercial Real Estate International Financial Reporting Standard Internal Liquidity Adequacy Assessment Process Internal Rating Based Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz) Interest Rate Risk in the Banking Book International Swaps and Derivatives Association Kreditanstalt für Wiederaufbau Kleine und mittlere Unternehmen Standardansatz für Kreditrisiken Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz) Liquiditätsablaufbilanz London Clearing House Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote) Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall) Liquidity Value at Risk Mindestanforderungen an das Risikomanagement
ICRE IFRS ILAAP IRB IRBA IRRBB ISDA KfW KMU KSA LAB LCH LCR LGD LVaR MaRisk Moody's	International Accounting Standards International Commercial Real Estate International Financial Reporting Standard Internal Liquidity Adequacy Assessment Process Internal Rating Based Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz) Interest Rate Risk in the Banking Book International Swaps and Derivatives Association Kreditanstalt für Wiederaufbau Kleine und mittlere Unternehmen Standardansatz für Kreditrisiken Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz) Liquiditätsablaufbilanz London Clearing House Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote) Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall) Liquidity Value at Risk Mindestanforderungen an das Risikomanagement Moody's Investors Service

NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PRB	Principles for Responsible Banking
RC	Risk Control
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
RWA	Risk Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva)
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount (risikogewichteter Positionsbetrag)
SC	Sustainability Committee
SEC-ERBA	Securitisation - External Ratings-Based Approach (auf externen Beurteilungen basierender Verbriefungsansatz)
SEC-IRBA	Securitisation - Internal Ratings-Based Approach (auf internen Beurteilungen basierender Verbriefungsansatz)
SEC-SA	Securitisation - Standardised Approach (Standardansatz für Verbriefungen)
SFT	Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SIR	Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPC	Einzweckgesellschaft
SR	S Rating und Risikosysteme GmbH
SRF	Strategic Risk Framework
S&P	Standard & Poor's
THG	Treibhausgas
TREA	Total Risk Exposure Amount (Gesamtrisikobetrag)
T1	Tier 1 Capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)
VaR	Value-at-Risk
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Hamburg Commercial Bank AG

Gerhart-Hauptmann-Platz 50 20095 Hamburg